Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Johann Jakob Plitt

M. Joh. Jakob Plitts Rettung der Ehre Gottes bey der Zurechnung des Sündenfalls unserer Stamm-Eltern wider die Feinde der christlichen Religion besonders Johann Christ. Edelmann

Hamburg: bey Christian Wilhelm Brandt, 1754

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1664637257

Druck Freier Zugang PUBLIC DOMAIN

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1664637257/phys_0001
DFG

Fk_3339 1-10.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1664637257/phys_0002
DFG

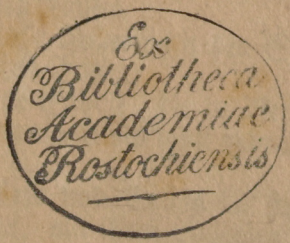

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn1664637257/phys_0003
DFG

M. Joh. Jakob Plitts

Rettung

der

Ehre Gottes

bey der

Zurechnung des Sündenfalls

unserer

Stamm-Eltern

wider die Feinde

der christlichen Religion

besonders

Johann Christ. Edelmann.

Hamburg,

bey Christian Wilhelm Brandt. 1754.

Universitäts Bibliothek Rostock

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1664637257/phys_0005

DFG

Vorrede.

Ich bin nicht willens den geneigten Leser mit einer langen Vorrede aufzuhalten, da ich in der Abhandlung selbst dasjenige eingerücket habe, was man sonst in einem Vorberichte anzuführen pfleget. Denn darinnen habe ich sowohl Rechenschaft von der Ordnung gegeben, deren ich mich bey dem Beweis der Haupt-Wahrheit derselben bedienet, als auch ihre Wichtigkeit angezeigt, und die historischen Nachrichten von denen Feinden der Zurechnung des Adamitischen Sündenfalls bemerket, die zur Erläuterung dienlich seyn können. Da-

her will ich in diesem Vorberichte weiter nichts thun, als nur die Gelegenheit und nechste Veranlassung dieser Betrachtung anzeigen. Ich kann nicht leugnen, daß ich dabey eine Absicht gehabt habe, die zunechst auf mich sebst gehet. Die Lehre von der Zurechnung des Sündenfalls unserer Stamm-Eltern ist mir immer als eine von denen schwereften in der geoffenbarten Theologie vorgekommen. Ich habe deswegen alles gelesen, was ich nur von dieser Materie auftreiben können, um mich zu überzeugen, daß darin nichts enthalten sey, welches mit der Ehre Göttes streite. Aber es blieb noch immer etwas bey mir übrig, welches eine gründliche Ueberzeugung, wobey gar keine Furcht des Gegentheils mehr statt findet, hinderte. Aus diesem Grunde

nahm

nahm ich endlich selbst die Feder zur Hand, um meinen Begriffe in Ordnung zu bringen. Ich setzte die Zweifel, nebst ihrer Widerlegung, nebeneinander, um desto besser zu sehen, wo das Uebergewicht sey. Durch diese Beschäftigung wurde ich endlich unter dem Beystande der göttlichen Gnade vollkommen überzeuget, daß die Ehre Gottes durch die Zurechnung des Sündenfalls nicht nur nicht verdunkelt, sondern auch sogar noch befördert und geoffenbaret worden sey. Auf die Art entstund der Haupt-Grundriß der gegenwärtigen Abhandlung, die ich eigentlich nur vor mich selbst aufgesetzet hatte. Vielleicht würden sie unter meinen Papieren liegen geblieben seyn, wenn nicht das Verlangen eines Gönners, dem ich Hochachtung schuldig bin,

dazu gekommen wäre, welcher meine Meynung von dieser Sache zu wissen begehrte. Ich entschloß mich auf Anrathen desselben um so viel eher, meinen Aufsatz durch den Druck gemein zu machen, weil mir nicht nur bekannt ist, daß es manche Seelen gebe, die mit heimlichen Zweifeln gegen diese Lehre beunruhiget werden, sondern weil auch die Feinde der christlichen Religion sich nicht scheuen, dieselbe öffentlich anzugreifen, und aufs schändlichste zu lästern. Unter diesen letzteren habe ich besonders auch den **Johann Christian Edelmann** angetroffen, welcher seinen Namen durch die abscheulichsten Mißgeburten des Unglaubens unter denen Deutschen bekannt gemacht hat, und einer von denen unvernünftigsten und hitzigsten Vertheidigern

digern derer blinden Vorurtheile wider die christliche Religion ist. Ich habe mich derowegen vornemlich auch bemühet, das zu widerlegen, womit er die reinen Lehren von der Zurechnung des Sündenfalls hat verdächtig machen wollen. Da derselbe, welches zu verwundern, bey denen abgeschmacktesten Sätzen, die er verteidiget, doch noch hie und da einige Anhänger findet; so ist es nötig und heilsam, daß man auch bey einzelen Lehren die Ausschweifungen, Verdrehungen und ganz ungegründete Beschuldigungen desselben, die er gegen die christliche Religion vorbringt, anzeige. Es ist gewiß herzlich zu bedauren, daß diese elenden Menschen muthwillig ihre Augen vor dem Lichte verschliessen, und zu wünschen, daß sie sich doch endlich mögen auf den

rechten Weg führen lassen, ehe die Zeit der Gnaden vorbey ist. Inzwischen lasse Gott alles, was zur Rettung seiner Ehre, und zur Vertheidigung der allerheiligsten Religion **Jesu Christi** vorgetragen wird, folglich auch die gegenwärtige Abhandlung, seiner erbarmenden Gnade, und himmlischen Segen empfohlen seyn! Cassel, am 27. Tage des Hornungs 1754.



J. N. J.

§ 1.

Die Vernunft erkennt zwar das natürliche Verderben des Menschen, weiß aber nicht, woher solches eigentlich gekommen sey.

Es gehöret nicht vieles Nachdenken dazu, wenn man erkennen will, daß der Mensch, unmöglich nach seiner sittlichen Beschaffenheit, so von Gott könne hergekommen seyn, wie er gegenwärtig ist. Der Mensch ist zwar ein Geschöpf Gottes, aber es finden sich jetzo solche Neigungen und Begierden bey ihm, die ihren hinreichenden Grund

unmöglich in dem Schöpfer haben, und von dem wirkenden Willen des Allerhöchsten hergeleitet werden können. Schon die Vernunft stellet uns Gott als das allerheiligste Wesen vor, bey welchem eine unendliche Liebe zum Guten, und ein eben so großer Haß gegen das Böse angetroffen wird, und welches folglich an der Sünde auf keinerley Weise Antheil nehmen kann. Bey dem Menschen aber findet sich viel böses im Herzen, viel sündliches in seinen Handlungen. Er ist gar sehr verderbt. Das wenige Gute, welches noch manchmal, wie ein schwacher Sonnenblick unter einer dicken und trüben Wolke hervorleuchtet, wird durch so viel Böses verdunkelt, daß es darunter kaum mehr kentbar ist. Der Mensch ist eigentlich zu einer ewigen Glückseligkeit und zu solchen Handlungen erschaffen, die mit dem Willen Gottes überein kämen. Aber kaum denkt er daran; kaum reget sich in ihm ein matter Wunsch, die Absichten seines Daseyns zu erfüllen, so empfindet er auch gleich, daß ein anderes Gesetz in seinen Gliedern sey, welches widerstrebet dem Gesetze des Geistes. Er bemerket bey sich den traurigsten Wiederspruch. Er siehet das Reizende der Tugend ein, und wird doch auf ein mal von dem Strohme seiner Leidenschaften dahin gerissen. Woher komt doch wohl dieser traurige Wiederspruch in der Seele des Menschen? Gehöret das Böse, welches bey ihm angetroffen wird, eben so wohl

zu

zu seiner ursprünglichen Natur als das Gute? Die Vernunft kann diese Fragen nur zum Theil beantworten. So viel erkennet sie mit überzeugender Gewißheit, daß das Böse bey den Menschen nicht von Gott herkommen könne, und daß folglich, nachdem er erschaffen, mit ihm eine Veränderung müsse vorgegangen seyn, wodurch er so sehr verderbet worden. Sie kann auch noch weiter schlüssen, daß, da die Erfahrung lehre, wie ein jeder natürlich gebohrner Mensch dieses Verderben mit auf die Welt bringe, und nicht erst durch die Uebung dazu gelange; so müsse der Grund davon schon in den Stamm-Eltern des menschlichen Geschlechts gesuchet werden, und folglich müsse mit ihnen schon eine betrübte Veränderung vorgegangen seyn. Was diese betrübte Veränderung aber eigentlich vor eine vergiftete Quelle habe; wie das natürliche Verderben von einem auf alle gekommen sey? das ist der Vernunft ein unauflösliches Räthsel.

Anmerkung.

Hieraus erhellet, daß es auch die blosse Vernunft vor eine abgeschmackte Mißgeburth einer falschen Sittenlehre halte, wenn der bekannte Hobbes behauptet hat, der gegenwärtige verdorbene Zustand des Menschen sey eben der, worin sich unser Stamm-Vater befunden, als er von Gott erschaffen worden. Wenn die Heyden den Ursprung des Verderbens erklären wollten, worin

das

das menschliche Geschlecht liege, so verfielen sie auf allerhand Abwege. Einige wollten das Böse bey dem Menschen bloß von der Materie, andere von einem bösen Grundwesen herleiten, und nahmen also ganz widersprechende Sätze an. Die christlichen Weltweisen würden eben so wenig im Stande gewesen seyn, ihre Begriffe von der Quelle des natürlichen Verderbens der Menschen auf einen sicheren Grund zu bauen, wenn sie nicht durch eine nähere göttliche Offenbahrung auf die rechte Spur wären gebracht worden, wie das folgende mit mehrerem zeigen wird.

§ 2.

Die heil. Schrift zeiget uns den eigentlichen Ursprung desselben an, indem sie uns lehret, daß es in dem Sündenfall derer ersten Menschen seinen Grund habe.

Weiß aber gleich die blosse Vernunft den eigentlichen Ursprung des natürlichen Verderbens derer Menschen nicht anzuzeigen, so zündet doch die heil. Schrift bey dieser Untersuchung ein helles Licht an. Diese lehret uns deutlich genug, daß Gott den Menschen nach seinem Bilde erschaffen, und ihn mit den herrlichsten Gaben gezieret habe; daß er das erste Paar in einem anmuhtigen Garten gesetzet, und ihm denselben zur Wohnung angewiesen,

aber

aber auch zugleich verboten habe, von dem Baum des Erkenntisses Gutes und Böses, der mitten im Garten stund, zu essen, mit der angehängten Drohung, daß, woferne er solches doch thun würde, der Todt darauf folgen solle. 1 B. Mos. I, 26. 27. II, 15 - 17. Wir finden in dieser ganzen Erzehlung nichts, welches denen göttlichen Vollkommenheiten sollte widersprechen. Es war denenselben allerdings gemäß, dem Menschen Vorschriften seines freyen Verhaltens zu ertheilen. Es war höchst billig, daß, obgleich der Mensch die Herrschaft über die ganze Welt bekam, ihn doch besonders der Genuß einer Sache verboten würde, damit er dadurch immer an seine Abhängigkeit von Gott, und an den Gehorsam möchte erinnert werden, welchen er seinen Schöpfer schuldig wäre. Und, da das erste Paar der Menschen in einem Garten wohnem sollte, so war nichts vernünftiger, als daß ihm der Genuß der Früchte eines gewissen Baums verboten würde. Dieser Baum wurde dann deswegen auch der Baum des Erkenntnisses Gutes und Böses genannt, weil der Mensch die lebendige Erkenntniß dessen, was gut und böse wäre, durch seinen Gehorsam dabey beweisen, und durch sein Verhalten gegen dieses Verbot das Gute, so mit dem Gehorsam gegen den göttlichen Willen, und das Böse, so mit dem Ungehorsam gegen demselben verbunden wäre, aus eigener Erfahrung sollte ken-

kennen lernen. Wie gut wäre es demnach sowohl vor die ersten Menschen selbst, als auch vor alle ihre Nachkommen gewesen, wenn sie von dieser verbotenen Frucht nicht gegessen hätten! Aber die heil. Schrift berichtet weiter, daß sie sich durch die List des Satans dazu hätten verführen lassen, wodurch sie so wohl sich selbst als auch ihre Nachkommen in das Verderben stürzeten. 1 B. Mos. III. Röm. V, 12. Folglich ist das gegenwärtige Verderben des menschlichen Geschlechts in dem Sündenfall derer ersten Eltern gegründet. Denn aus dem Sündenfall unserer Stamm-Eltern kann man erkennen, warum sich das menschliche Geschlecht in einem so grossen Verderben befinde. Das heisset ja aber der Grund einer Sache, woraus man erkennen kann, warum sie so, und nicht anders beschaffen sey. Diese Sache selbst wird das darin gegründete genannt.

§ 3.

Diesen Satz wollen die Feinde der christlichen Religion nicht zugeben.

Wer die göttlich geoffenbarten Wahrheiten ohne Vorurtheile betrachtet, der wird darin nichts unbilliges antreffen, daß die ersten Menschen diejenigen Strafen bekommen haben, die ihnen, als Folgen der Uebertretung des gegebenen Verbots, zum voraus waren bekannt

ge-

gemacht. Hätte es ihnen an Kräften gefehlet, den göttlichen Willen zu halten; hätten sie nothwendig sündigen müssen, so würde noch einige Entschuldigung vor sie können angebracht werden. Aber, da sie Kräfte genug hatten, das geoffenbarte Gesetz zu halten; da sie ihre vollkommene Freyheit hatten, und zu nichts gezwungen werden konnten, so waren die Strafen ihrer Uebertretung vollkommen gerecht. Sie konnten sich gar nicht darüber beschweren, daß sie sich durch den Genuß der verbotenen Frucht zu Sclaven des Todes und alles Elendes gemacht hatten. Es sind aber diese Strafen des Sündenfalls nicht nur auf das erste Paar gekommen, welches unmittelbar gesündiget, und dieselben dadurch verdienet hatten, daß es mit Wissen und Willen das Gebot des Allerhöchsten übertreten hatte, sondern das ganze menschliche Geschlecht ist diesen Strafen um der ersten Uebertretung willen unterworfen worden. Wenn die Vernunft dieses zuerst höret, so wird sie anfänglich darüber stutzig, bis sie die ganze Sache nach deutlichen Gründen überleget hat. Wie, denket sie, hat der Allerheiligste, Weiseste, Gütigste und Gerechteste das geschehen lassen können, daß der Sündenfall so gefährliche Folgen vor das ganze menschliche Geschlecht nach sich gezogen, und nicht nur denen ersten Menschen, sondern allen Nachkommen Adams zugerechnet worden? Man kann leicht denken, daß bey solchen Umständen diese

Lehre

Lehre von denen Feinden und Spöttern der wahren Religion sehr werden angefochten seyn. Denn, weil diese Leute, wo es möglich wäre, die Religion, welche Jesus gestiftet hat, gerne ganz vertilgen möchten, so freuen sie sich um desto mehr, wenn sie gegen eine und andere Lehre derselben etwas vorbringen können, das nur einigen Schein hat. Sie nehmen sich die Mühe nicht, eine Sache genau zu prüfen, und halten etwas vor wahr, wenn es gleich keinen andern Grund hat, als ihre verdorbene Einbildung und gefaßten Vorurtheile. Es hat derowegen so wohl in den alten als neuern Zeiten an solchen nicht gefehlet, welche die in der heil. Schrift behauptete Lehre von der Zurechnung des Sündenfalls als ungereimt haben vorstellen, und aus diesem Grunde das Ansehen der christlichen Religion schwächen wollen. Wir werden hievon mit mehrerem handeln, wenn uns die Ordnung auf die Widerlegung der Einwürfe, die der richtigen Lehre von der Zurechnung des Sündenfalls entgegen gesetzet sind, führen wird.

§ 4.

Es werden auch manche rechtschaffene Christen durch allerhand Zweifel gegen diese Lehre beunruhiget.

Doch, es sey ferne, daß wir alle die zu den Feinden der christlichen Religion zehlen wollten,

ten, welche manchmal durch scheinbare Zweifel gegen diese Lehre beunruhiget werden. Auch unter den rechtschaffenen Verehrern des Namens Jesu hat es zuweilen solche gegeben, die sich in die Lehre von der Zurechnung des Sündenfalls gar nicht haben finden können. Diesem würde man gewis Unrecht thun, wenn man es auf die Rechnung eines bösen Willens schreiben wollte, daß sie einige Schwierigkeiten bey dieser Lehre vorgegeben haben. In der That wird ein jeder bey aufrichtiger Prüfung gestehen, daß dieses eine von denen schwersten Lehren in der geoffenbarten Gottesgelehrsamkeit sey. Jedoch, wenn man sie in ihren rechten Zusammenhang betrachtet, und nichts davon, nichts dazu thut, sondern sich allein nach dem Worte Gottes dabey richtet, so wird auch das schärfste Nachdenken der Vernunft nichts darin finden, welches der Ehre des Allerhöchsten widersprechen sollte.

§ 5.

Es ist kein geringer Irrthum, wenn jemand die Zurechnung des Sündenfalls läugnet.

Niemand denke, als sey es ein Irrthum, der eben nicht viel zu bedeuten habe, sondern sehr gering sey, wenn jemand die Zurechnung des Sündenfalls läugne. Ueberhaupt darf man

keinen Irrthum in Glaubens-Sachen vor gering halten. Denn das Gebäude der christlichen Religion hängt so genau zusammen, daß es nothwendig anfangen müste zu sinken, wenn Irrthümer vor Wahrheiten sollten ausgegeben werden. Die Religion würde grossen Schaden davon haben, wenn Irrthümer darin gebracht werden sollten. Bey gegenwärtiger Lehre ist ihr grosser Einfluß in dem ganzen Zusammenhang derer Glaubenswahrheiten gar leicht zu erkennen. Diese Lehre von der Zurechnung des adamitischen Sündenfalls hängt aufs genaueste zusammen mit der Grundwahrheit der christlichen Religion von der Zurechnung des Verdienstes Jesu, folglich hat auch der entgegenstehende Irrthum in die Lehre von der Genugthuung Christi einen sehr starken Einfluß. Dieser kann weit besser erkläret und begriffen werden bey richtiger Vorstellung derer Folgen des Sündenfalls in Absicht auf das ganze menschliche Geschlecht, da im Gegentheil die Begreiflichkeit so wohl der Zurechnung unserer Sünden auf Christum, als auch seines Gehorsams an uns Menschen viel schwerer fält, wenn die Lehre von der Zurechnung des adamitischen Sündenfalls nicht gehörig behauptet, erwiesen, und vertheidiget wird. Wir werden hernach sehen, daß sich die heilige Schrift bey der Vorstellung der Zurechnung des Verdienstes Christi auf die Zurechnung der Sünde Adams beziehe, und ausdrücklich behaupte, so

wie

wie durch die Sünde Adams die Verdammniß über alle Menschen gekommen sey, so sollte auch durch eines Gerechtigkeit die Rechtfertigung des Lebens über alle Menschen kommen. Wenn demnach die Zurechnung der Sünde Adams wegfallen sollte, so würde gewis auch die Zurechnung des Verdienstes Jesu gar grosse Gefahr leyden. Die mehresten Feinde, der wichtigen Lehre der ersten Art der Zurechnung, haben auch bey Bestreitung derselben, die böse Absicht gehabt, daß die andern nach und nach untergraben, und endlich völlig über den Haufen geworfen werden sollte. Sie haben auf die Art, die wichtigsten Sätze von dem Gehorsam Jesu, und der durch den Glauben an ihm zu erhaltenden Seligkeit der Menschen verdächtig machen wollen. Folglich kann ihr Irrthum nicht als gering angesehen werden, sondern ist von der grösten Erheblichkeit.

§. 6.

Dieser Irrthum ist schon oft wiederleget, aber nicht immer mit glücklichem Erfolg.

Da die Lehren von der Zurechnung des Sündenfalls, denen Feinden der christlichen Religion, Anlaß zu Spöttereyen und allerhand boshaften Angriffen gegeben (§. 3.), selbst manchen rechtschaffenen Christen Unruhe

und Bekümmerniß verursachet (§. 4.), und einen sehr starken Einfluß in den ganzen Innbegrif derer Glaubenswahrheiten hat (§. 5.) so kann man leicht denken, daß auch schon vieles zur Widerlegung derer Feinden und zur Bestättigung der Wahrheit, wie auch zur Beruhigung der Schwachgläubigen, von dieser Sache werde geschrieben seyn: Sowohl die ältern als neuern Gottesgelehrten haben uns viele hieher einschlagenden Abhandlungen geliefert. Vielleicht wird deswegen mancher denken, es sey unnöhtig, die Anzahl dieser Schriften aufs neue zu vermehren. Denn das ist ohnedem eine Beschuldigung, welche manche Menschen gegen einen Schriftsteller vorzubringen gewohnt sind, es sey etwas altes, wovon er schreibe, und man habe schon gar vieles darüber im Druck. Vernünftige Leser werden gar bald einsehen, in wie ferne dieses Vorgeben im Stande sey, ein Vorurtheil gegen jemanden zu erwecken, und in wie ferne es als ein Fehler anzusehen sey, wenn man über eine Sache seine Gedanken bekannt macht, wovon schon viele andere geschrieben haben. Doch, ich würde mich zu weit von meinem eigentlichen Vorhaben entfernen, wenn ich mich in dieser Untersuchung näher einlassen wollte. Inzwischen wird es doch nöhtig seyn zu bemerken, daß manche, welche die Zurechnung des Sündenfalls haben erklären und vertheidigen wollen, solche Mittel erwehlet haben, wo-

wodurch sie noch mehr Dunkelheit verursachet, und denen Feinden nur neue Waffen zur Bestreitung derselben an die Hand gegeben haben. Viele unter denselben haben also ihre vorgesetzte Absicht nicht erreichet, und die gute Sache, deren Vertheidigung sie über sich genommen, nicht glücklich ausgeführet. Einige unter ihnen haben einen ganz falschen Begrif von der Zurechnuug angenommen und fest gesetzet. Da nun aber aus falschen Begriffen unmöglich ein richtiger Beweiß und tauglicher Schluß gemachet werden kann, so hat ihre Bemühung auch unmöglich glücklich von statten gehen können. Andere haben sich die Folgen des Sündenfalls gar zu gering vorgestellt, und dafür gehalten, daß weiter nichts als nur der leibliche Tod dahin gehöre. Da aber diese Folgen noch viel mehreres in sich fassen, so ist es noch lange nicht genug zur Rechtfertigung Gottes, wenn man blos beweiset, die Menschen hätten kein Recht zur Unsterblichkeit gehabt, folglich hätte ihnen dieselbe auch füglich entzogen werden können, ohne die Gerechtigkeit und Billigkeit zu beleidigen. Es erfordert dieser Beweiß noch viel mehreres. In dem folgenden werde ich Gelegenheit haben, solches deutlicher zu zeigen, da ich mir dann auch zugleich die Freiheit nehmen werde, hier und da etwas von denjenigen zuhäuffen, was schon andere über diese Materie bekannt gemacht haben, und das anzuführen, was an manchen

Beweisen und Schlüssen noch vermisset wird. Dieses soll aber doch mit der Hochachtung geschehen, die man den Verdiensten berühmter Männer schuldig ist, und die mit der christlichen Liebe und Bescheidenheit wohl bestehen kann.

§. 7.

Der Hauptinnhalt dieser Abhandlung wird angeführt.

Die Absicht gegenwärtiger Abhandlung ist aus dem vorhergehenden leicht zu erkennen. Sie hat die Rechtfertigung der Ehre Gottes bey der Zurechnung des Adamitischen Sündenfalls zu ihrem Vorwurf. Die Wichtigkeit dieser Wahrheit wird die Aufmerksamkeit der Leser schon zum voraus erwecken. Ich hoffe auch solche Gründe vorzutragen, die ihrer Erwartung gemäß sind, und wodurch die überzeugung derer, welche nicht wider besseres Wissen lieber blinden Vorurtheilen anhangen, als der Wahrheit Platz lassen, erhalten werden kann. Unparteyische Gemüther werden erkennen, daß die Lehre von der Zurechnung des Sündenfalls mit der Ehre Gottes vollkommen übereinstimme, und daß folglich alle Einwürfe, welche von denen Feinden der Religion dagegen gemacht werden, entweder in einer unrichtigen Vorstellung des Umstandes, oder in einer unbeschreiblichen Bosheit des Willens ihren

Grund

Grund haben. Vielleicht geräth diese Abhandlung auch solchen in die Hände, die heimlich von allerhand Zweifeln gegen diese Lehre beunruhiget werden, und sich scheuen, dieselben jemanden zu entdecken. Sollte ich so glücklich seyn, ihnen dieselben zu benehmen, so würde ich das als eine reiche Belohnung meiner auf diese Schrift gewandten Bemühung ansehen. Damit aber ein jeder den ganzen Inbegrif der hier abzuhandelnden Sachen auf einmal übersehen möge, will ich zum voraus einen kurzen Abriß davon geben. In dieser Absicht bemerke ich folgendes. Ich werde nemlich unter göttlichem Beystande 1) den Begrif von der Zurechnung fremder Sünden fest setzen. 2) Beweisen, daß der Adamitische Sündenfall dem ganzen menschlichen Geschlechte zugerechnet werde. 3) Zeigen, daß diese Zurechnung der Ehre Gottes keinesweges zuwider, sondern vollkommen gemäß sey. 4) Einige Scheingründe derer Feinde dieser Lehre widerlegen. In dieser Ordnung wird alles das können bemerket werden, was von dieser wichtigen Sache zu wissen nothwendig ist. Ich bediene mich dieser Ordnung hier um so viel lieber, weil ich aus der Erfahrung weiß, daß es die natürlichste sey, die man zur Ueberzeugung eines andern brauchen kann.

§ 8.

Es wird ein falscher Begrif der Zurechnung aus dem Wege geräumet.

Was demnach erstlich der Begrif von der Zurechnung selbst anbetrifft, so ist an dessen richtiger Bestimmung überaus viel gelegen. Bey einer jeden nach den Regeln der Vernunftlehre abgefassten Abhandlung muß vor allen Dingen eine genaue Erklärung des darin vorkommenden Haupt-Begrifs gegeben werden, wenn man die Ueberzeugung des Lesers nicht hindern, und den Beweis von der Hauptsache seine Stärke nicht selbst benehmen will. Ich habe besonders in gegenwärtiger Materie oft gefunden, daß viele Verwirrung aus einem unrichtigen Begrif von der Zurechnung entstanden sey. Manche Erklärungen derselben, die in anderer Absicht schon brauchbar seyn würden, können hier nicht statt finden. Wenn vor weltlichen Gerichten die Frage ist, ob etwas jemanden zugerechnet werden könne oder nicht, so betrift das mehrentheils solche Fälle, bey welchen die Personen entweder gegenwärtig gewesen sind, oder doch Rathschläge gegeben haben, oder auf eine andere Weise darin verwickelt sind, daß sie eine gewisse Handlung nicht aufs möglichste zu verhindern gesucht haben. Es wird da gemeiniglich auf solche Fälle gese-

gesehen, da etwas jemanden zugerechnet wird, das durch ihn selbst geschehen ist. Darnach wird dann auch der Begrif von der Zurechnung gemacht, welcher sich dann aber nur auf besondere Fälle einschränket, und nicht als allgemein angesehen werden kann. Ich glaube, daß die Lehre von der Zurechnung des Adamitischen Sündenfalls auch darum von vielen verworfen sey, weil sie ihren einmal angenommenen Begrif von der Zurechnung darauf nicht haben anwenden können. Wer z. E. sagen wollte, daß die Zurechnung darin bestehe, wenn man jemanden vor den Urheber einer gewissen That erkläre, der würde diesen Begrif in der gegenwärtigen Materie gar nicht brauchen können. Denn der Urheber einer That ist die wirkende Ursache derselben. Nichts kann aber eine wirkende Ursache seyn, als was selbst wirklich ist. Ja! es ist nicht nur genug, daß etwas wirklich sey, wenn es eine wirkende Ursach seyn soll, sondern es muß auch ein vernünftiges Wesen seyn, den Gebrauch der Vernunft in seiner Gewalt haben, und sich zu freyen Handlungen entschliessen können. Da aber die Nachkommen Adams zu der Zeit des Sündenfalls noch nicht da waren, vielweniger vernünftige Ueberlegungen anstellen, und seine Handlungen vornehmen konnten, so könnte ihnen nach diesem Begrif der Sündenfall auch nicht zugerechnet werden. Diejenige Handlung unserer ersten Eltern, da sie ihre Hand nach dem ver-

botenen Baum ausstreckten, und von der Frucht desselben assen, kann keine freye That ihrer Nachkommen genannt werden. Wir haben diese Sünde nicht selbst begangen; wir sind nicht in eigener Person gefallen; wir haben unsern ersten Eltern nicht dazu gerathen, und sind folglich weder wirkende Ursach noch sittlicher Urheber des Sündenfalls gewesen. Und doch wird er uns zugerechnet, folglich muß auch ein anderer Begrif von der Zurechnung angenommen werden. Jener würde enger seyn als die zu erklärende Sache (angustior suo definito); das ist aber ein wesentlicher Fehler einer Definition, und den Regeln der Vernunftlehre zuwider. Es ist zwar wahr, daß, wenn jemand die wirkende Ursach oder der sittliche Urheber einer Handlung ist, ihn dieselbe auch zugerechnet werden könne, aber es ist doch auch nicht zu läugnen, daß es Fälle gebe, in welchem jemanden etwas zugerechnet werden kann, wenn er gleich keines von beyden ist, wie unter andern aus der Zurechnung des Sündenfalls zu ersehen ist.

Anmerkung.

Die Ursache, warum ich diesen Begrif der Zurechnung nicht annehme, ist vollkommen gegründet. Denn die Begriffe sind nicht willkührlich, sondern müssen sich nach der Beschaffenheit derer Sachen selbst richten. Man muß dabey nicht nur auf ein und das andere Ding, sou-

sondern auf ihre ganze Art zugleich sehen, und auf das allgemeine, welches dabey angetroffen wird. Wenn ich erklären soll, was ein Geist sey, so darf ich nicht etwas besonders anführen, welches nur bey den vollkommensten, oder bey den unvollkommensten Geist angetroffen wird, sondern ich muß auf etwas sehen, das sie alle mit einander gemein haben, nemlich auf Verstand und freyen Willen. Die Erklärung muß sich nach den Sachen, und nicht die Sache nach der Erklärung richten.

§ 9.

Der richtige wird angeführet und bewiesen.

Um nun einen ganz allgemeinen Begrif von der Zurechnung fest zu setzen, der auch in gegenwärtiger Abhandlung gebrauchet werden kann, wollen wir auf dasjenige merken, was bey allen Arten der Zurechnung angetroffen wird. Dieses bestehet aber darin, daß die Folgen einer gewissen That jemanden zuerkannt werden. Durch die Folgen einer That werden diejenigen Wirkungen verstanden, welche darin ihren hinreichenden Grund haben. Wo man also diese Wirkungen bey jemanden antrifft, da findet man auch die Folgen einer Handlung ihm zuerkannt, und es ist gewiß, daß ihm eine solche That zugerechnet worden. Da nun hieraus eine geschehene Zurechnung mit Gewisheit

wisheit kann erkannt werden, so erhellet, daß dieses auch ein allgemeines Kennzeichen der vollzogenen Zurechnung könne genannt werden.

Anmerkung.

Ich will das nöthigste zur Erleuterung meiner gegebenen Definition von der Zurechnung hier zugleich anführen. Es mögte zwar jemand denken, als habe sie eben den Fehler, weswegen die obige verworffen worden, indem derjenige, dem die Folgen einer That zuerkannt wurde, auch zugleich dadurch vor den Thäter derselben erkläret werde. Aber, daß dieser Einwurf ungegründet sey, will ich nur mit einem einzigen Fall beweisen. Wenn ein Lehnsträger ein solches Verbrechen begehet, worauf die Strafe haftet, daß nicht nur er, sondern alle seine Nachkommen der Lehnswohlthaten verlustig werden, so wird denen Nachkommen solches Verbrechen auch zugerechnet, folglich werden ihnen die Wirkungen dieser Handlung zuerkannt, ob sie gleich nicht vor die Thäter gehalten werden. Es gibt noch andere Gründe, warum jemanden eine Handlung kann zugerechnet werden, wenn er gleich nicht der Thäter derselben ist, sonst müsten ja alle Arten einer fremden Zurechnung wegfallen. Die meisten Lehrer des Rechts der Natur pflegen, wenn sie auf die Materie von der Zurechnung kommen, allerhand Distinctionen vorzubringen. Sie reden von einer Zurechnung des geschehenen, (imputatio facti) von einer Zurechnung des Rechtes,

tes, (imputatio iuris) und endlich auch von einer völligen Zurechnung, (imputatio plena). Die erste soll darin bestehen, wenn jemand die Handlung selbst, die andere darin, wenn ihn die Folgen derselben zugerechnet werden, und die dritte darin, wenn beydes geschiehet. Aber ich kann den hinreichenden Grund dieser Distinction nirgends finden. Es ist zwischen den Theilen derselben kein wahrer wesentlicher Unterschied, indem sie sich nicht ausschliessen, sondern einer den andern schon in sich fasset. Wozu dienen aber unnöthige Distinctionen? warum soll man die Dinge ohne Noth häufen? Eine ungegründete Distinction bringt mehr Dunkelheit als Licht in die abzuhandelnde Lehre. Und deswegen habe ich auch die hier angeführte nicht gebrauchet.

§ 10.

Die Folgen einer Handlung sind von verschiedner Art.

Da die Zurechnung darin bestehet, daß jemanden die Folgen einer Handlung zuerkannt werden (§ 9.), so ist hiebey ferner zu bemerken, daß diese Folgen von gedoppelter Art seyn, entweder wesentliche und nohtwendige, die in dem Wesen einer That, und in der Natur des Thäters selbst gegründet sind, oder zufällige, die von dem Willkühr eines abnehmern abhangen. Diese letztere sind wiederum entweder ganz oder zum Theil zufällig. Ganz, wenn

sie

sie bloß von dem Willkühr eines oberen abhangen. Zum Theil, wenn sie einiger massen auch aus dem Wesen einer Handlung selbst erkannt werden können. Da nun Gott bey seinem Rahtschlusse zwar nach der vollkommensten Freyheit handelt, aber doch auch immer auf die Beschaffenheit des Gegenstandes siehet, worauf sich dieselben erstrecken, so sind auch die Folgen, die jemanden betreffen, wenn ihn Gott eine gewisse Handlung zurechnet, nicht blos willkührlich, sondern beziehen sich auch auf die innerliche Beschaffenheit der Handlung selbst.

Anmerkung.

Doch behaupte ich nicht, daß wir Menschen mit unsern sehr eingeschränkten Verstande diesen Zusammenhang der Folgen einer gewissen Handlung mit ihrer innerlichen Beschaffenheit selbst immer einsehen könnten. Genug, daß der merkliche Verstand denselben erkennet. Kein Mensch wird ja so hochmüthig seyn, daß er von dem Mangel seiner Erkenntniß auf die Abwesenheit der Sache selbst schliessen wollen. Wir Menschen sehen von gar vielen Dingen die innerliche Beschaffenheit nicht ein, die sie doch wirklich haben.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1664637257/phys_0034
DFG

§ 11.

Der gegebene Begrif von der Zurechnung wird auf den Sündenfall angewendet.

Dasjenige was unsern Zustand vollkommener machet, heisset gut; das, was ihn unvollkommener machet, wird böse genannt. Da nun eine jede Sache entweder gut oder böse ist, so sind auch die Folgen einer Handlung entweder gut oder böse. Die bösen Folgen einer Handlung sind Strafen. Diese sind demnach auch entweder nohtwendige (natürliche, wesentliche,) wenn sie in dem Wesen der Handlung selbst ihren hinreichenden Grund haben; oder willkührliche, die blos in dem Willen eines Oberherrn gegründet sind. Wenn demnach jemanden die Strafen zuerkannt worden, die mit der Uebertretung eines Gesetzes verbunden sind, so wird ihm solche Uebertretung zugerechnet. Die Uebertretung eines Gesetzes heisset Sünde, folglich wird ihm alsdenn eine Sünde zugerechnet. Die erste Sünde derer Menschen heisset der Sündenfall; folglich wird uns der Sündenfall zugerechnet, wenn uns die Strafen desselben zuerkannt werden. Wenn wir demnach sagen, der Sündenfall unserer ersten Eltern werde allen Menschen zugerechnet, so heisset das so viel, alle natürlich gebohrne Menschen werden um des Sündenfalls willen vor würdig erkannt, mit denen Strafen belegt

zu

zu werden, die Gott mit der Uebertretung des unsern Stamm-Eltern gegebenen Prüfungs-Gesetzes verbunden hat.

§ 12.

Der Sündenfall muste denen ersten Menschen als eine eigene Handlung zugerechnet werden.

Wenn jemand der Thäter einer gewissen Handlung ist, so hat die Zurechnung derselben nicht die geringste Schwierigkeit. Eigene Handlungen, die mit Wissen und Willen begangen werden, wobey eine vollkommene Freyheit statt findet, müssen auch dem zugerechnet werden, der sie verrichtet hat. Folglich muste auch der Sündenfall denen ersten Menschen zugerechnet werden, in so ferne in ihre eigene Handlung und sie wirkende Ursach davon waren. Sie wusten, was ihnen Gott vor ein Gesetz gegeben, und was vor Strafen er ihnen gedrohet hatte. Da sie nun solches doch nicht achteten, sondern sich zur Uebertretung verführen liessen, so durften sie sich es im geringsten nicht befremden lassen, daß sie sich nach dem Fall in einem elenden Zustand sahen, und aus der Erfahrung lernten, wie die göttlichen Drohungen nicht leere Worte gewesen wären, sondern daß das gedrohte Strafurtheil auch an ihnen müste vollzogen werden. Hatten sie in die Uebertretung gewilliget, so musten sie nun auch in die Strafe willigen.

§ 13.

§ 13.

Es können auch zuweilen fremde Handlungen jemanden zugerechnet werden.

Diejenigen Handlungen werden fremde genannt in Absicht auf uns, welche wir nicht selbst ausgerichtet haben. Ob einem nun solche fremde Handlungen zugerechnet werden können, das ist eine wichtige Frage. So viel siehet ein jeder, daß man nicht überhaupt sagen könne, daß alle fremde Handlungen jemanden zugerechnet würden. Das würde der göttlichen Gerechtigkeit offenbar widersprechen, und denen Menschen zu vielen Gottlosigkeiten Gelegenheit geben, wenn ihnen auch fremde Handlungen sollten zugerechnet werden, ob sie schon im geringsten keinen Theil daran genommen, noch ihre Einwilligung darin gegeben hätten. Es kann keine Zurechnung ohne Einwilligung statt finden. Durch die Einwilligung wird eine That, so uns physisch fremd ist, sittlich eigen (factum physice alienum fit per consensum moraliter proprium). Es kann aber diese Einwilligung in eine fremde Handlung auf verschiedene Weise gegeben werden, entweder ausdrücklich oder stillschweigend. Das erstere geschiehet mit Worten, das andere durch Werke. Wer einen andern ermahnet zu einer gewissen Handlung, der macht sich dadurch

derselben theilhaftig, und sie muß ihm zugerechnet werden. Imgleichen muß auch das geschehen, wenn jemand einem andern die Mittel an die Hand gegeben hat, eine gewisse That zu verrichten, und, wenn er sie nicht verhindert hat, da er sie doch gar wohl hätte verhindern können. Es giebt auch noch eine besondere Einwilligung, welche aus der Natur und der innerlichen Beschaffenheit einer That selbst begreiflich ist. Denn, wenn ich etwas vornehme zum Nutzen eines andern, so kann ich von seiner Einwilligung zum voraus schon versichert seyn, weil ja ein jeder vernünftiger Mensch seine Glückseligkeit, folglich auch die Mittel dazu liebet.

§ 14.

Der Sündenfall unserer Stamm-Eltern wird allen ihren natürlichen Nachkommen zugerechnet.

Nachdem wir überhaupt wissen, worin die Zurechnung fremder Sünden bestehe, so wollen wir nun beweisen, daß der Sündenfall unserer Stamm-Eltern allen ihren natürlichen * Nach-

* Durch diesen Beysatz soll verhütet werden, daß niemand denke, als erstrecke sich diese Zurechnung auch auf die menschliche Natur Christi an und vor sich selbst. Christus ist ohne Sünde empfangen und gebohren. Er ist auf eine übernatürliche, ausserordentliche und wunderbare Art Mensch geworden.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1664637257/phys_0038
DFG

Nachkommen zugerechnet werde, ob er gleich in Absicht auf dieselben eine fremde Sünde ist. Es kann dieser Beweis auf verschiedene Art geführet werden, theils aus der heiligen Schrift (a priori), theils aus der Erfahrung (a posteriori), wobey zugleich aus der Vernunft manches zur Erläuterung bemerket zu werden verdienet. In der heil. Schrift finden wir die Wirklichkeit der geschehenen Zurechnung des Adamitischen Sündenfalls vollkommen gegründet. Besonders gehöret dahin Röm. V, 12. 19. Darin stellet der heil. Apostel Paulus eine Vergleichung an zwischen Adam den ersten Menschen, und unserm Heylande, dem Erlöser der Menschen. Folglich handelt er darin so wohl von der Zurechnung der Sünden unserer ersten Eltern, als auch von der Zurechnung der Gerechtigkeit JEsu Christi. So wie jener Sündenfall der Grund des grossen Verderbens der menschlichen Natur ist, so ist die Gerechtigkeit JEsu der Grund unserer wahren Glückseligkeit. Wir werden uns nicht besonders bey dem ersten Stücke aufhalten, weil wir die Wirklichkeit der geschehenen Zurechnung des Adamitischen Sündenfalls beweisen wollen.

§ 15.

Diese Wahrheit wird aus der heiligen Schrift bewiesen.

Wenn wir die angeführten Worte Pauli mit gehöriger Aufmerksamkeit betrachten, so

treffen wir darin mehr als einen Beweiß von dieser wichtigen Wahrheit an. Es soll einer nach dem andern angeführet werden, wobey wir doch Weitläuftigkeit mit Fleiß vermeiden, und nur dasjenige bemerken wollen, was zu dem gegenwärtigen Vorhaben eigentlich gehöret. Der erste Beweiß ist vers. 12. enthalten, wo der Apostel saget: Durch einen Menschen sey die Sünde in die Welt gekommen, und der Tod durch die Sünde, und sey also der Tod zu allen Menschen hindurch gedrungen, dieweil sie alle gesündiget hätten. Wer sich aus dem vorhergehenden erinnert, daß die Zurechnung darin bestehe, wenn jemanden die Folgen einer gewissen Handlung zuerkannt werden (§ 9.), der wird die Kraft des Beweises in diesen Worten gar bald einsehen. Denn es wird darinn behauptet, daß wir in Adam alle gesündiget hätten; daß wir alle um seines Sündenfalls willen vor Sünder gehalten würden, und dem Tode unterworfen wären. Der Sündenfall ist die Ursache des Todes, und der Tod eine Folge und Wirkung derselben. Sünde und Tod ist mit einander verbunden. So weit sich die Sünde erstrecket, so weit muß sich auch der Tod als eine Folge derselben erstrecken. Da nun allen Menschen um der Sünde unserer ersten Eltern willen vor Sünder gehalten werden, so müssen sie auch alle dem Tode unterworfen seyn. Folglich wird der Sündenfall allen Menschen zugerechnet.

§ 16.

§ 16.

Zweyter Beweiß dieser Wahrheit.

Der zweyte Beweiß dieses Satzes ist v. 13. enthalten, da es heisset: **Denn die Sünde war wohl in der Welt bis auf das Gesetz, aber wo kein Gesetz ist, da achtet man der Sünde nicht.** Wer diese Worte nur obenhin ansiehet, dem dürfte es vielleicht befremden, daß wir sie hier zum Beweiß unsers Hauptsatzes anführen, wer sie aber genau betrachtet, wird ihre beweisende Kraft gar bald merken. Der Verstand derselben ist eigentlich dieser; es ist zwar die Sünde wirklich in der Welt, bey denen Menschen in der Welt, gewesen, da Gott das Gesetz durch Mosen auch noch nicht gegeben und geoffenbaret hatte. Weil aber doch ein Gesetz nicht eher verpflichtet, bis es geoffenbaret und bekannt gemacht ist, so wird auch die Sünde nicht zugerechnet (αμαρτια δε ουκ ελλογειται) wo kein geoffenbartes Gesetz ist. Diesemnach würden die Menschen, die gelebet, ehe das Gesetz durch Mosen bekannt gemacht worden, der Todes-Strafe nicht haben können unterworfen seyn, wenn das denen ersten Menschen gegebene Gesetz ihren Nachkommen nicht zugleich verpflichtet und sie an dessen Uebertretung nicht mit Theil genommen hätten. Da nun aber die Erfahrung gelehret, daß der Tod auch wirklich von Adam bis auf

Mosen geherrschet, d. i. daß auch die Menschen gestorben, die nach Adam und vor Mosen gelebet haben, ob sie gleich nicht mit gleicher Uebertretung, wie Adam, gesündiget hatten, die nicht unmittelbar von der Frucht des verbotenen Baums gegessen hatten, so muß diese Strafe ihren Grund haben in der Sünde Adams und der Theilnehmung seiner Nachkommen an derselben, folglich wird diesen auch der Sündenfall zugerechnet.

§ 17.

Dritter Beweiß.

Den dritten Beweiß nehmen wir aus v. 15. Da sagt Paulus: an eines Sünde sind viele gestorben. Der Ausdruck eines Sünde beziehet sich auf den Fall Adams, und soll damit das Verhältniß eines einigen gegen mehrere begreiflich gemacht werden, welches in dem Nachsatz auf Christum gedeutet wird. Das Beywort viele, zeiget alle die an, auf welche sich das folgende schicket, oder von denen man sagen kann, daß sie dem Tode unterworfen wären, folglich die ganze Anzahl, die unbeschreiblich grosse Menge derer Menschen. Diese alle sind gestorben an eines Sünde, d. i. um des Adamitischen Sündenfalls willen sind sie dem Tode unterworfen. Da nun der Tod die Strafe war, welche auf die erste Uebertretung gesetzet worden, so wird allen Menschen der

Sün-

Sündenfall zugerechnet; sie werden alle vor schuldig erkläret, weil, wo keine Verschuldung ist, auch keine Bestrafung geschehen kann.

§ 18.

Noch mehrere Beweise.

In den folgenden Abschnitten sind noch mehrere Beweise dieser Wahrheit enthalten, z. E. v. 16. **Durch des einigen Sünders einige Sünde ist alles verdorben; das Urtheil ist kommen aus einer Sünde zur Verdammniß;** v. 17. **Um des einigen Sünde willen hat der Tod geherrschet durch den einen;** v. 18. **Durch eines Sünde ist die Verdammniß über alle Menschen kommen;** v. 19. **Durch eines Menschen Ungehorsam sind viele Sünder worden.** Die mehresten von diesen Ausdrücken haben wir in dem vorhergehenden schon erkläret, und deswegen wollen wir uns nur bey dem einzigen, daß durch eines Sünde die Verdammniß über alle Menschen kommen sey, noch ein wenig aufhalten. Das Wort Verdammniß zeigt in der heil. Schrift den unglückseligen Zustand an, worin die Ungläubigen nach ihrem Tode sollen versetzet werden, da sie von Gott auf ewig geschieden, und ohne Aufhören mit allerhand Schmerzen gequälet werden. Diese Verdammniß ist nun durch eines Sünde über alle Menschen kommen, d. i., alle Menschen

sind vor würdig erkannt, ewig verdammt zu werden, weil sie an dem Sündenfall ihrer Stamm-Eltern Theil genommen; wegen ihrer Theilnehmung an der Sünde ihres Stam-Vaters ist ihnen auch die Strafe derselben zuerkannt; folglich wird ihnen der Adamitische Sündenfall zugerechnet.

Anmerkung.

In der angeführten Stelle aus dem fünften Capitel des Briefes an die Römer sind die Haupt-Beweise dieser Lehre anzutreffen, wodurch sie ausser allem Zweifel gesetzet werden kann. Inzwischen ist nicht zu läugnen, daß wir deren noch mehrere in der heiligen Schrift antreffen. Denn wenn wir darin lesen, daß Gott mit denen Menschen mehrmals einen Bund gemacht habe zur Beförderung ihrer Glückseligkeit, und daß er auch seine Gesetze in der Gestalt eines Bundes vorgetragen habe, 2 B. Mos. 19, 5. so wird daraus höchst wahrscheinlich, daß er auch mit dem ersten Menschen einen Bund werde gemacht haben. Denn in den Werken Gottes finden wir lauter Uebereinstimmung und eine völlige Gleichförmigkeit. Ueber dis finden wir auch eine ausdrückliche Versicherung, daß Gott einen Bund mit Adam gemacht habe. Hos. 6, 7. Da er nun der Stamm-Vater des ganzen menschlichen Geschlechts war, so sind auch seine Nachkommen in diesem Bund mit eingeschlossen gewesen,

und folglich haben sie auch Theil genommen an der Uebertretung desselben, welche ihnen dennoch auch zugerechnet werden muste. Dazu kommt noch, daß die heil. Schrift an so vielen Oertern versichert, daß alle Menschen in Sünden empfangen und gebohren würden; mannigfaltigen Elende unterworfen wären, und endlich alle sterben müsten. Da dieses nun aber Folgen des Sündenfalls sind, so wird ihnen also derselbe auch zugerechnet. Keine Strafe findet statt, wenn keine Sünde und Verschuldung vorhergegangen. Da nun die Menschen im Elende gebohren werden, und Strafen empfinden, ehe sie wirkliche Sünden begangen haben, so muß ihnen eine fremde Sünde zugerechnet werden. Und, weil schon diejenigen, die unmittelbar von Adam herkommen, in diesem Elende gebohren wurden, so ist es der Sündenfall Adams, welcher denen Menschen zugerechnet wird. Alles, was wir hier angeführet, sind Wahrheiten, welche auch die Erfahrung aller Zeiten bestätiget, folglich kann die Zurechnung des Adamitischen Sündenfalls auch aus der Erfahrung bewiesen werden, welcher Beweiß aber an einem andern Ort verspa-ret werden soll, damit wir nicht zu lange von der Hauptsache abgehalten werden.

§ 19.

Es wird gezeiget, was es heisse, die göttliche Ehre retten.

Nachdem wir nun erwiesen haben, daß der

Adamitische Sündenfall allen Menschen zugerechnet werde, so müssen wir auch beweisen, daß dieses der göttlichen Ehre nicht zuwider sey. Durch die göttliche Ehre und Herrlichkeit verstehen wir den ganzen Innbegrif aller Vollkommenheiten unsers Gottes. Was denen göttlichen Vollkommenheiten widerspricht, ist der Ehre Gottes zuwider; was mit denen göttlichen Vollkommenheiten nicht streitet, sondern überein kommt, das ist der göttlichen Ehre gemäß. Weil es nun geschehen kann, daß etwas scheine denen Vollkommenheiten Gottes zuwider zu seyn, was doch aufs beste damit überein kommt, so ist es zuweilen nöthig, daß man die Ehre Gottes rette. Die Ehre Gottes retten heisset aber nichts anders als zeigen, daß etwas, welches denen göttlichen Vollkommenheiten zu widersprechen scheinet, wenigstens von manchen davor ausgegeben wird, denenselben nicht zuwider, sondern ganz gemäß sey, ja wohl gar zur Verherrlichung Gottes, noch etwas beytrage. Da nun aber das göttliche Wesen, folglich auch die göttlichen Eigenschaften, unzertrennlich sind, so darf dasjenige, was der Ehre Gottes gemäß seyn soll, keiner einzigen von seinen unendlichen Eigenschaften widersprechen. Was auch nur einer einzigen zuwider ist, das ist Gott selbst zuwider, das kann er unmöglich thun.

§ 20.

§ 20.

Was derjenige zu thun habe, welcher die Ehre Gottes bey der Zurechnung des Sündenfalls retten will.

Da die Eigenschaften Gottes unendlich sind, so können wir Menschen dieselben mit unserm eingeschränkten Verstande auch nicht vollkommen begreifen; folglich können wir auch nicht immer zum voraus bestimmen, was denenselben gemäß sey, als wozu eine vollkommene Einsicht in die rechte Beschaffenheit der Eigenschaften Gottes und das richtige Verhältniß aller Dinge erfordert wird. Wenn sich aber eine solche nach Gottes Willen schon wirklich zugetragen hat, so können wir auch eher aus deren Vergleichung mit seinen Eigenschaften urtheilen, ob sie denenselben gemäß sey. Wollen wir aber davon ein gegründetes Urtheil fällen, so müssen wir eine Sache nach ihrem ganzen Umfang betrachten, und nach allen Umständen, die uns davon bekannt sind, in Erwegung ziehen. Man muß sie nicht nur aus einem Gesichtspunct ansehen, sondern auf allen ihren Seiten. Das soll dann auch, so viel als möglich, in der gegenwärtigen Abhandlung beobachtet werden. Wir wollen den Sündenfall nicht nur nach seinen betrübten Folgen und Wirkungen ansehen, sondern auch zugleich das Verhalten Gottes dabey erwegen, und eins gegen

gen das andere stellen, wodurch wir dann hoffen in den Stand gesetzet zu werden, die Schwierigkeiten, die sonst mit dieser Sache verbunden sind, am besten aus dem Wege zu räumen.

§ 21.

Worinn die Weisheit, Güte, Gerechtigkeit und Heiligkeit Gottes bestehe?

Es stehen zwar alle Eigenschaften Gottes in einem nothwendigen und wesentlichen Zusammenhange (§ 19), inzwischen können wir doch auch nach unserer Vorstellungsart eine jede allein betrachten, um der Faßlichkeit und Begreiflichkeit willen. Nun ist es zwar an dem, daß das, was einer göttlichen Eigenschaft entgegen gesetzt wird, eben dadurch gegen alle eingewandt werden. Es geschiehet aber doch öfters, daß einer oder etliche besonders genannt werden. Wer demnach die göttliche Ehre bey einer gewissen Handlung rechtfertigen und retten will, der muß besonders auch seine Aufmerksamkeit auf diejenigen göttlichen Eigenschaften richten, welche vor andern den Angrif der Feinde unterworfen sind. Das werden wir deswegen auch jetzt beobachten. Wir wollen besonders auf diejenigen göttlichen Eigenschaften sehen, welche, nach dem Vorgeben unserer Gegner, die Zurechnung des Sündenfalls

besonders widersprechen soll, und beweisen, daß ihnen dieselbe gar nicht widerspreche. Dahin gehöret seine Weisheit, Güte, Gerechtigkeit und Heiligkeit. Die Weisheit Gottes bestehet darin, daß er immer das beste wehle; die besten Mittel mit den besten Endzwecken verbinde. Die Güte bestehet in dem ernstlichen Verlangen Gottes nach der wahren Glückseligkeit seiner vernünftigen Geschöpfe. Die mit der Weisheit verbundene Güte wird Gerechtigkeit genannt, welche folglich das Gute belohnt und das Böse bestraft, und nichts thut, was mit den Regeln der Billigkeit streitet. Diejenige Eigenschaft Gottes, nach welcher er das Gute liebet und das Böse hasset, wird seine Heiligkeit genannt. So bald wir nun erkennen werden, wie sich Gott bey der Zurechnung des Adamitischen Sündenfalls eigentlich verhalte, so bald werden wir erkennen, daß in dieser Zurechnung nichts anzutreffen sey, welches denen angeführten göttlichen Eigenschaften, und also der Ehre Gottes, widerspreche.

§ 22.

Das menschliche Geschlecht macht einen wichtigen Theil in dieser, als der besten Welt, aus.

Wir werden aber dasjenige, was hiebey zu sagen ist, am besten ausführen können, wenn wir

wir uns an gewisse Hauptsätze halten. Der erste darunter ist dieser: Da Gott diese Welt als die beste erschaffen hat, und in derselben auch Menschen angetroffen werden, die in dem wirkenden Willen Gottes ihren Grund haben, so ist gewiß, daß das menschliche Geschlecht einen wichtigen Theil in der besten Welt ausmache. Es ist in diesem Satze nichts enthalten, welches einen gegründeten Zweifel könnte unterworfen seyn. Da diese Welt ein Inbegrif von lauter zufälligen Dingen ist, so muß sie nothwendig ihren hinreichenden Grund in einem Wesen ausser ihr, d. i. in Gott haben. Da dieser nun das vollkommenste Wesen ist, so konnte er auch unter allen möglichen Welten keine andere erwehlen und schaffen als die beste. Die beste Welt ist diejenige, welche zur Erhaltung des Haupt-Endzwecks, den Gott dabey hat am bequemsten und zur Offenbahrung seiner Herrlichkeit am geschicktesten ist. Hätte Gott nicht die beste Welt erschaffen, so hätte er es entweder nicht thun können, oder nicht thun wollen. Das erste widerspricht seiner Allmacht, das andere seiner Weisheit und Güte. Da nun Gott allmächtig, da er höchst weise und gütig ist, so hat er auch die beste Welt erschaffen; folglich muß alles, was er wirklich erschaffen hat, oder was in seinen wirkenden Willen gegründet ist, das beste seyn, und als ein Theil in der besten Welt angesehen werden.

den. Da es nun die Hauptabsicht der Welt erforderte, daß auch Geister, vernünftige Geschöpfe, in derselben wären, so hat Gott auch vernünftige Wesen, die wir Geister zu nennen pflegen, erschaffen. Je verschiedener nun die Arten derselben, desto grösser war die Vollkommenheit der Welt, als welche eben aus der Uebereinstimmung des Mannigfaltigen entstehet. Von diesen Geistern und vernünftigen Geschöpfen machen die Menschen eine besondere Art aus. Folglich haben die Menschen ihren zureichenden Grund in dem wirkenden Willen Gottes, und machen einen wichtigen Theil in dieser, als der besten Welt, aus.

Anmerkung.

Der fruchtbare Satz von der besten Welt ist so deutlich, daß ich mich wundere, wie noch jemand einen Zweifel daran haben könne. Derjenige, welcher ihn läugnen wollte, würde gewiß denen Vollkommenheiten Gottes zu nahe treten. Ich hoffe also auch nicht, daß sich jemand daran stossen, oder ihn vor gefährlich halten werde, wenn er ihn nur recht verstehet. Was manche, um diese Lehre verdächtig zu machen, vorgegeben haben, ist vollkommen ungegründet. Da eine berühmte Academie der Wissenschaften den Preis auf die Lehre von der besten Welt vor dieses Jahr gesetzet hat, so dürfte wohl der alte Streit darüber wieder ermuntert werden. Es verdienet

hiebey

hiebey das zwar kurze aber doch merkwürdige Programma des Herrn Professor Gotscheds gelesen zu werden: De optinismi macula diserte nuper *Alexandro Popio*, Anglo, tacite autem G. G. *Leibnitio*, perperam licet, inusta.

§ 23.

Die Erde konnte nur auf eine dreyfache Art mit Menschen besetzet werden.

Wir bemerken zweytens: **Da Gott wollte, daß Menschen in der besten Welt wären, so konnte diese Absicht auf eine dreyfache Art erhalten werden.** Entweder muste er sie alle auf einmal erschaffen; oder nach und nach, oder einen von dem andern lassen gebohren werden. Dieses sind alle nur mögliche Fälle, wie die Erde konnte bevölkert werden. Da nun aber unter mehreren Fällen eine Verschiedenheit ist, und sie nicht alle gleich gut sind, so ist es auch nicht gleichgültig, welcher von demselben erwehlet werde. Da nun Gott immer das beste wehlet (§ 22.), so hat er gewiß auch die beste Art erwehlet, um die Erde mit Einwohnern, mit Menschen, zu besetzen. Wir wollen nun sehen, welcher von denen angeführten Fällen mit der göttlichen Ehre am besten überein komme.

§ 24.

§ 24.

Es war der Ehre Gottes nicht gemäß, alle Menschen auf einmal zu erschaffen.

Das erste, daß nemlich Gott alle Menschen auf einmal erschaffen hätte, war zwar nicht unmöglich, aber auch ein mittelmäßiges Nachdenken überzeuget uns schon, daß dieses doch kein geschicktes und der Ehre Gottes gemässes Mittel zur Besetzung des Erdbodens mit vernünftigen Geschöpfen gewesen seyn würde. Es lässet sich dieses nicht nur überhaupt daher schliessen, weil Gott diesen Weg nicht wirklich erwehlet, und die Menschen beym Anfange der Welt nicht auf einmal erschaffen hat, welches doch gewiß würde geschehen seyn, wenn es Gott vor das beste gehalten hätte; sondern man erkennet dieses auch noch aus andern besondern Gründen, die sich vor einer geheiterten Vernunft ebenfalls vollkommen rechtfertigen. Wir merken hiebey besonders folgende Sätze an, aus denen dieses beurtheilet werden muß. 1) Gott thut keine Wunderwerke ohne die höchste Noth, und es ist seiner Weisheit zuwider, da Wunderwerke zu verrichten, wo eben dieselbe Absicht auf eine natürliche Weise erhalten werden kann. 2) Unter zwey Uebeln, welche nicht zugleich in gewissen Umständen vermieden werden können, erwehlet Gott im-

mer das geringste. Bey dem Beweis dieser Sätze will ich mich hier nicht aufhalten, sondern sie als Lehrsätze annehmen, und nur ihre Anwendung auf dem gegenwärtigen Fall machen. Hätte Gott alle Menschen auf einmal erschaffen wollen, so würde er so viele Wunderwerke haben thun müssen, als einzeler Menschen wirklich werden sollten. Denn die Schöpfung ist ein Wunderwerk, sie mag nun entweder in ganzen oder in einzelen Stücken betrachtet werden. Da nun aber eben diese Absicht auf eine natürliche Weise erhalten werden konnte, so war es seiner Weisheit nicht gemäß, alle Menschen auf einmal zu erschaffen, und so die Wunderwerke ohne Noth zu häufen. Ferner, wenn Gott alle Menschen auf einmal erschaffen hätte, so würden sie ohne Zweifel auch alle zugleich oder doch bald nach einander gefallen seyn, und, da der Tod eine Folge des Sündenfalls ist, so würden sie auch alle, entweder zugleich, oder doch bald nacheinander, gestorben seyn; folglich wäre der Erdboden seiner Einwohner fast zu gleicher Zeit beraubet worden, welches der Absicht Gottes zuwider seyn würde. Endlich so würde alsdann auch gar vielerley Nutzen unterblieben seyn, den die Menschen aus der Blutsfreundschaft ziehen, weil bey einer solchen Einrichtung keine Blutsfreundschaft würde statt gefunden haben, und alle natürliche Verbindung würde weggefallen seyn. Dieses zusammen genom-

nommen überzeuget uns, daß es der göttlichen Ehre nicht gemäß gewesen sey, alle Menschen auf einmal zu erschaffen.

§. 25.

Es war auch der Ehre Gottes nicht gemäß, die Menschen nach und nach unmittelbar zu erschaffen.

Die in dem vorhergehenden §. vorgebrachten Gründe wider die Schöpfung der Menschen zu gleicher Zeit (creatio hominum simultanea) gelten auch zum Theil wider die unmittelbare Schöpfung der Menschen nach und nach. (creatio hominum successiua). Denn da hätte Gott auch so viele Wunderwerke thun müssen, als Menschen hätten werden sollen; imgleichen hätten die Menschen auch da die Vortheile der Blutsfreundschaft und Verwandschaft nicht genossen. Gott hätte die Menschen alsdann entweder wie kleine Kinder, oder wie vollkommen Erwachsene, erschaffen müssen. In beyden Fällen würden unzählige Verdrießlichkeiten in der menschlichen Gesellschaft entstanden seyn. Wer hätte auf die Erziehung und Verpflegung der Kinder sollen bedacht seyn? Wer hätte sich derer neuen Menschen annehmen sollen, um ihnen Unterricht in denen nothwendigsten Stücken menschlicher Er-

kenntniß zu urtheilen? Folglich war es auch der Ehre Gottes nicht gemäß, die Menschen nach und nach zu erschaffen.

§. 26.

Es war der Ehre Gottes am gemässesten, daß die Menschen nach und nach gebohren wurden.

Es ist aus der Vernunftlehre bekannt, daß bey einem disjunctivem Satze (propositio disjunctiva) nur ein Glied wahr seyn könne, und daß folglich, wenn die andern vor falsch erkannt sind, das, welches übrig bleibet, wahr seyn müsse (propositionum disjunctiuarum uno membro sublato ponendum est alterum). Da wir nun gesehen, daß es nur drey mögliche Arten gebe, wie der Erdboden mit Menschen hätte können besetzet werden (§ 23), und daß die beyden ersten der Ehre Gottes nicht gemäß gewesen (§ 24. 25), so bleibt die dritte Art übrig, folglich war es am besten, daß die Menschen auf eine natürliche Weise von einander herkämen und gebohren würden. Dieses ist nun der dritte Satz, den wir, um unsern Hauptbeweis vollständig zu machen, bemerken, nemlich: da Gott wollte, daß in der besten Welt Menschen wären, so war es seiner Ehre am gemässesten, daß alle einen gemeinschaftlichen Stamm-Vater hät-

hätten, und in unterbrochener Reihe von einander gebohren würden. Es haben zwar einige, die sich klüger dünken, wie andere, und ihre schwache Vernunft wohl gar über die Aussprüche der göttlichen Offenbahrung erheben wollen, behauptet, als könnten nicht alle Menschen von einem gemeinschaftlichen Stam-Vater herkommen, wegen der so merklichen Verschiedenheit der Grösse, Farbe und anderer natürlichen Umstände der Menschen. Aber dieses sind ausserwesentliche und blos zufällige Dinge, die ihren gemeinschaftlichen Ursprung gar nicht aufheben, und auf andere Weise füglicher erkläret werden können, worin wir uns aber itzt nicht einlassen, damit wir uns nicht allzuweit von unserm Haupt-Zweck entfernen. Genug, daß die heil. Schrift Ap. Gesch. 17, 26. versichert, **Gott habe gemacht, daß von einem Blut aller Menschen Geschlechte auf dem ganzen Erdboden wohne.** Niemand wird daran zweifeln, daß er dazu die weisesten Ursachen gehabt habe. Es hat vor die Menschen selbst ungemein viele Vortheile, daß sie von einem gemeinschaftlichen Stamm herkommen, sie mögen nun auch noch von so verschiedenem Stande und Ansehen seyn. Dadurch sind sie gleich in ihrem Stam-Vater mit einander vereiniget. Ihr gemeinschaftliches Beste kann nun viel leichter befördert, und ihre Wohlfahrt viel bequemer erhalten werden. Da sie mit einander von einem Stamm-Vater

herkomen, und sich folglich von Natur als Brüder und Schwestern ansehen müssen, so verbindet sie auch schon ihr Ursprung dazu, sich einander Liebe und Gefälligkeiten zu erweisen, und mehrentheils werden sie auch bereitwilliger dazu seyn, als wenn sie einen ganz verschiedenen Ursprung hätten. Besonders wachsen dann auch den kleinen Kindern bey dem itzigen Ursprung der Menschen grosse Vortheile zu. Ihr zartes Wesen und viele Schwachheiten nöthigen die Eltern, daß sie sich mehr mit ihnen müssen zu thun machen, als wie sonst wohl geschehen würde. Dadurch wird also von Jugend auf die gegenseitige Liebe befördert. Selbst die Schwachheiten der Kinder müssen den Weg bahnen zu desto besserem Gebrauch der Vernunft, als welcher durch den Umgang mit andern, und besonders durch die Sprache, gar merklich befördert wird. Die Sprache selbst lernen wir auch nicht anders, als nach und nach, so daß uns ein Wort vielmals vorgesprochen wird, wozu wir demnach bey dem Umgang mit unsern Eltern von Kindheit an die allerbeste Gelegenheit haben. Aus allen diesen erhellet zur Genüge, daß es der Ehre Gottes am gemässesten gewesen sey, alle Menschen von einem gemeinschaftlichen Stamm-Vater entstehen, und vermittelst der natürlichen Geburth von einander herkommen zu lassen.

Anmer-

Anmerkung.

An diesem Ursprung der Menschen, den uns die heilige Schrift angiebt, findet die gesunde Vernunft nicht das geringste auszusetzen. Im Gegentheil siehet sie das ungereimte und widersprechende in den philosophischen Gedanken von dem Ursprung der Thiere gar bald ein, welche ein maschinenmäßiger und schmutziger Schriftsteller in seinem ReflectionsPhilosophiques Sur l'origine des Animaux 1750. bekannt gemacht hat. Eine deutsche Uebersetzung von diesen unvernünftigen Gedanken findet man in des Herrn Prof. Simonetti Sammlung vermischter Beyträge zum Dienste der Wahrheit, Vernunft, Freyheit und Religion. St. 1. 1750. S. 100 - 130.

§ 27.

Da alles in der Welt zufällig ist, so war es auch nicht absolut nothwendig, daß Adam der erste Mensch wäre.

Wir gehen weiter zum vierten Satz, der um unsers Haupt-Beweises willen bemerket werden muß. Es ist dieser: **Da weder die Welt überhaupt, noch auch die besondern Stücke derselben absolut nothwendig, sondern zufällig sind, so ist auch die Verbindung derer Dinge mit einander nicht absolut nothwendig, sondern zufällig.** Folg-

lich ist es auch nicht nothwendig gewesen, daß die Menschen auf die Art, in der Reihe und Ordnung auf einander folgeten, wie sie wirklich thun. Es war demnach auch nicht absolut nothwendig, daß Adam der erste Mensch wäre, sondern es hätte solches, wenn es Gott gefällig gewesen wäre, auch ein anderer seyn können. Ich nehme hier weder in dem Satze selbst, noch in denen Folgen, die daraus hergeleitet worden, etwas an, welches nicht ein jeglicher zugeben wird, der nicht in dem albernen Irrthum stecket, den der berüchtigte Edelmann auch in den neueren Zeiten wiederum aufgewärmet hat, daß nemlich diese Welt absolut nothwendig wäre, und alles unmöglich anders hätte werden können, wie es wirklich geworden ist. Da aber niemand, der des Gebrauchs seiner Vernunf noch einiger massen fähig ist, diesen schon längst widerlegten Irrthum Beyfall geben wird, so brauche ich mich auch dabey nicht aufzuhalten, und das Gegentheil weitläuftig zu beweisen, sondern ich kann es füglich, ohne die Regeln der Ordnung zu verletzen, als eine ausgemachte Wahrheit voraus setzen, daß diese Welt zufällig sey. Ist nun die Welt ein Inbegrif von lauter zufälligen Dingen, so müssen sie auch auf eine zufällige Weise mit einander verbunden seyn, d. i. sie hätten auch auf eine andere Art nebeneinander seyn und auf einander folgen können. Denn das faßet einen Widerspruch in sich, daß zufällige

fällige Dinge auf eine nothwendige Weise sollten mit einander verbunden seyn. Was nun überhaupt von der ganzen Welt gilt, das muß auch von einem jeden Theile derselben können gesaget werden, folglich auch von dem ersten Menschen. Hätte es Gott gefallen, so würde er auch einen andern an dessen Stelle zuerst haben erschaffen können.

§ 28.

Gott sahe, daß Adam unter allen Menschen der beste wäre, und deswegen hat er ihn zuerst erschaffen.

Es folget der fünfte Satz, der zu unserm Haupt-Beweiß nöthig ist. Er lautet folgender Gestalt: **Da Gott, als das weiseste Wesen, niemals blindlings, sondern allezeit aus hinreichendem Grunde, wählet, so hat er solchen auch gehabt, da er aus der Anzahl aller Menschen dem Adam zu dem ersten erwählet hat.** Da sich nun die Wahl Gottes auch auf die Beschaffenheit des Vorwurfs gründet, so hat Gott ohne Zweifel in der Beschaffenheit Adams und aller übrigen Menschen, Gründe gefunden, warum er keinen andern, sondern eben diesen, am ersten ersten erschaffen hat. Gott, der den ganzen Zusammenhang der Dinge aufs deutlichste übersiehet, und denn auch das Zukünftige in

seiner Allwissenheit gegenwärtig ist, hat gewiß voraus gesehen, daß unter allen übrigen Menschen kein besserer wäre, als wie Adam. Als das weiseste und gütigste Wesen hat er deswegen auch aus der ganzen Reihe derer Menschen den tüchtigsten und besten am ersten erschaffen. Nach seinem mittlern Erkenntniß (cognitio Dei media) siehet er auch diejenigen Dinge zum voraus, die unter einer gewissen Bedingung zukünftig seyn würden; folglich hat er nach derselben auch voraus gesehen, daß es kein Mensch besser würde gemacht haben, als wie Adam, sondern eher noch schlimmer. Denn, wo die Allwissenheit Gottes einen unter ihnen würde erblickt haben, der es besser würde gemacht haben, als wie Adam, und folglich nicht würde gefallen seyn, so würde Gott, der immer das beste erwählet, denselben auch gewiß zu den ersten Menschen erschaffen haben. Seine Weisheit, Güte und Gerechtigkeit, hätten es nothwendig erfordert, einen solchen Menschen in dem Zustand zu versetzen, der seiner innerlichen Beschaffenheit wäre gemäß gewesen, folglich ihn zuerst zu erschaffen, damit auf die Art der Sündenfall des ersten Menschen hätte verhütet werden mögen. Da aber solches nicht geschehen, sondern Adam zuerst erschaffen ist, so können wir daraus sicherlich schliessen, daß es ein jeder Mensch, wenn er zuerst wäre erschaffen worden, eben so schlimm würde gemacht haben, als wie Adam, ja wohl

noch

noch schlimmer. Denn nach dem Satze vom Unterschiede aller Dinge (principium indiscernibilium) gibt es nicht zwey Dinge in der Welt, die vollkommen gleich wären, folglich auch nicht zwey Handlungen, folglich auch nicht Sünden mehrerer Personen, die ganz einerley sittliche Beschaffenheit hätten. Man setze zwey Personen A und B. Diese sollen sich in gewissen Umständen befinden, die wir uns unter C vorstellen wollen. A sündiget darinnen, B ebenfalls. Ihre Sünden scheinen äusserlich gleich zu seyn. Aber in der That sind sie es nicht. Wer A. B. C. ganz genau kannte, und also die Beschaffenheit der Umstände, und auch die Bewegungs-Gründe von A und B deutlich wüste, der würde diesen Unterschied auch gar bald entdecken. Ist dieses noch jemanden dunkel, so wollen wir uns deutlicher erklären. Unsere Meynung ist diese: Wenn mehrere Personen sündigen, so wird eine immer sträflicher handeln, als wie der andere; folglich, wenn ein anderer Mensch anstatt Adams am ersten wäre erschaffen worden, so würde sich solcher noch mehr, als wie er, versündiget haben. Vielleicht würde ein solcher aus eigener Bewegung ohne äusserliche Verführung gefallen seyn. Dadurch hätte er aber unstreitig eine viel grössere Sünde begangen, als wie Adam; folglich würde er auch noch grössere Strafen über sich und sein Geschlecht gebracht haben, als wie dieser. Denn

je

je grösser die Sünde, desto grösser muß auch die Strafe seyn. Sünde und Strafe stehen in einem gegenseitigen Verhältniß, und beziehen sich auf einander. Da nun aber Gott aus zwey Uebeln das kleinste erwehlet, wenn sie nicht beyde zugleich vermieden werden können (§ 29), so war es seiner Weisheit und Güte gemäß, lieber den Adam als einen andern Menschen am ersten zu erschaffen.

§ 29.

Adam ist das vorstellende Haupt des ganzen menschlichen Geschlechts.

Wir bemerken den sechsten Satz: **Das ganze menschliche Geschlecht macht eine Gesellschaft aus, wovon Adam als das vorstellende Haupt angesehen werden kann.** Die Verbindung mehrerer Personen zu einem und eben demselben Endzweck wird eine Gesellschaft genannt. Da nun alle Menschen zu einerley Hauptendzweck erschaffen, und zur Erreichung desselben mit einander verbunden sind, so macht auch das ganze menschliche Geschlecht eine Gesellschaft aus, und ein jeder einzeler Mensch kann als ein Mitglied dieser Gesellschaft angesehen werden. Da nun derjenige, in welchem besonders der Grund zu einer Gesellschaft geleget wird, und der die Stelle aller übrigen zugleich vertrit, das vorstellende

Haupt

Haupt einer Gesellschaft genannt wird, so muß Adam als das vorstellende Haupt des ganzen menschlichen Geschlechtes angesehen werden. Denn in ihm ist der Grund zu diesem ganzen Geschlecht. Von ihm kommen alle übrige Menschen her. Er ist ihr gemeinschaftlicher Stamm-Vater, und hat die Stelle aller seiner Nachkommen vertreten.

§ 30.

Gott selbst hat den Adam zum Gevollmächtigten des ganzen menschlichen Geschlechtes verordnet.

Es folget der siebende Satz, welcher so lautet: **Gott selbst, als der Herr Himmels und der Erden, als das weiseste und gütigste Wesen, hat den Adam zu einem Gevollmächtigten des ganzen menschlichen Geschlechts verordnet und bestellet.** Derjenige, welcher das Recht hat, die Stelle einer Gesellschaft zu vertreten, und in ihren Namen zu handeln, wird ein Gevollmächtigter derselben genannt. Da nun Adam dieses Recht gehabt hat (§ 29), so ist er als ein Gevollmächtigter des ganzen menschlichen Geschlechts anzusehen. Es frägt sich aber hiebey, wer hat ihn dazu gemacht, wer hat ihn dazu bestellet? Nun könnten wir zwar antworten, daß es vermöge der Natur und der innerlichen

Be-

Beschaffenheit der Sache selbst nicht anders seyn konnte. Wir wollen aber noch eine andere Antwort beyfügen, damit kein Zweifel gegen diese wichtige Lehre übrig bleiben möge. Niemand wird leugnen, daß Gott die vollkommenste Ober-Herrschaft über die ganze Welt habe, folglich kann er auch die Verhältnisse und Umstände seiner Geschöpfe so einrichten, wie es ihm gefällig ist. Er hat ein ganz unumschränktes Herrschafts-Recht über alle seine Geschöpfe; folglich kann er ihnen vorschreiben was er will. Wenn es ihm also gefallen hat, den Adam zum ersten Menschen zu erschaffen, und zum Gevollmächtigten aller übrigen zu bestellen, so hat er das vollkommenste Recht dazu gehabt, und niemand darf ihn im geringsten einer Unbilligkeit beschuldigen. Ueberdis ist unser Gott auch das allerweiseste und gütigste Wesen, und hat aus der ganzen Anzahl der Menschen den tüchtigsten und besten zuerst erschaffen, und zu einem Gevollmächtigten aller übrigen bestellet (§ 28), folglich darf niemand diese Einrichtung im geringsten als ungerecht ansehen. Daß nun aber dieser allgemeine Oberherr, dieses weiseste und gütigste Wesen, den Adam zu einem Gevollmächtigten seines ganzen Geschlechts verordnet habe, das erkennen wir auch aus der heiligen Schrift. Diese lehret uns, daß dasjenige, was dem Adam mitgetheilet wurde, nach der Absicht Gottes seinem ganzen Geschlechte sollte

zu

zu Theil werden, daß dasjenige, was mit ihn vorgenommen wurde, alle Menschen betroffen habe. Nach 1 B. Mos. 1, 27. 28. wurde dem Adam die Herrschaft über die sichtbaren Geschöpfe des Erdbodens übergeben. Das konnte aber nicht von seiner Person allein zu verstehen seyn. Denn in eigener Person konnte er sich die Geschöpfe des Erdbodens nicht unterwürffig machen; folglich sollte das besonders auch durch seine Nachkommen geschehen; folglich war dieses ein Vorrecht, daß nicht nur dem Adam allein, sondern allen Menschen zu Theil werden sollte. Gott handelte demnach hier mit dem Adam als dem Gevollmächtigten des ganzen menschlichen Geschlechtes. Das erhellet auch aus 1 B. Mos. 2, 29. wo der Knecht Gottes, Moses, nachdem er in dem nechst vorhergehenden die Art der Schöpfung des Weibes beschrieben hatte, hinzu setzet: **Darum wird ein Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen, und seinem Weibe anhangen, und sie werden seyn ein Fleisch.** Diese Worte konnten eigentlich nicht vornemlich auf das erste Paar, auf Adam und Eva, gehen, indem sie keinen Vater und Mutter hatten, sondern von Gott selbst unmittelbar erschaffen waren. Ihre Nachkommen aber stammen von andern ihres Gleichen her; sie hatten Vater und Mutter. Im eigentlichen Verstande sind also diese Worte von den Nachkommen Adams zu verstehen. Und so sehen

wir

wir daraus, daß Gott mit Adam als dem Gevollmächtigten seiner Nachkommen gehandelt, und ihn eben dadurch auch dazu bestellet habe. Und auf die Art müssen wir auch das Verbot ansehen, welches denen ersten Menschen im Paradiese gegeben wurde, daß sie von einem gewissen Baum nicht essen sollten. Dasselbe ging sie nicht allein an, sondern, wenn sie im Stande der Unschuld geblieben wären, und das göttliche Ebenbild auf ihre Nachkommen fortgepflanzet hätten, so würde es diesen eben so wenig erlaubt gewesen seyn, von der Frucht des verbotenen Baums zu essen. Was ihren Gevollmächtigten verboten war, das ging sie alle an.

§ 31.

Gott hat in Adam mit dem ganzen Menschlichen Geschlechte einen Bund aufgerichtet.

Der Inbegrif gewisser Versprechungen und Gegenversprechungen verschiedener Personen wird ein Bund genannt. Da nun Gott den Adam gewisse Versprechungen gethan unter der Bedingung des Gehorsams (§ 2), dieser auch dieselben angenommen, und sich die Bedingung hat gefallen lassen, folglich sich zu einem wahren Gehorsam gegen dem göttlichen Willen verbindlich gemacht hat, so ist dadurch ein

Bund

Bund zwischen Gott und dem ersten Menschen errichtet worden. Da aber dieser das Haupt, und der Gevollmächtigte des ganzen menschlichen Geschlechtes war (§ 29. 30), so hat er die göttlichen Verheissungen nicht allein für sich, sondern auch für sein ganzes Geschlecht angenommen; folglich hat Gott in Adam mit dem ganzen menschlichen Geschlechte einen Bund gemacht, welches auch uns Hos. 6, 7. erwiesen werden kann, wo des mit Adam gemachten Bundes ausdrückliche Erwehnung geschiehet. Es ist so weit entfernt, daß wir hierin etwas antreffen sollten, welches der Ehre Gottes zuwider wäre, daß wir vielmehr behaupten müssen, es sey ein Beweis der Güte Gottes, daß er in Adam mit dem menschlichen Geschlechte einen Bundesvertrag aufgerichtet habe. Denn Gott wollte, indem er seine Gesetze zugleich als Bündnisse einrichtete, die Menschen eines freywilligen Gehorsams und grösserer Belohnung fähig machen.

§ 32.

Das ganze menschliche Geschlecht hat seine stillschweigende Einwilligung in die Errichtung dieses Bundes-Vertrages gegeben.

Da der Bund, welchen Gott in Adam mit dem ganzen menschlichen Geschlechte aufgerich-

tet hat, grosse und herrliche Vortheile vor die Menschen mit sich führte, und da, wo etwas zum Vortheil eines andern vorgenommen wird, eine muthmaßliche und stillschweigende Einwilligung in einer solchen Handlung statt findet, (§ 13), so hat das ganze menschliche Geschlecht auch seine stillschweigende Einwilligung dazu gegeben, daß Adam als sein Gevollmächtigter und Bundeshaupt angesehen würde. Wäre ein jeder von den Nachkommen Adams damals wirklich gegenwärtig gewesen, so würde er gewislich auch seine ausdrückliche Einwilligung darin gegeben haben. Und ein jeder hätte solches auch mit gutem Grunde thun können, weil dieser Gevollmächtigte des menschlichen Geschlechtes der beste und tüchtigste unter allen übrigen Menschen war (§ 28). In dasjenige aber, was der Klügeste unter allen thut, wird niemand Bedenken tragen, seine Einwilligung zu geben. Man setze, es erwehle eine Stadt den allergeschicktesten und redlichsten Bürger zu einem Gevollmächtigten in einer gewissen Sache, so wird ein jeder gerne darin seine Einwilligung geben, weil er weiß, daß solcher die anvertraute Sache noch am besten unter allen besorgen werde. Die Anwendung auf unserm gegenwärtigen Fall ist leicht zu machen. Endlich, so bemerken wir auch noch dieses, daß ein jeder Mensch auch noch jetzo auf die Frage, ob er entweder gar nicht, oder so zur Wirklichkeit hätte gelangen wol-

wollen, daß er in dem Bundes-Vertrag mit Adam seine Einwilligung gegeben hätte, das letztere in seiner Antwort erwählen wird. Also, selbst bey denen Strafen, die sich um des Sündenfalls willen über das ganze menschliche Geschlecht ausgebreitet haben, wünschet doch ein jeder lieber wirklich zu seyn, als gar nicht zu seyn. Um desto eher kann man also behaupten, daß die Nachkommen Adams ihre stillschweigende Einwilligung in dem Bund, den Gott in ihrem Stamm-Vater mit ihnen aufgerichtet hat, gegeben haben.

§ 33.

Folglich hat es auch seine Einwilligung in die Handlungen gegeben, welche Adam sein Gevollmächtigter vornehmen würde.

Da das menschliche Geschlecht seine stillschweigende Einwilligung in dem Bundes-Vertrag gegeben hat, welchen Gott mit Adam errichtet hat (§ 32), so folget daraus, daß es ebenfalls seine Einwilligung in das Verhalten seines Gevollmächtigten gegeben habe. Denn eben das heisset ja, jemanden zu einem Gevollmächtigten bestellen, oder doch damit zufrieden seyn, daß er dazu bestellet werde, wenn man bereit ist, sich das, was er thun wird,

gefallen zu lassen (§ 30). Wollte jemand sagen, es sey dieses nur davon zu verstehen, wenn ein Gevollmächtigter seine Pflichten beobachte, und den Vortheil der Gesellschaft nicht verscherze, der würde damit verrathen, daß er noch nicht wisse, worinn die Einwilligung in die Handlungen eines Gevollmächtigten bestehe. Wer solche gibt, muß auf beyden Fällen bereit seyn, sowohl, wenn der Ausgang zu seinem Vortheil, als auch, wenn er zu seinem Schaden gereichen solle. Diesemnach haben die Menschen auch ihre Einwilligung in die Handlungen ihres Stamm-Vaters, Bundes-Hauptes und Gevollmächtigten gegeben, und nehmen daran Antheil. Folglich müssen die Handlungen, die Adam, als ihr Bundes-Haupt, vorgenommen hat, als ihre eigene angesehen werden. Da nun dieser den Bund mit Gott gebrochen, und dessen Gesetz übertreten hat (§ 2.), so haben die übrigen Menschen in diese Uebertretung ihre stillschweigende Einwilliguug gegeben, und nehmen daran allerdings Antheil. Dieses will Paulus ohne Zweifel Röm. 5, 12. anzeigen, mit dem Ausdruck, dieweil sie alle gesündiget haben. Es sind diese Worte zum Theil schon oben betrachtet (§ 15). Daher wird noch im frischen Andenken seyn, was der Apostel eigentlich damit sagen wolle. Nach diesem Ausspruch haben also alle Menschen in Adam gesündiget. Sie waren aber damals noch nicht wirklich in der

Welt.

Welt. Folglich kann die Meynung des Apostels nicht seyn, daß sie mit Wissen und Willen in Adam gesündiget, und ihre ausdrückliche Einwilligung darinn gegeben hätten. Das beweisen sie aber, daß alle natürliche Nachkommen Adams ihre stillschweigende Einwilligung in das Verhalten ihres Stamm-Vaters gegeben haben. Da er nun das Gebot Gottes übertreten, so nahmen sie auch Theil an dieser Uebertretung. Da Adam Gott nicht gehorchete, so konnte weder er, noch seine Nachkommen auf die Verheissungen einen Anspruch machen, die unter der Bedingung des Gehorsams gegeben waren. Seine Nachkommen werden nun ebenfalls als ungehorsam angesehen, und mangeln des Ruhms, den sie vor Gott haben sollten.

§ 34.

Aus allem diesen folget, daß die Zurechnung des Adamitischen Sündenfalls der Ehre Gottes gemäß sey.

Wer dasjenige, was in dem vorhergehenden ausgeführet ist, mit gehöriger Aufmerksamkeit überleget, wird nicht mehr zweifeln, daß die Zurechnung des Adamitischen Sündenfalls der Ehre Gottes allerdings gemäß sey. Damit nun aber ein jeder den hieron gegebe-

nen Haupt-Beweiß auf einmal übersehen könne, wollen wir ihn hier kurz zusammen ziehen, und in folgendem Bedingungs-Schluß bringen: Wenn in dieser, als der besten Welt, Menschen seyn müsten (§ 22), und es der Ehre Gottes am gemässesten war, daß dieselben von einem Paare durch die natürliche Zeugung nach und nach herkämen (§ 23-26), imgleichen, daß Adam der Stamm-Vater aller übrigen wäre (§ 27. 28), dieser auch die Stelle aller übrigen in dem Bundes-Vertrag mit Gott vertreten hat, und ihr vorstellendes Haupt und Gevollmächtigter nach Gottes weiser Ordnung gewesen ist (§ 29-31), und das menschliche Geschlecht seine stillschweigende Einwilligung darinn gegeben hat (§ 32. 33), so musten die Handlungen, welche Adam, als der Gevollmächtigte des ganzen menschlichen Geschlechtes, vorgenommen hat, diesem auch zugerechnet werden. Nun aber haben alle Vordersätze ihre Richtigkeit, folglich muß auch dasjenige wahr seyn, was daraus hergeleitet wird. Adam hat aber den Bund, den Gott mit ihm und dem ganzen menschlichen Geschlechte aufgerichtet hatte, gebrochen; folglich muß diese Uebertretung auch allen seinen natürlichen Nachkommen zugerechnet werden. Diese Uebertretung wird der Adamitische Sündenfall genannt; folglich muß dieser allen Menschen zugerechnet werden; folglich streitet diese Zurechnung keinesweges mit der Ehre Got-

Gottes, sondern ist derselben allerdings gemäß.

§ 35.

Es soll noch verschiedenes zur Erläuterung dieser Wahrheit angeführet werden.

Wir sind nun von der Wahrheit unsers Hauptsatzes zwar überzeuget, aber es ist doch nöthig, daß noch manches zur Erläuterung angeführet werde. Diesemnach ist zu merken, daß es auch in den weltlichen Rechten Fälle gebe, da die Nachkommen Strafen um der Verbrechen ihrer Vorfahren willen empfinden müssen. Wenn wir aber hievon etwas anführen, so melden wir dabey zum voraus, daß wir keinesweges die Absicht dabey haben zu beweisen, daß, wenn solche Fälle in weltlichen Rechten nicht würden angetroffen, so würde die Ehre Gottes bey der Zurechnung des Adamitischen Sündenfalls Noth leiden. Die göttlichen Handlungen haben immer etwas besonders. Wir können von deren Vortreflichkeit versichert seyn, wenn auch gleich gar nichts ähnliches mit denselben bey menschlichen Handlungen angetroffen wird. Diese können niemals mit jenen in eine vollkommene Vergleichung gebracht werden. Doch, um derer willen, die da meynen, es sey denen Gesetzen der

Billigkeit ganz zuwider, und würde vor menschlichen Gerichten nicht angehen, daß die Nachkommen die Vergehungen ihrer Vorfahren büssen müsten, wollen wir etwas aus menschlichen Fällen anführen, woraus das Gegentheil gar bald erhellen wird. Es ist unter den Rechtsgelehrten eine bekannte und ausgemachte Sache, daß ein Lehnsträger gewisse Verbrechen begehen könne, welche den Lehnsherrn die Befugniß ertheilen, jenen nicht nur allein vor seine Person, sondern auch vor alle seine Nachkommen, die im Genuß gehabten Güter und alle damit verbundene Freyheiten zu nehmen. Es gründet sich dieses auf die allgemeine Lehre von den Bündnissen, die in dem Rechte der Natur vorgetragen wird. Wenn Titius dem Sempronio verspricht, daß ihm jährlich tausend Thaler von seinen Einkünften überlassen werden sollten, und daß sich diese Wohlthat auch auf seine Nachkommen erstrecken solle, mit der Bedingung, wenn er eine gewisse Verordnung, die ihm hiemit vorgeleget werde, beobachten wolle; so hat weder Sempronius noch seine Nachkommen ein Recht zu diesen tausend Thalern, wenn diese Verordnung nicht beobachtet wird. Wenn die Bedingung wegfällt, so fällt auch dasjenige weg, was sich darauf gründet. (Sublata conditione tollitur conditionatum) Hieraus erhellet demnach, daß der Ungehorsam derer Personen denen Nachkommen zugerechnet werde, indem diese

die

die Strafen, von ihren Voreltern verbrochen, ebenfalls tragen müssen. Eben das geschiehet auch, wenn jemand das Laster der beleidigten Majestät begangen hat. Niemand hält dieses vor ungerecht und unbillig, wenn ein Landesherr die spätesten Nachkommen eines ungehorsamen und rebellischen Lehnsträgers von allen Lehnswohlthaten ausschliesset. Dieses Verfahren würde man noch um so viel mehr vor billig erkennen, wenn ein Landesherr mit Gewißheit voraus sehen könnte, daß alle diese Nachkommen eben so böse und rebellische Gesinnungen haben würden. Alsdann würde nichts, auch nur mit dem geringsten Scheingrunde, dagegen eingewandt werden können. Die Anwendung ist nun leicht auf das Verhalten Gottes bey der Zurechnung des Sündenfalls zu machen. Gott hatte den Adam und seinen Nachkommen die herrlichsten Güter unter der Bedingung verheissen, wenn Adam gehorsam seyn würde. Er war es aber nicht, folglich verlohr er auch mit seinen Nachkommen sein Recht auf die verheissenen Güter. Gott sahe voraus, daß es keiner von seinen Nachkommen würde besser gemacht haben, wie ihr Stamm-Vater; daß sie eben so gesinnet seyn würden, wie er; folglich können sie sich nicht darüber beschweren, daß ihnen dessen Sündenfall zugerechnet worden. Wer das für unbillig halten wollte, der würde Gott nicht einmal so viel Recht zugestehen,

als wie doch Menschen selbst in manchen Fällen sich zu bedienen pflegen. Und was wäre unbilliger, als wie das?

§ 36.

In wie ferne man sagen könne, daß Gott auch etwas um seiner mittlern Erkenntniß willen zurechne.

Weil wir uns in dem vorhergehenden einige mal darauf berufen haben, daß Gott bey der Zurechnung des Adamitischen Sündenfalls auch darauf mit gesehen habe, daß alle Menschen, wenn sie zuerst wären erschaffen worden, es eben so, und wohl noch schlimmer, als wie Adam würden gemacht haben, so erhellet daraus, daß sich diese Zurechnung auch einiger massen auf die mittlere Erkenntniß Gottes gründe. Denn diese bestehet darin, daß Gott auch dasjenige voraus sehe und wisse, was unter einer gewissen Bedingung zukünftig seyn würde. Es bedarf aber dieser Satz ebenfalls noch einiger Erläuterung, zumalen allerhand dagegen von manchen eingewendet worden ist. Wir behaupten nicht, daß Gott allezeit, blos um der mittleren Erkenntniß willen, jemanden Handlungen zurechne. Wenn das wäre, so würde daraus auch folgen, daß Gott einen Menschen, der im Unglauben stirbet,

bet, den Glauben zurechnen müste, den er würde bekommen haben, wenn er noch zehn Jahr länger gelebt hätte. Imgleichen, daß er einen Menschen, der im Glauben an JEsum, und in der Gemeinschaft mit dem dreyeinigen Gott aus dieser Welt scheidet, die vorsetzlichen Sünden zurechne, die er würde begangen haben, wenn er noch zwanzig Jahre länger auf dieser Erden würde gelebet haben; folglich würde jener nicht verdammt, und dieser nicht selig werden. Beydes widerspricht der Aehnlichkeit des Glaubens und der einmal gemachten Heils-Ordnung. In gewisser Absicht aber, und unter gewissen Umständen müssen wir allerdings behaupten, daß Gott auch etwas zurechne um der mittlern Erkenntniß willen. Wir finden selbst in der heiligen Schrift Beyspiele hievon. Luc. 10, 13. wird versichert: **Es werde Tyro und Sydon an jenem Tage erträglicher ergehen, als wie Chorazim und Bethsaida**, weil jene im Sack und in der Asche würden Busse gethan haben, woferne die Wunder und Thaten bey ihnen geschehen wären, die bey diesen verrichtet wurden. Nach Ap. Gesch. 22, 18. empfing Paulus Befehl, er sollte sich von Jerusalem behende wegmachen, weil die Einwohner sein göttliches Zeugniß doch nicht annehmen würden. Aus der ersten Stelle sehen wir, daß es den Einwohnern von Tyro und Sidon erträglicher ergehen solle, weil sie unter

ter gewissen Umständen würden geglaubet haben; und aus der andern, daß den Einwohnern Jerusalems ihr verstockter und hartnäckiger Sinn, nach welchem sie die Lehre Pauli würden verworffen haben, zugerechnet worden sey. Folglich rechnet Gott auch manchmal etwas zu um seiner mittlern Erkenntniß willen. Und das geschiehet in den Fällen, wenn solches zur Erhaltung des besten in der Welt erfordert wird. Bey gegenwärtiger Lehre kann dieses allerdings ebenfals behauptet werden. Denn, da Gott voraus gesehen, daß, wenn er einen andern Menschen, als den Adam, zuerst erschaffen, und zum Stamm-Vater aller übrigen machen würde, so würde dadurch grösserer Schade dem menschlichen Geschlechte zuwachsen, als wie nun geschehen (§ 28), und folglich das Beste der Menschen nicht so gut befördert werden, als wie nun, so erwählte er keinen von denen übrigen zu den ersten Menschen, sondern ließ dieselben, da sie doch überhaupt zu der besten Welt nöthig waren (§ 22), durch die natürliche Zeugung und Geburt von dem ersten Paare herkommen, und setzte sie also in einem andern Zustand, als wie ohne diese Vorhersehung würde geschehen seyn. Dadurch wurde ihnen ja aber auch eben der Zustand, worinn sie sich nun befinden, zugerechnet. Da sie nun in demselben auch denen übelen Folgen unterworffen sind, die Gott als Strafen mit der ersten Uebertretung verbunden

hatte,

hatte, so wird ihnen auch diese erste Uebertretung, welche der Sündenfall genannt wird, zugerechnet.

§ 37.

Die Folgen des Sündenfalls in Absicht auf das menschliche Geschlecht, sollen erwogen werden.

Da die Zurechnung einer gewissen Handlung darinn bestehet, daß man jemanden die Folgen derselben zuerkenne (§ 9), so kommt bey der Beurtheilung derselben gar viel darauf an, daß man diese Folgen einsehe, und das gesammte Verhalten dessen, der jemanden eine gewisse Handlung zurechnet, damit vergleiche. Wir wollen deswegen nun auch die Folgen, die sich um des Sündenfalls willen über das menschliche Geschlecht ausgebreitet haben, in eine nähere Erwegung ziehen, und zugleich das eigentliche Verhalten Gottes bey dieser Zurechnung betrachten. Wir verstehen durch die Folgen einer That diejenigen Wirkungen, welche darin ihren hinreichenden Grund haben (§ 9). Durch die Folgen des Sündenfalls in Absicht auf das menschliche Geschlecht, werden dennoch die betrübten Wirkungen auf Erden, und bey denen Menschen, verstanden, die in dem Sündenfalle unserer ersten Eltern ihren hinreichenden Grund haben, und also nicht wür-

würden da seyn, wenn Adam nicht gefallen wäre. Man erkennet dieselbe mit zuverläßiger Gewißheit, nicht nur aus der heiligen Schrift, sondern auch aus der betrübten Erfahrung. Es gehöret dahin 1) der Verlust des göttlichen Ebenbildes und die Gegenwart des natürlichen Verderbens, welches an dessen Stelle gekommen ist. 2) Die Verfluchung der Erde, nebst denen besondern Strafen, die so wohl dem männlichen als weiblichen Geschlechte angekündiget wurden. 3) Der Tod. Wir wollen ein jedes Stück besonders erwegen, und wir hoffen dabey alles sagen zu können, was von denen Wirkungen des Sündenfalls, in Absicht auf das ganze menschliche Geschlecht, zu merken ist.

§ 38.

Der Verlust des göttlichen Ebenbildes, und die Gegenwart des natürlichen Verderbens, ist als eine betrübte Folge des Sündenfalls anzusehen.

Daß Gott den Menschen nach seinem Bilde erschaffen habe, wird 1 B. Mos. 1, 26. ausdrücklich gelehret. Da nun ein Bild überhaupt in einer Aehnlichkeit mit dem, dessen Bild es seyn soll, bestehet, so ist das göttliche Ebenbild nichts anders, als die Aehnlich-

keit

keit des Menschen mit Gott; oder die Uebereinstimmung des Menschen mit denen göttlichen Vollkommenheiten. In dem Verstande des Menschen, so lange er das göttliche Ebenbild an sich trug, war Licht und Weisheit, und in seinen Willen Heiligkeit und Gerechtigkeit anzutreffen. Dieses bestätigen auch diejenigen Stellen, worinn wir zur Erneuerung des göttlichen Ebenbildes ernannt werden, daß wir nemlich den neuen Menschen anziehen sollen, der nach Gott geschaffen ist, in rechtschaffener Gerechtigkeit und Heiligkeit. Colossi. 3, 10. Epheſ. 4, 23. 24. Nun war dieses Bild Gottes an dem Menschen zwar nicht wesentlich, oder es gehörte nicht zu seinem Wesen, (denn sonst hätte er es nicht verliehren können), aber es war ihm doch natürlich, es gehörte zu seiner ursprünglichen Natur. * Hätten also die ersten Menschen das göttliche Ebenbild behalten, und wären sie im Stande der Unschuld geblieben, so würden sie das göttliche Ebenbild auch auf ihre Kinder und Nachkommen fortgepflanzet haben. Aber durch den Sündenfall haben sie es verlohren. Es ist demnach eine betrübte Wirkung des Sündenfalls, daß die Nachkommen Adams das herrliche Bild Gottes von Natur nicht mehr an sich haben. Wir müssen nun sagen, der natürliche

* Dieses hat der sel. Reinbeck mit seiner gewöhnlichen Gründlichkeit ausgeführet in der XVI. Betrachtung über die Augspurg. Confeßion § 28.

türliche Mensch vernimmt nichts von dem, was des Geistes Gottes ist, von geistlichen und himmlischen Dingen. 1 Cor. 2, 19. Wir sind Kinder des Zorns von Natur. Eph. 2, 3. Ueberdis befindet sich bey uns allen ein grosses natürliches Verderben, da wir geneigt sind zu allem Bösen, und abgeneigt von allem Guten. Wir werden aus sündlichen Saamen gezeuget, in Sünden empfangen und gebohren, und bringen also das Böse mit uns auf die Welt, weswegen auch dieses angebohrne Verderben die Erbsünde genannt wird. Der, welcher solches läugnen wollte, kann mit eben so vielem Grunde läugnen, daß die Sonne erleuchte und erwärme. Er widerspricht der gewissesten Erfahrung, und denen deutlichsten Zeugnissen der heiligen Schrift. 1 B. Mos. 8, 21. Ps. 14, 3. 53, 4. f. f. Eph. 4, 18. 22. Tit. 3, 3. Die, welche immer von einer besondern Vollkommenheit der menschlichen Natur reden, und von keinem angebohrnen Verderben des Menschen etwas wissen wollen, verkauffen leere Träume vor ausgemachte Wahrheiten. Es ist nicht wahr, daß wir dieses Verderben erst bey zunehmenden Jahren bekämen, und es uns wie eine ansteckende Krankheit, durch die Verführung anderer zuzögen. Denn, ehe die kleinsten Kinder auch nur fähig sind, auf etwas ihre Gedanken zu richten, und auf die Exempel anderer zu merken, äussert es sich schon bey ihnen, indem man die unordentlichsten

lichsten sinnlichen Begierden, und beklagenswürdigsten Regungen des Willens, bey ihnen gewahr wird. Es ist auch falsch, daß dieses Verderben sich bey den Menschen erst eingefunden habe, nachdem die Welt schon lange gestanden, und eine grosse Anzahl Menschen in der anerschaffenen Vollkommenheit gelebet, und, ohne von dem natürlichen Verderben etwas zu wissen, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt hätten. Die Heilige Schrift versichert uns, daß die Kinder, welche unmittelbar von dem **Adam** hergekommen, dieses Verderben auch schon an sich gehabt haben. Denn **Adam** zeugete Kinder nach seinem Bilde. Dieses bewies sich an dem **Cain**, seinem ersten Sohne, durch die allerbetrübtesten Wirkungen. Kamen nun schon die unmittelbaren Kinder **Adams** mit einer verderbten Natur auf diese Welt, so muß mit dem **Adam** selbst eine Veränderung vorgegangen seyn, die den Grund davon enthält. Und das war eben sein betrübter Sündenfall, wovon demnach das natürliche Verderben als eine Wirkung anzusehen ist. Dieses Verderben hat sich über alle Menschen ausgebreitet und wird durch die natürliche Zeugung fortgepflanzet. Denn die Wirkung kann nicht edler und besser seyn, als wie ihre Ursach. Verdorbene Eltern können keine andere als eine verderbte Natur ihren Kindern mittheilen. Das Gegentheil könnte nicht anders als durch beständige Wunderwerke erhalten

halten werden. Hätten die durch den Sündenfall verdorbene Menschen ganz unschuldige und gute Kinder zeugen sollen, so hätte Gott die ganze Ordnung und gleichmäßige Uebereinstimmung der Natur jedesmal unterbrechen müssen, welches aber seiner Weisheit gar nicht würde gemäß gewesen seyn. Wer dieses alles gehörig überleget, wird es nicht vor unmöglich halten, daß dieses Verderben denen Menschen nach dem Sündenfall angeerbet sey. Sehen wir dann nicht täglich, daß Eltern gewisse Schwachheiten und Krankheiten auf ihre Kinder fortpflanzen und ihnen gewisse Neigungen gleichsam anerben? Warum sollte denn das unmöglich seyn, daß das geistliche Verderben, die Sünde, uns ebenfalls angeerbet werde? Wer von Vorurtheilen frey ist, wird in allen diesen Sätzen nichts als Wahrheit antreffen.

Anmerkung.

Es ist in der That zu verwundern, daß Menschen, die doch besonders auf den richtigen Gebrauch der Vernunft trotzen wollen, eine Lehre in Zweifel ziehen, und zum Vorwurf ihres Gespöts machen, welche nach den Grundsätzen der Vernunft aus der heiligen Schrift und täglichen Erfahrung so leicht erkannt werden kann. Denen Feinden der christlichen Religion ist die Lehre von der Erbsünde immer ein Dorn im Augen gewesen. Der berüchtigte **Edelmann**, der an Unvernunft und Bosheit alle seine Vorgänger übertrifft,

trifft, hat seine Waffen auch besonders dagegen gerichtet. Nach der ihn gewöhnlichen niederträchtigen und groben Art sich auszudrücken, nennt er sie in dem funfzehnten Theile seiner sogenannten unschuldigen Wahrheiten eine Fratzen Theologie S. 109. eine närrische Lehre S. 116. 207. erlogen, und die, welche sie vertheidigen, eingefleischte Teufel S. 209. ein unsinniges Pfaffengedicht S. 213 Alle diese Ausdrücke sind so ungereimt und falsch, daß der, welcher nur noch im geringsten Ehrfurcht vor Gott und seinem Worte hat, sie nicht anders als mit innigster Betrübniß über den verstockten Sinn eines so frechen Schwätzers vernehmen wird. An einem andern Orte, nemlich in dem zweyten Anblick seines Mosis mit aufgedecktem Angesicht S. 123. nennt er es eine Blindheit, daß man die Ursachen unsers gegenwärtigen Verderbens auf den armen Adam schieben wolle. Den Ungrund dieses Vorgebens wird ein jeder unpartheyischer Leser aus dem vorhergehenden sehr leicht einsehen. Denn, ob wir gleich nicht eigentlich erklären können, wie das Böse durch die natürliche Zeugung fortgepflanzet werde, so ist doch deswegen niemand berechtiget, um dieser Unwissenheit willen, die Sache selbst zu leugnen. Wir wissen bey gar vielen Dingen, die wir im Reiche der Natur antreffen, die eigentliche Art und Weise nicht, wie es mit ihnen zugehe, die aber kein Vernünftiger deswegen leugnen wird, da er von ihrer Wirklichkeit durch die Erfahrung überzeuget ist.

Die geschicktesten Weltweisen haben bisher noch nicht vollständig den Ursprung der menschlichen Seele erklären können. Wer wird aber so thörigt seyn, und deswegen leugnen, daß der Mensch gar keine vernünftige Seele habe? Der Schluß, der hieraus richtig folget, ist dieser, daß also der Mangel einer deutlichen Erkenntnis, wie es mit der fortpflanzung der Sünde eigentlich zugehe, kein vernünftiger und hinlänglicher Grund sey, dieselbe zu leugnen, da uns die heilige Schrift und Erfahrung aufs zuverläßigste davon überzeuget. Da die Erfahrung ein so vortreflicher Lehrmeister in Sachen von dieser Art ist, so darf sie bey dieser Untersuchung auch keinesweges bey seite gesetzt werden. Der Gelehrte Engelländer Law bemerket derowegen mit gutem Grunde in seinem Buche The Case of Reason fairly stated, daß die Untersuchung von der stärke und zulänglichkeit der Vernunft in Religionssachen eben so wohl durch die Erfahrung müsse fest gesetzt werden, als die Untersuchung von der Gestalt des menschlichen Lebens, oder der Anzahl unserer Sinnen; imgleichen sey es ungereimt, wenn man von der Stärke und Einsicht der Vernunft in der Religion und von der natürlichen sittlichen guten Beschaffenheit des Menschen pralen wolle, da doch die Erfahrung der Welt solche nirgends entdecket.

§ 37.

§ 39.

Die Verfluchung der Erde und die besonderen Strafen des männlichen und weiblichen Geschlechts gehören ebenfalls zu denen Folgen des Sündenfalls, in Absicht auf die Menschen.

Wir gehen weiter bey Betrachtung derer Folgen des Sündenfalls in Absicht auf die Menschen. Und da finden wir, daß auch die Verfluchung der Erde dahin gehöre, nebst denen besonderen Strafen des männlichen und weiblichen Geschlechts. Von beyden überzeuget uns Moses 1 B. 3, 16-19. da werden die Strafen erzehlet mit welchen Gott die Uebertreter seines Gesetzes beleget habe. Und zum Weibe sprach er, heist es, ich will dir viel Schmerzen schaffen, wenn du Schwanger wirst; du solt mit Schmerzen Kinder gebähren, und dein Wille soll deinem Manne unterworfen seyn, und er soll dein Herr seyn. Und zu Adam sprach er, dieweil du hast gehorchet der Stimme deines Weibes, und gessen von dem Baum, davon ich dir gebot, und sprach, du sollt nicht davon essen: Verflucht sey der Acker um deinentwillen, mit Kummer solt du dich drauf nähren dein Lebenlang. Dorn und Disteln soll er dir

tragen, und sollst das Kraut auf dem Felde essen. Im Schweis deines Angesichts solst du dein Brod essen. Wir sehen hieraus deutlich, daß die Erde um des Sündenfalls willen überhaupt verflucht worden sey. Was diese Verfluchung der Erde anbetrift, so ist es vor allen Dingen nöhtig, daß wir uns davon einen richtigen Begrif machen. Denn es haben sich manche eingebildet, daß Moses Gott eine unanständige in einer unordentlichen Leidenschaft gegründete Handlung beygeleget habe, da er berichtet, daß die Erde um des Sündenfalls willen verfluchet worden sey. Aber, wenn man sich dieselbe nur recht vorstellet, so wird man auch bey dem schärfsten Nachdenken, nichts finden, welches mit der Ehre Gottes streite. Die Erde sollte freilich an sich nicht leiden, da sie mit dem Fluche beleget wurde. Als etwas lebloses war sie dazu gar nicht fähig. Das ist also auch unsere Meynung nicht, und es würde ungereimt seyn, wenn man behaupten wollte, daß die Erde selbst durch diese Verfluchung habe sollen bestraffet werden. Aber darinn ist gar nichts ungereimtes, wenn man annimmt, daß eine Sache, welche uns sonst überaus grossen Nutzen verschaffen könnte, um unserer Sünde willen eine andere Beschaffenheit beygeleget werde. Kann ein solches lebloses Ding nicht im eigentlichen Verstande bestraffet werden, so können wir doch bestraffet werden, da

dasselbe

dasselbe nun nicht mehr so gut ist, als wie vorher. Die Verfluchung der Erde bestund eigentlich darinn, das sie um des Sündenfalls der Menschen willen ihre erste Fruchtbarkeit und Tragbarkeit nicht mehr behielte, sondern an statt nützlicher Gewächse Dornen und Disteln trug. Diese sollte also eigentlich eine Bestrafung derer Menschen seyn, die wider Gott gesündiget hatten. Der Mensch sollte die Beschwerden empfinden, welche mit der mühsamen Zubereitung des Erdreichs verbunden sind. Der Mensch sollte das Leiden erfahren, wenn die Erde Dorn und Disteln trage und lange nicht mehr so gute Früchte hervorbringe, wie geschehen seyn würde, wenn der Sündenfall unterblieben wär. Betrachtet man die Verfluchung der Erde auf dieser Seite, so ist gewiß nichts darinn, welches der Ehre Gottes zuwider wäre.

§ 40.

Die besonderen Strafen des männlichen und weiblichen Geschlechtes werden erwogen.

Auf die Verfluchung der Erde beziehet sich auch noch die besondere Strafe, welche dem Mann angekündiget wurde, daß er sich nemlich mit Kummer auf dem Acker nähren und im Schweiß seines Angesichtes sein Brod essen

solle. Hiebey dürfen wir nicht denken, als wenn die Menschen, wofern sie im Stande der Unschuld geblieben wären, nicht würden gearbeitet, sondern ihr Leben in einem beständigen Müßiggang zugebracht haben. Sie wurden ja gleich Anfangs in den Garten gesetzet, um denselben zu bauen und zu bewahren. 1 B. Mos. 2, 15. folglich wurden sie auch im Stande der Unschuld etwas zu thun gehabt haben. Aber ihre Arbeit würde nicht beschwerlich, sondern erquickend und angenehm gewesen seyn. Sie würden nicht mühsames und widriges dabey empfunden haben. Alle ihre Arbeit würden sie unter den merklichsten Einfluß des göttlichen Seegens verrichtet haben. Sie würden niemals vergeblich gearbeitet, sondern immer den erwünschten Endzweck erreichet haben. Kein Unkraut würde sich unter die Früchte des Feldes gemischet haben. Kein Miswachs würde zu befürchten gewesen seyn. Und so würde der Mensch nicht Ursach gehabt haben, sich wegen seines Lebens-Unterhaltes zu bekümmern. Aber nach dem Sündenfall verhält es sich ganz anders. Unsere Berufs-Geschäfte sind nun mit tausend Sorgen und Beschwerden verbunden. Nicht nur der Ackersmann muß sich kümmerlich nähren und im Schweiß des Angesichts sein Brod essen, ja öfters sehen, daß seine Mühe ganz vergeblich angewandt sey, sondern denen andern Menschen, die es nicht unmittelbar mit dem Acker-

bau

bau zu thun haben, gehet es ebenfalls nicht viel besser. Könige und Fürsten müssen in ihrem Stande eben so wohl allerhand Beschwerlichkeiten empfinden, als wie ihre Unterthanen. Jener ihre Bekümmernisse sind mehrentheils um so viel grösser, je angesehener ihre Personen sind. Der Edelmann muß so wohl als der Bürger und Bauer aus der beschwerlichsten Empfindung überzeuget werden, daß er ein Nachkömmling Adams sey. Es würde dieses niemals in Zweifel gezogen werden, wenn man nur nicht nach einem gewissen äusserlichen Glanz, sondern nach der wahren innerlichen Beschaffenheit urtheilete. Bey dem ansehnlichsten äusserlichen Pracht kann doch der empfindlichste Kummer in dem Herzen angetroffen werden. Solcher würde aber von einem jeglichen Menschen weit entfernet gewesen seyn, wenn der Sündenfall unterblieben wäre. Woraus erhellet, daß die mühsame Arbeit und Empfindung so mancher Beschwerden bey der Abwartung unserer Berufsgeschäfte eine betrübte Wirkung und Folge des Sündenfalls sey.

§ 41.

Diese Betrachtung wird fortgesetzet.

Da das Weib zuerst gesündiget hatte, so bekam es auch noch seine besondere Strafen. Es hieß zur Eva: du solt mit Schmerzen

Kinder gebähren, und dein Wille soll deinem Manne unterworffen seyn, und er soll dein Herr seyn. In welchen Worten eigentlich eine doppelte Strafe enthaltrn ist. Was die schmerzliche Geburt anbetrift, so bestätiget solche die Erfahrung aller Zeiten. Daß dieselbe eine Folge des Sündenfalls sey, erhellet daraus, weil sie dem Weibe um deswillen angekündiget wurde, weil es wieder Gott gehatte sündiget, und von dem heiligen Geschichtschreiber mit in der Reihe derer Strafen des Sündenfalls angeführet wird. Wenn man dieses merket, so wird man im Stande seyn Grund anzugeben von denen harten Geburtsschmerzen, welche das weibliche Geschlecht ausstehet, da es sonst unmöglich seyn wird zu erklären, woher dieses komme? Der Heydnische Weltweise Aristoteles bemerket in seinem Buche von den Thieren, daß kein Geschöpf solche harte Geburtsschmerzen empfinde, als das Weib. Er ist aber nicht vermögend, dnvon eine natürliche Ursache anzuzeigen. Der von Moses belehrte Christ kann eher darauf antworten. Doch, es ist dieses eine allzuzarte Materie als daß man sich umständlich darinn einlassen könnte, ohne zu befürchten, daß man die Gesetze des Wohlstandes übertreten möchte, da sonst noch verschiedenes zur Erleuterung hier angeführet werden könnte. Ueberdies sollte auch das eine Strafe des Weibes seyn, daß ihr Wille ihrem Manne sollte unterworffen seyn.

Diese

Diese Strafe hat ohne Zweifel ihre Verhältnismäßige Beziehung auf die Sünde, welche das Weib zuerst begangen. Denn, obgleich, wenn die Menschen auch im Stande der Unschuld geblieben wären, der Mann doch immer der obere Theil und das Haupt in der ehelichen Gesellschaft würde gewesen seyn, so wurde doch dem Weibe hier besonders angekündiget, daß sie die Oberherrschaft des Mannes allezeit über sich erkenne, und ihr Wille demselben unterworffen seyn solle, weil sie zuerst der Oberherrschaft Gottes sich entziehen und ihm gleich werden wollte. Diese Strafe muste ihr um so viel empfindlicher seyn, weil, wenn man erst ein starkes Verlangen nach einem gewissen Gut gehabt hat, es um desto schmerzlicher fällt, wenn man dasselbe nicht nur nicht bekommt, sondern auch noch überdies dem entgegen stehenden Uebel unterworffen wird.

§ 42.

Der Tod ist auch eine Folge des Sündenfalls.

Doch dieses sind die betrübten Folgen und Strafen des Sündenfalls noch nicht alle, sondern die schwereſten sind in dem Ausdruck: du solst des Todes sterben, enthalten. Das Wort Tod ist hier in seinem allerweitesten Umfange

fange zu nehmen, so daß dadurch alles mensch-liche Elend, alles, was nur unangenehmes einem Menschen begegnen mag, verstanden wird. Es begreift also dieser Ausdruck gegenwärtiges und zukünftiges, sichtbares und unsichtbares Elend in sich. Besonders wird dann der zeitliche, geistliche und ewige Tod dadurch angezeiget. In diesen Strafen des Sündenfalls treffen wir eine bewundernswürdige Weisheit des Höchsten an. Wer die itzige Beschaffenheit des Menschen kennet, wird wissen, wie wenig Eindruck zukünftige Dinge bey den meisten zu machen pflegen. Das gegenwärtige rühret weit mehr und führet den Schluß von dem kleineren aufs grössere zu Gemühte. Damit also das Andenken derer künftigen Strafen der Sünde desto lebhafter seyn, und die Betrübniß wegen derselben desto mehr befördert werden möchte, so musten auch sichtbare und leibliche Strafen auf dem Sündenfall folgen. Wären sie aber nur bloß sichtbar nnd zeitlich gewesen, so würde der Eifer Gottes wider die Sünde und Uebertreter nicht nachdrücklich genug haben können erkannt werden, und die Menschen würden die Sünde nicht vor so etwas schlimmes angesehen haben, wie sie doch in der That ist.

§ 43.

§ 43.

Dahin gehöret 1) der leibliche oder natürliche Tod.

Der Tod bestehet überhaupt in der Beraubung des Lebens. Folglich ist der leibliche Tod die Beraubung des natürlichen Lebens; oder der Mangel derer Kräfte, solche Handlungen vorzunehmen, die in der Vereinigung des Leibes mit der Seelen gegründet sind. Wäre der Mensch im dem Stande der Unschuld geblieben, so würde er gewiß dem leiblichen Tode niemals unterworffen gewesen seyn. Es erhellet dieses so deutlich aus der Geschichte des Sündenfalls, daß man Ursache hat, sich zu verwundern, warum manche auch in den neuern Zeiten daran gezweifelt, und einen alten Streit ohne Noht wieder rege gemachet haben. In dem Stande der Unschuld würde keine Ursache des Todes da gewesen seyn, weder in dem Körper des Menschen selbst noch auch in anderen Umständen. Wo aber die Ursach mangelt, da fehlet es auch an der Wirkung. Ist nun der Tod um der Sünde willen zu allen Menschen hindurch gedrungen Röm. 5, 12. so würde er also, wenn die Sünde unterblieben wäre. auch nicht erfolget seyn. Der Baum des Lebens würde das Leben der Menschen ohne alle Schmerzen so lange erhalten haben, bis es Gott gefallen, sie zu sich in den Himmel zu nehmen, ohne daß ihr Körper der Verwe-

sung

sung übergeben worden. Sie würden durch das Thal des Todes nicht in die Ewigkeit gewandert seyn, sondern auf eine viel angenehmere Weise. Aber der Sündenfall brachte die Nohtwendigkeit zu sterben über alle Menschen. So bald die Menschen sündigten, wurden sie auch dem Gesetze der Sterblichkeit unterworffen. Es war lediglich einer besonderen Gnade Gottes zuzuschreiben, daß er dieses Urtheil nicht gleich vollzog. Doch wurde es nachgehends vollzogen. Ordentlicher Weise endiget sich nach dem Sündenfall das natürliche Leben der Menschen durch den zeitlichen Tod. Dieser ist demnach allerdings als eine betrübte Wirkung und Folge des Sündenfalls anzusehen.

§ 44.

2) der geistliche Tod.

Der geistliche Tod bestehet in der Beraubung des geistlichen Lebens; oder in dem Mangel derer Kräften, aus der Gemeinschaft mit Gott seine Handlungen herzuleiten, und dieselben nach dessen allerheiligsten Willen einzurichten. Daß die natürlichen Menschen diesem geistlichen Tode unterworffen sind, wissen wir schon daher, weil sie das göttliche Ebenbild verlohren haben, und in einem sehr grossen Verderben auf diese Welt kommen (§ 38.) folglich leben sie ausser der Gemeinschaft mit Gott,

Gott, und sind untüchtig zu allen Guten. Paulus sagt deswegen, daß wir von Natur Tod wären in Sünden. Eph. 2, 15. Col. 2, 13. Dieses gehöret mit zu denen Folgen des Sündenfalls. Sobald die ersten Eltern gesündiget hatten, sagte ihnen ihr Gewissen, daß sie sich der Gemeinschaft mit Gott unwürdig gemacht hätten. Deswegen wollten sie auch vor ihn fliehen und sich vor ihn verbergen. Moses meldet von ihnen, ihre Augen wären aufgethan, und sie wären gewahr worden, daß sie nacket wären. 1 B. Mos. 3, 7. Diese Redensart zeigt nichts anders an, als daß die ersten Eltern gleich nach dem Fall die unrichtigen Wirkungen ihrer verderbten Natur empfunden hätten, die sich besonders auch durch unerlaubte Begierden zu fleischlichen Lüsten zu erkennen gaben. Im Stande der Unschuld wusten sie von denselben nichts. Aber nun bemerkten sie solche Unordnungen, und schlossen daraus, daß sie sich der Gnade und Gemeinschaft mit Gott unwürdig gemacht hätten. Gott trieb sie auch alsbald aus dem Paradiese weg, und verhütete es, daß sie nicht wieder in dasselbe zurück kehren konnten, durch den Engel mit dem hauenden Schwerdt. Dieses sollte ohne Zweifel ein Beweis seyn, daß er mit keinen Sünden in Gemeinschaft stehen, und wer böse ist, nicht vor ihn bleiben könne. Da sie nun selbst die Kräfte nicht mehr hatten, in der Gemeinschaft

schaft Gottes zu stehen, und Handlungen vorzunehmen, die seinem Gesetze gemäß wären, so konnten sie dieselben ihren Nachkommen nicht mehr mittheilen; folglich ist der geistliche Tod eine betrübte Wirkung des Sündenfalls.

§ 45.

3) Wie auch den ewigen Tod.

Mit dem geistlichen Tode ist der ewige verbunden. Dieser bestehet in der Beraubung des ewigen seligen Lebens. In der ewigen Trennung von der herrlichen Gemeinschaft des dreyeinigen Gottes; in der quälenden Empfindung der unerträglichsten Angst und Schmerzen. Da Gott wegen seiner Gerechtigkeit die Sünden bestraffen muß, so erkennet er nach derselben auch den, welcher geistlich Tod ist, vor würdig, mit ewigen Strafen belegt zu werden. Kann er mit einem Sünder, als einen solchen betrachtet, hier in der Zeit nicht in Gemeinschaft stehen, so kann er es noch vielweniger in der Ewigkeit. Da nun aber alle Menschen, in ihrem natürlichen Zustand betrachtet, geistlich Tod sind, so sind sie dann auch dem ewigen Tode unterworffen; folglich ist auch dieser als eine betrübte Wirkung des Sündenfalls anzusehen. Wären die Menschen in dem natürlichen Zustand, in welchem sie von Adam herkommen, geblieben, so würden

den sie auch auf ewig von der Gemeinschaft des allerseligsten Gottes getrennet geblieben seyn.

§ 46.

Warum die Folgen des Sündenfalls so betrübt und erschrecklich sind?

Aus dem, was bisher vorgetragen ist, wird ein jeder zur Genüge erkennen, daß die Folgen des Sündenfalls überaus betrübt und erschrecklich sind; woraus wir weiter schliessen, daß der Sündenfall der ersten Eltern eine sehr schwere und grosse Sünde müsse gewesen seyn. Denn aus denen Wirkungen lässt sich die Beschaffenheit der wirkenden Ursach erkennen, und also auch aus den Folgen die Beschaffenheit der Handlung, worinn dieselben gegründet sind. Und gewiß, die erste Sünde der Menschen war erschrecklich groß. Sie war nicht nur überhaupt eine Uebertretung des göttlichen Gesetzes, sowohl des natürlichen als geoffenbahrten, sondern es zeigten sich dabey auch noch ganz besondere Stücke, die sie zu einer derer abscheulichsten Sünden machen, so jemals begangen worden. Ungehorsam gegen Gott, Unglaube an seinen Verheissungen und Drohungen, Abgötterey, fleischlicher Hochmuth, diebischer Sinn, schändlicher Geitz, entsetzlicher Haß; alles dieses sind Dinge, die sich bey dem Sündenfall geoffenbaret haben. Ueberdies hatten die ersten Menschen die herr-

lichsten Gaben von Gott bekommen, es war ihnen eine grosse vorzügliche Glückseligkeit vor allen Geschöpfen des Erdbodens zu Theil worden, die Herrschaft über die ganze Erde, den einzigen Baum des Erkenntnisses Gutes und Böses ausgenommen, kam ihnen zu. Und doch handelten sie wider ein Gebot, das sie so leicht hätten halten können; sie handelten wider die deutlichste Ueberzeugung ihres Gewissens, und verwarfen den gnädigsten Beystand des Heiligen Geistes. War das nicht entsetzlich und abscheulich? Man darf sich es also gar nicht befremden lassen, daß auf diese erste Sünde eine so grosse Strafe erfolget ist. Dieses war auch noch um des willen nöthig, damit die Nachkommen Adams dadurch um so viel mehr von der Sünde möchten abgeschrecket werden, und aus diesem ersten Exempel erkennen, daß Gott nicht gleichgültig sey gegen die Uebertretung seiner Gebote; daß es niemals sicher sey, wider ihn zu sündigen, und daß seine Drohungen gegen die Sünden nicht leere Worte seyn, sondern eben so wohl als seine Verheissungen, die er mit dem Gehorsam verbunden hat, in ihre Erfüllung gingen.

Anmerkung.

Wer von dem Verhältniß der Strafe gegen ein gewisses Verbrechen ein richtiges Urtheil fällen will, der muß alle besondere Umstände in gehörige Betrachtung ziehen. Wenn wir diese alle

alle ganz genau von dem Sündenfall wissen könnten, so würden wir noch mehrere Gründe entdecken, warum so schwere Straffen darauf erfolget sind. Herr des Choups merket derowegen zur Erläuterug dieser Materie in der Religion Chretienne prouvée par le Raisonnement p. 169. gar wohl an, daß weltliche Befehlshaber bey ihren Straffen mit allem Rechte auf die besonderen Umstände sehen müsten, und daß deswegen ein General in Kriegeszeiten den geringsten Diebstal mit der schwersten Straffe belegen könne, weil die Umstände es erforderten, daß er über seine gegebene Gesetze mit aller Schärfe halten. Cueillir une pomme, un roisin, lauten seine Worte, n'est ce pas alors un crime, qui est puni de mort sur le Acoup? Les circonstances rendent ces sortes de peines nécessaires & indispensables; & la defense formelle, la facilité de s'y conformes & l'audace qui paroit dans la désobeissance en aggrouent sans doute l'enormité.

§. 47.

Diese betrübten Folgen verlieren in Jesu ihre fürchterliche Gestalt.

Vielleicht denket mancher: Ja eben deswegen komt es mir unbegreiflich vor, wie Gott die erste Sünde, den Sündenfall der ersten Eltern dem ganzen menschlichen Geschlechte habe zurechnen können. Hätten diese Folgen nicht viel zu bedeuten,

deuten, wären sie gering, so ließ man es noch eher gelten. Aber, da sie so groß, traurig und empfindlich sind, so werden eben dadurch die Schwierigkeiten dieser Zurechnung selbst vermehret. Damit nun niemand auf dergleichen Gedanken bestehen und sich einbilden möge, als streite es wider die Ehre Gottes, daß er den Sündenfall dem ganzen menschlichen Geschlechte zugerechnet habe, so wollen wir ferner auch bemerken, wie sich Gott in Absicht auf die Menschen bey dieser Zurechnung verhalten habe. Und da können wir zum voraus diesen Satz als eine unumstößliche Wahrheit anführen: **Gott hat denen Menschen in Jesu einen sicheren Weg gezeiget, wie die betrübten Folgen und Wirkungen des Sündenfalls gehoben werden können, und zu dieser in dem göttlichen Friedens-Bunde beschlossene Erlösung der Menschen durch einen Mittler hat selbst die Zurechnung des Sündenfalls den Weg gebahnet, so daß die Menschen durch eine gläubige Ergreifung des Verdienstes Jesu die erste Sünde vollkommen tilgen, den Tod besiegen, der Verdammniß entgehen, und die ursprüngliche Gerechtigkeit wieder erlangen können.** Weil in diesem Satze verschiedene besondere Sätze und Nebenbegriffe enthalten sind, so erfordert es die Ordnung, daß wir ihn gehörig zergliedern, und ein jedes Stück deutlich machen. Wir

sagen

sagen also 1) Gott hat in Jesu einen sicheren Weg gezeiget, wie die betrübten Wirkungen des Sündenfalls gehoben werden können. Seine erbarmende Liebe hatte den Entschluß gefasset, denen gefallenen Menschen einen Mittler und Erlöser zu schenken. Gott machte diese fröhlige Bothschaft denen Menschen auch gleich nach dem Sündenfall bekannt. Die merkwürdige Verheissung davon, welche deswegen auch mit Recht das erste Evangelium genannt wird, finden wir 1 B. Mos. 3, 15. in den Worten, die Gott zu der Schlange sprach: **Ich will Feindschaft setzen zwischen dir und dem Weibe, und zwischen deinen Saamen und ihren Saamen: derselbe soll dir den Kopf zertreten, und du wirst ihn in die Fersen stechen.**

§. 48.

Die erste denen gefallenen Menschen gegebene Verheissung wird mit wenigen erkläret.

Wir wollen etwas weniges von dem Verstande dieser ersten Verheissung, die Gott denen gefallenen Menschen gegeben hat, bemerken. Der grosse Gott redet in derselben die Schlange an, welche die Evam verführet hatte. Aus dem ganzen Zusammenhange der Erzehlung erhellet, daß dieses keine natürliche Schlange gewesen sey. Denn, wer kann

wol die ersten Gründe der Vernunft so sehr verlassen, daß er sich einbilden sollte, eine bloß natürliche Schlange habe ein Gespräch von den göttlichen Gesetzen, von Belohnungen und Bestrafungen, von der Beschaffenheit des Gottesdienstes und dergleichen mit der Eva anfangen und fortsetzen können? Wer kann so ungereimt von Gott denken, daß er glauben sollte, Gott habe da er eben die Straffen des Sündenfalls bekannt machte, eine von den geringsten Begebenheiten, die sich zuweilen in der Welt zutragen würden, erzehlen wollen? Die Schlange werde nemlich zuweilen einen Menschen in den Fuß stechen, aber auch darüber ihren Kopf verlieren, als welchen der Mensch, den sie verletzet, zerquetschen werde. Gewiß, wer diese Worte so erklären wollte, der würde gar zu deutlich verrathen, daß er Lust habe, die Weissagungen, die von dem Meßia in den Büchern Mosis angetroffen werden, zu verdunkeln und verdächtig zu machen. Diese böse Absicht hat der bekannte (*) Wert-

*) Was diese Uebersetzung vor Aufsehen gemacht, ist bekannt genug. In den Weimarischen actis historico ecclesiasticis wird eine weitläuftige historische Erzehlung davon mitgetheilet. Eine umständliche Historie davon hat auch Herr Past. Sichold herausgegeben. Die darinn vorgetragene Uebersetzung von 1 B. Mos. 3, 15. ist der Meynung Jo. Clerici gemäß, wie aus dessen Commentario philologico über das erste Buch Mosis S. 31. 32. zu ersehen.

Wertheimer Bibel-Dollmetscher sattsam an den Tag geleget, da er diese Worte folgender Gestalt übersetzet hat: Künftighin soll zwischen dir und der Frau und euer beyden Nachkommen eine beständige Feindschaft seyn, dergestalt, daß die Menschen der Schlangen auf den Kopf treten, und diese hergegen immer in den Fuß stechen werden. Das ungereimte in dieser Uebersetzung fällt gleich in die Augen, sobald man sie nur lieset. (*) Es ist also unstreitig; daß durch die Schlange ein mit Vernunft begabtes Wesen, das aber einen sehr bösen Willen hatte, verstanden werde. Da solches nun aber kein Mensch seyn konnte, indem die Menschen damals noch keinen bösen Willen hatten, so kan niemand anders als ein böser Engel dadurch verstanden werden. Dieser böse Geist, der Satan, bediente sich aber des Körpers einer Schlangen zu seiner bösen Absicht. Er nahm die Gestalt einer glänzenden und prächtig in die Augen fallenden Schlange an. Vielleicht hatte er gesehen, daß die guten Engel mehrmals in einer solchen Gestalt mit denen Menschen Umgang gehabt hatten, und das bewog ihn, sie nachzuahmen. Diesem bösen Geiste,

*) Wie solches auch der sel. D. Lange in dem philosophischen Religionsspötter §. 4. und der berühmte Herr D. Fresenius in der Vorrede zu Rambachs Christo in Mose genugsam bewiesen haben.

dem Satan, der unter der Gestalt einer Schlangen die Evam verführet hatte, wurde nun von Gott verkündiget, er wolle Feindschaft setzen zwischen ihr und dem Weibe und zwischen beyderley Saamen; der Weibes-Saamen werde ihr den Kopf zertreten, aber dagegen auch in die Ferse gestochen werden. Sobald jemand diese Sätze verstehet, wird er gewiß auch zugeben, daß darinnen den gefallenen Menschen der Welt Heyland versprochen werde. Wir behalten bey Erklärung dieser Worte den bekannten Satz, daß alles, was von einer Sache gesagt wird, ihrer Beschaffenheit gemäß seyn müsse. Diesemnach ist durch den Kopf der Schlangen kein natürlicher Schlangenkopf zu verstehen, sondern es wird damit die Macht des Satans angezeigt, nach welcher er die Menschen verführet und in das Elend gestürzet hatte. Das Kopftreten zeiget so viel an, als, dieser Schlange ihre Kraft nehmen und sie völlig überwinden. Dieses sollte der Weibes-Saame thun, folglich wird damit angedeutet, daß selbst von diesem ersten Menschen-Saamen jemand herkommen würde, welcher den Satan überwinden, und alle Feinde des menschlichen Geschlechts besiegen würde. Dieser sollte der Erlöser der Menschen seyn, durch den sie Vergebung der Sünde, Leben und Seeligkeit erlangen könnten. Weil aber kein ordentlicher blosser Mensch so herrliche Dinge verrichten konnte, indem ein

solcher vor sich selbst der Sünde und dem Tode unterworffen war, so muste der ein ausserordentlicher Mensch, wahrer Gott und Mensch in einer Person seyn, welcher der Schlangen den Kopf zertreten wollte. Folglich hatte Gott bey dieser ersten Verheissung die Absicht, die gefallenen Menschen zu trösten durch die Versicherung, daß gewiß einer kommen werde, der ihnen helfe aus ihrem Elende, und sie von allem Uebel erlöse. Diese wichtige Verheissung ist nachher noch öfters in dem alten Testamente wiederholet, und ist immer deutlicher geworden, je näher die Zeit der Menschwerdung Jesu kam. Die Gläubigen des alten Bundes haben diese Verheissung auch gar wohl verstanden, und selbige mit herzlichem Danke angenommen. Sollten unsere Stamm-Eltern in der ersten Verheissung noch etwas dunkel gewesen seyn, so können wir gewiß glauben, daß Gott, mit dem sie umgingen, ihnen solches zureichend werde erkläret haben. Denn es ist unstreitig, daß er, da er ihnen die erste Verheissung gab, mehr mit ihnen geredet hat, als Moses aufgezeichnet, hinterlassen hat.

Anmerkung.

Unter die Lehren, welche die Spötter der heiligen Schrift und der darauf gegründeten Christlichen Religion vielfältig haben angefochten, gehöret auch diese von der Verführung derer ersten Menschen, und der ihnen gegebenen Verheissung.

Der bekannte Feind Gottes und frommer Menschen, J. C. Edelmann, hat sich auch an mehr als einem Orte, seiner bösen Schriften dagegen aufgelehnt, hat aber dadurch seine Gemühtsbeschaffenheit noch verabscheuungswürdiger gemacht. Es sind ihm seine Vergehungen auch in diesem Stücke aufgedeckt worden von denen, die seine Schriften widerlegt haben. Wer eine wahre Hochachtung vor Gottes Wort hat, wird sich an das falsche Vorgeben eines Menschen nicht kehren, von dem bekañt ist, daß er mit denen abscheulichsten Vorurtheilen gegen das Christenthum eingenommen sey. Diejenigen, welche gegen die erste evangelische Verheissung einwenden, daß sie gar zu dunkel und unverständlich sey, hat der berühmte Hr. D. Guth noch kürzlich abgefertiget in dem letzten Weyhnachts-Programmate zu Erlangen: Proteuangelii diuina caligo, lucis pleniſſima. Die sämmtlichen Verheissungen des alten Testamentes von dem Meßia hat der seel. D. Oporin kurz zusammen gefasset, erkläret und vertheidiget in der Kette der Vorherverkündigungen von dem Heilande des menschlichen Geschlechtes ꝛc.

§ 49.

Diese Verheissung ist auch erfüllet.

Dieser in dem alten Testamente verheissene Meßias, ist denn auch in der Fülle der Zeit wirklich in die Welt gekommen, und hat sich unter das Gesetz gethan, auf daß er die, so unter dem Gesetze

Gesetze waren, erlösete, und wir die Kindschaft empfingen. Gal. 4, 4. 5. Folglich ist jene Verheissung aufs genaueste erfüllet. Wir, die wir in dem neuen Bunde leben, wissen, daß sich Jesus so sehr erniedriget habe, damit wir möchten erhöhet werden; daß er arm geworden sey, damit wir möchten reich werden; daß er das schmerzlichste Leyden ausgestanden habe, damit wir möchten erfreuet werden; der der ewige gestorben, damit wir nicht ewig sterben möchten. Von dieser bewundernswürdigsten Begebenheit erschallen die Tempeln derer Christen. Die Bothen des Friedens schärfen diese herrliche Lehre bey aller Gelegenheit ein, daß Jesus der Erlöser der Menschen sey; daß er alles vollbracht habe, was zu unserer Versöhnung mit Gott nöthig war; daß er erschienen, um die Werke des Teufels zu zerstöhren; daß er um unserer Sünde willen gestorben, und um unserer Gerechtigkeit willen wieder auferstanden sey. Aus allem diesen erhellet aufs gewisseste, daß uns in Jesu ein sicherer Weg gezeiget sey, wie die betrübten Wirkungen des Sündenfalls wieder können gehoben werden.

§ 50.

Zu dieser Erlösung derer Menschen durch einen Mittler hat selbst die Zurechnung des Sündenfalls den Weg gebahnet.

Wir wissen nun, daß Gott in Jesu einen sicheren Weg gezeiget habe, wie die betrübten

Wir-

Wirkungen des Sündenfalls können gehoben werden (§ 48. 49). Diesem Satze fügen wir noch einen andern bey, der uns in der gegenwärtigen Materie besonders wichtig zu seyn scheinet. Wir sagen nemlich 2) (§ 47.) Zu diesem in dem göttlichen Friedensbunde beschlossenen Erlösung derer Menschen durch einen Mittler, hat selbst die Zurechnung des Sündenfalls den Weg gebahnet. Hierauf zielet der heil. Paulus Röm. 5, 14. wenn er da den Adam ein Bild dessen, der zukünftig war, nennet. Durch den, der zukünftig war, wird hier niemand anders verstanden, als Jesus Christus, der im alten Testamente als der, der da kommen sollte, der zukünftig war, angesehen wurde, auf welche Benennung sich auch die Stelle Matth. 11, 3. 21, 9. Joh. 1, 15. deutlich beziehen. War nun Adam ein Bild des damals zukünftigen Christi, so muß auch zwischen beyden eine merkliche Aehnlichkeit angetroffen werden. Denn eben das wird ein Bild eines andern genannt, was vermittelst einer merklichen Aehnlichkeit denselben vorzustellen vermögend ist. Wollte nun jemand sagen, Adam würde deswegen ein Bild Christi genannt, weil er dessen in der Fülle der Zeit anzunehmende menschliche Natur vorgestellet habe, so antworten wir darauf, daß in dieser Absicht nicht nur Adam, sondern alle Menschen, die vor der Zeit der Menschwerdung Christi gelebet haben, ein Bild desselben genannt werden

könn-

könnten. Folglich wird Adam in einer andern Absicht als bloß wegen der menschlichen Natur, ein Bild Christi genannt. Und da finden wir kein anderes Vergleichungs-Stück (tertium comparationis) als das Verhältniß der Umstände von beyden und des Verhaltens, wie auch der Folgen derselben in Absicht auf das menschliche Geschlecht. Das nachfolgende bestätiget diese Erklärung noch mehr, als wo die Aehnlichkeit Adams und Christi noch weiter angezeiget wird. In eben dieser Absicht wird Christus auch der andere Adam genannt. 1 Cor. 15, 45. 47. Adam war das Vorstellungshaupt des ganzen menschlichen Geschlechtes. Christus war ein neues Vorstellungshaupt desselben. Ist nun die Uebertretung des ersten vorstellenden Hauptes denen Menschen zugerechnet, so kann ihnen folglich auch der Gehorsam des andern zugerechnet werden. So wie der erste Adam in unser aller Namen das Gesetz übertreten hat, so hat es Christus für uns erfüllet. Die Menschen nehmen Theil an der Sünde Adams, damit sie auch desto füglicher an dem Gehorsam Christi Theil nehmen könnten. Dieses sind Gedanken, die der Ausdruck Pauli veranlasset, wenn er Christum ein Bild dessen, der zukünftig war, nennet.

§ 51.

Es wird ein Einwurf beantwortet.

Hingegen möchte jemand einwenden, daß gleich-

gleichwol die Zurechnung des Verdienstes Christi zu unserm besten, die Zurechnung des Sündenfalls aber zu unserm Schaden gereiche, und man folglich von der Rechtmäßigkeit der ersten auf die Rechtmäßigkeit der andern keinen gegründeten Schluß machen könne. Aber hierauf dienet zur Antwort, daß die verschiedene Beschaffenheit der Folgen dieser verschiedenen Zurechnung doch das Wesen der Zurechnung selbst nicht ändern. Dieses bleibt eben dasselbe und unveränderlich, die Folgen mögen zu unserm Vortheil oder zu unserm Schaden gereichen. Ferner haben wir schon oben bemerket, daß man bey Beurtheilung derer göttlichen Handlungen dieselben nicht einseitig betrachten, sondern in ihrem ganzen Zusammenhang erwegen müssen (§ 20), folglich muß auch diese doppelte Art der Zurechnung zugleich angesehen werden. Diese Vergleichung lehret, daß das Beschwerliche bey der ersten durch die anderen wiederum aufgehoben werde. Gott rechnet den Sündenfall Adams seinen Nachkommen zwar zu, aber dergestalt, daß er ihnen auch zugleich einen Mittler angewiesen hat, welcher ihnen den Weg gezeiget, worauf sie dem Elende entgehen können, welches der Sündenfall über sie gebracht hat. Keiner wird nun bloß um des Sündenfalles Adams willen verdammt, sondern um seiner eigenen Sünden, um seines Unglaubens willen. Es ist Gottes Wille, daß durch die gläubige Ergreifung des Verdienstes Jesu der Mensch

Ver-

Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit erlangen solle. Was eine fremde Schuld verdorben, das hat eine fremde Huld wieder gut gemacht. Auch in diesem Stücke zeiget sich der deutlichste Zusammenhang derer göttlichen Werke. Denn da Gott mit Adam einen Bund gemacht, und darinn nicht nur ihn, sondern auch seine ganze Nachkommenschaft aufgenommen hatte, so konnte es nicht anders seyn, als daß der Sündenfall auch allen natürlichen Menschen zugerechnet würde. Wenn er auch keinen Bund mit denen Menschen in Adam gemacht hätte, so würden doch die Nachkommen Adams, da ihr Stamm-Vater durch den Sündenfall verderbet worden, selbige in einem solchen verderbten Zustande haben auf die Welt kommen müssen, indem die Wirkung nicht edler seyn kann, als ihre Ursache. Da sie nun in einem solchen Zustande ebenfalls würden gesündiget haben, wie ihre Stamm-Eltern, so hätte ihnen um dieser Gleichförmigkeit des Verhaltens willen doch auch der Fall ihrer ersten Eltern haben müssen zugerechnet werden, welche Zurechnung aber alsdann noch mehrere Schwierigkeiten würde unterworfen gewesen seyn, als wie nun. Hätte Gott mit Adam und in ihm mit dem ganzen menschlichen Geschlechte keinen Bund gemacht, so würde es auch schwerer seyn zu begreiffen, wie ein einziger Mittler eine Versöhnung vor alle habe leisten, ein allgemeines Versöhnopfer habe darbringen können. Damit nun solches

geschc-

geschehen könnte, hat Gott bey vorausgesehenem Fall und Verderben derer Menschen dieselben alle in einem Bundeshaupt mit einander vereiniget. Da nun das Verderben aller Menschen von diesem ersten Bundeshaupte herkomt, als aus einer allgemeinen Quelle, so konnte auch ein einziger Mittler vor alle genug thun, da sonst ein jeder entweder seinen besondern Mittler hätte haben, oder der allgemeine für einen jeden insbesondere hätte genug thun müssen. Wie demnach in Adam der Grund gelegt ist zu unserm Elende, so ist in Christo der Grund gelegt zu unserer Glückseligkeit. **Wie sie in Adam alle sterben, so werden sie in Christo alle (nach der Absicht Gottes) lebendig gemacht.** 1 Cor. 15, 22. Diejenigen, welche nun durch den Glauben an denen herrlichen Folgen des Erlösungswerks Christi Theil nehmen, sind in einem überaus gutem Zustande. Da sie in Christo Jesu sind, sich in dessen Gemeinschaft befinden, so ist nichts verdammliches an ihnen, es gereicht ihnen nichts zur wirklichen Verdammniß. Röm. 8, 1. Je mehr wir dieser Sache nachdenken, desto mehr erkennen wir daraus die unverdiente Gnade Gottes. Gott thut dabey unendlich mehr, als er zu thun schuldig ist. Wenn ein Landesherr einen Uebertreter des Gesetzes, der die Strafe desselben verdienet hat, Gnade widerfahren läst, so ist solches etwas grosses. Unaussprechlich grösser aber ist die Gnade, die Gott denen gefallenen Menschen in

Jesu

Jesu Christo bewiesen hat. Wir hoffen nicht zu irren, wenn wir in dieser Absicht behaupten, daß Gott wirklich bey der Zurechnung des Adamitischen Sündenfalls dem menschlichen Geschlechte Gnade erwiesen, und seine Güte dabey geoffenbahret habe, indem diese den Weg gebahnet zu der Zurechnung der Gerechtigkeit Jesu. Wir sehen daraus, daß Gott den Sündenfall Adams auf die erträglichste Weise zugelassen habe, wie es dem von ihm erwehlten besten Wiederherstellungsmittel unserer Wohlfahrt am gemässesten war.

§. 52.

Durch Jesum können wir das göttliche Ebenbild wieder erlangen.

Wir haben behauptet, daß die betrübten Folgen des Sündenfalls in Jesu ihre fürchterliche Gestalt verliehre (§ 47), und solches auch überhaupt erwiesen (§ 48-51). Nun wollen wir dieses auch noch stückweis darthun von einer jeglichen Folge des Sündenfalls insonderheit. Zu denen betrübten Folgen des Sündenfalls gehörte der Verlust des göttlichen Ebenbildes, und die Gegenwart des natürlichen Verderbens (§ 38). Diese Folge ist nun zwar, an sich betrachtet, sehr erschrecklich; aber durch Jesum können wir doch auch wieder erneuert werden zu dem göttlichen Ebenbilde; wie aus denen Ermahnungen, daß wir den neuen Menschen an-

ziehen sollen, der nach Gott geschaffen ist, der da erneuert wird zu der Erkenntniß nach dem Ebenbilde dessen, der ihn erschaffen hat, Eph. 4, 29. Col. 3, 10. deutlich erhellet. Denn die heil. Schrift ermahnet uns ja zu keinen Sachen, die an sich unmöglich sind. Diese Ermahnungen sind also auch nicht vergeblich geschehen, sondern zeigen gewiß etwas an, wozu wir verpflichtet sind. Unser Heyland aber hat durch sein vollkommenes Verdienst den Grund dazu geleget, daß wir zu dem göttlichen Ebenbilde wieder können erneuert werden. Er hat uns mit Gott versöhnet. Durch den Glauben an ihn können wir zu Gnaden angenommen werden. In seinem Worte hat er uns den Weg zum Leben geoffenbahret. Daraus erlangen wir eine richtige Erkenntniß von Gott. Dadurch kann unser Verstand erleuchtet, und unser Wille geheiliget werden. Durch die gläubige Zueignung des Verdienstes Jesu, bekommen wir die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt. Haben wir gleich von uns selbst kein Vermögen mehr, den grossen Endzweck unsers Lebens, die eigentliche Bestimmung unsers Daseyns, zu erreichen, so will uns doch Jesus die Kräfte dazu schenken. In der Ordnung, welche er uns angewiesen, können unsere Seelen-Kräfte gebessert werden. Wenn wir uns der Gnaden-Führung des heiligen Geistes übergeben, so können wir vor der Verführung zum Bösen bewahret werden. Und obgleich das göttliche Ebenbild an denen Gläubigen in diesem

Le-

Leben nicht vollkommen wieder hergestellet wird, so werden sie doch zu dieser Vollkomenheit in der seligen Ewigkeit gelangen. Wird gleich die Erbsünde, das natürliche Verderben, in diesem Leben nicht ganz von ihnen genommen, werden sie gleich hienieden nicht ganz unsündlich, wie Edelmann in einer ganz verkehrten und bösen Absicht behauptet *, so erlangen doch die Gläubigen aus der Gemeinschaft mit Jesu Kraft, die Herrschaft der Sünden zu unterdrücken. Ja durch Jesum haben sie die Hoffnung, daß die Sünde, die ihnen jetzt noch anklebet, und sie öfters träge machet, endlich ganz von ihnen genommen, und im Tode mit der Wurzel ausgerottet werden solle. Ein jeder Gläubiger kann da mit Paulo sagen: **Der Herr wird mich erlösen von allem Uebel, und mir aushelffen zu seinem himmlischen Reich.** 2 Tim. 4, 18.

§ 53.

Die Verfluchung der Erde nebst denen besondern Strafen derer beyden Geschlechter ist denen Freunden Jesu erträglich.

Die Verfluchung der Erde, und die besondern

* Wie er an verschiedenen Orten seiner sogenannten unschuldigen Wahrheiten behauptet hat, wogegen die Disputation gerichtet ist, die Hr. Kessedring unter dem Vorsitz des berühmten Hrn. D. Baumgartens 1739. zu Halle vertheidiget hat: De ἀναμαρτησια ab hominibus in hac vita non obtinenda.

Strafen des männlichen und weiblichen Geschlechtes sind bey denen Freunden Jesu nun auch nicht mehr so erschrecklich, sondern sind erträglich. In Jesu sollen wir zwar eigentlich nur mit geistlichen Segen in himmlischen Gütern gesegnet werden. Aber der leibliche Segen kann doch auch als eine Wirkung der Gnade Gottes in Jesu Christo angesehen werden. Denn von uns selbst sind wir nicht des geringsten Guten würdig. In unsern natürlichen Zustande haben wir weder auf etwas geistlich noch leiblich Gutes einen Anspruch. Alles Gute das uns Gott mittheilet, schenket er uns um Jesu willen. Um seinet willen hat er die Erde nicht gänzlich verfluchet, sondern sie giebt uns auch noch das, was wir zur Erhaltung unsers natürlichen Lebens bedürfen. Müssen die Menschen nun gleich mit vieler Mühe und Arbeit dem Acker tragbar machen, und überhaupt bey ihren Berufs-Geschäften mancherley Beschwerden empfinden, so haben sie doch auch wieder manche Erquickungs-Stunden, und können sich überhaupt bey ihrer Arbeit, wenn sie dieselbe in dem Namen Gottes verrichten, seines Gnaden-Beystandes gewiß getrösten. Was schadet es uns, daß wir unser Leben unter vielen Beschwerlichkeiten zubringen müssen, da wir in der Gemeinschaft mit Jesu die Hofnung haben, bald in ein besseres zu kommen? Eine Krankheit, die nur eine kurze Zeit dauret, und ein Mittel zu einer besseren und beständigen Gesundheit ist, verliehret gar vieles von ihrer widrigen

Be-

Beschaffenheit. Eine Armuth, die nur eine kurze Zeit währet, ist leicht zu ertragen, wenn man bald darauf zu einem grossen Reichthum, Ehre und Ansehen gelangen soll. Die Anwendung ist leicht zu machen. Was besonders das weibliche Geschlecht anbetrifft, so kann sich dasselbe bey der ihr eigenen Strafen des Sündenfalls damit trösten, daß es die weise Einrichtung des Schöpfers sey, auf solche Art das menschliche Geschlecht fortzupflanzen und zu erhalten. Einem Weibe, das an Gottes Gnade durch Jesum Theil genommen, wird er gewiß um Jesu willen, auch in ihrer Noth beystehen *. Und wer weiß nicht, daß Gott einen gar grossen Segen auf fromme Mütter geleget habe?

§ 54.

* Einige Schrift-Ausleger haben nicht ohne Grund geurtheilet, daß Eva, durch das Bekenntniß, welches sie bey der Geburt ihres ersten Sohnes abgeleget hat, da sie sprach: Ich habe den Mann den Herrn: habe unter andern auch dieses wollen zu erkennen geben, daß sie sich in ihrer Geburts-Angst und Schmerzen des verheissenen Meßiä getröstet, und sich um dessent willen auf dem gnädigen Beystand Gottes verlassen habe; da nun diese Schmerzen vorüber gewesen, habe sie den gerühmet, der ihr so gnädig geholfen, und ein Bekenntniß ihres Glaubens an den Meßiam abgeleget, der so gewiß zur bestimmten Zeit kommen werde, als sie jetzt einen Sohn erhalten hätte. Siehe des seel. Starkens Synopsin bibl. exeg. in V. T. P. I. p. 152.

§ 54.

Der Tod hat bey denen, so in der Gemeinschaft mit Jesu stehen, seine abscheuliche Gestalt verlohren.

Was den dreyfachen Tod anbetrifft, so stehet es um die Gläubigen auch in dieser Absicht sehr gut. Durch den Glauben an ihren Erlöser sind sie frey von der Furcht des zeitlichen Todes. Sie schmecken denselben nicht als eine Strafe. Sie sehen ihn nicht als ihren Feind, sondern als ihren Freund an. Sie freuen sich auf diese Veränderung, als auf die angenehmste, so ihnen begegnen kann, indem sie wissen, daß sie durch das finstere Todes-Thal in das himmlische Paradieß eingehen werden. Da sie durch Jesum geistlich leben, so sind sie auch befreyet von der Macht des geistlichen Todes. Und weil mit dem geistlichen Leben in Jesu auch das ewige selige Leben verbunden ist, so haben sie auch die Hofnung der ewigen Seligkeit. Die ewige Quaal wird sie nicht treffen, sondern sie werden an den Ort kommen, wo Freude die Fülle und liebliches Wesen zur Rechten Gottes immer und ewiglich seyn wird. Was schadet ihnen also die Zurechnung des Adamitischen Sündenfalls? nicht das geringste. Sie hat ihnen den Weg gebahnet zu der allergröfften Glückseligkeit, deren nur ein vernünftiges Geschöpf fähig ist. Sie können nun einer gröfferen Glückseligkeit durch Chri-

stum

stum theilhaftig werden, als möglich gewesen seyn würde, wenn die Zurechnung des Sündenfalls nicht vorher gegangen wäre, und sie folglich keinen Erlöser nöthig gehabt hätten.

§ 55.

Es werden einige Anmerkungen gemacht.

Aus dem, was in dem vorhergehenden erwiesen ist, folget 1) Es ist billig, daß man einen Unterschied mache zwischen dem, was die Verdammniß verdienet, und dem, womit sie auch der Empfindung nach wirklich verbunden wird. Um des Adamitischen Sündenfalls willen verdienen zwar alle Menschen die Verdammniß, aber sie werden deswegen nicht gleich denen Schmerzen des ewigen Todes unterworffen. Gott sahe den Fall Adams vorher und auch die Sünde, die dessen Nachkommen daher erben würden. Aus dieser Ursache sprach er das Urtheil des Todes und der Verdammniß über alle Menschen aus, aber er vollzog dasselbe nicht gleich. 2) Man kann mit Grunde sagen, daß die Zurechnung des Sündenfalls theils wirklich, theils nicht wirklich sey. Durch die wirkliche Zurechnung verstehe ich die wirkliche Empfindung aller betrübten Folgen des Sündenfalls. Diese wirkliche Zurechnung ist dem Mittler des menschlichen Geschlechtes geschehen. Diesem ist der Fall Adams, nebst dessen Folgen, in so ferne es bey

seiner Person möglich war, vor dem göttlichen Gerichte zugerechnet, damit er dieselben büssen möchte. Er konnte auch, wegen seiner unendlichen Eigenschaften, die ewigen Strafen der Sünden in der Zeit ausstehen. Er hat dieselbe auch wirklich empfunden, so wohl um der ersten, als um derer übrigen Sünden derer Menschen willen. Diese Zurechnung des Sündenfalls geschiehet auch nach ihrem völligen Umfang wirklich bey denen Ungläubigen. Denn, ob sie gleich nicht allein um desselben willen verdammt werden, so ist er doch mit unter denen Ursachen ihrer Verdammniß. Weil sie die dem Mittler geschehene Zurechnung, und von ihm geleistete Versöhnung, nicht gläubig annehmen, sondern durch beharrlichen Unglauben freywillig von sich stossen, so muß ihnen dieser Fall nun auch nach allen seinen Folgen wirklich zugerechnet werden. Denen Gläubigen aber, die sich das Verdienst Jesu zugeeignet, und in seiner Gemeinschaft getreu verbleiben, wird der Sündenfall Adams in so ferne nicht wirklich zugerechnet, daß sie deswegen auch die wirkliche Verdammniß sollten ausstehen (§ 54).

§ 56.

Die kleinen Kinder, welche vor dem Gebrauch der Vernunft sterben, werden um des Adamitischen Sündenfalls willen nicht verdammt.

Da Gott niemand verdammt, bloß um des Sün-

Sündenfalls und der daraus entstehenden Erbsünde willen (§ 55), so folget daraus, daß auch die kleinen Kinder, die vor dem Gebrauch der Vernunft, folglich auch die, welche vor der empfangenen Taufe sterben, nicht verdammt werden. Denn es werden noch keine wirkliche Sünden, kein muthwilliger Unglaube, bey ihnen angetroffen, worinn der Grund zur wirklichen Verdammung derer Menschen lieget. Die blosse Erbsünde schliesset ihnen den Himmel nicht zu, sondern das Verdienst Jesu, der vor alle genug gethan hat, wird ihnen zugerechnet, der Glaube wird ihnen von Gott geschenket, und da keine muthwillige Verachtung derer Gnaden-Mittel, keine boßhafte vorsetzliche Sünden bey ihnen angetroffen werden, so erlangen sie gewiß die Seeligkeit. Nicht die Beraubung, sondern die Verachtung derer Gnaden-Mittel verdammt. Werden die kleinen Kinder, die vor dem Gebrauch der Vernunft, und vor empfangener Taufe sterben, gleich nicht selig durch eine ordentliche Gnade, so können sie doch selig werden, durch unversprochene Gnade Gottes. Wer die in der heil. Schrift gegründete Lehre von der Allgemeinheit der Gnade Gottes, und des Verdienstes Christi, annimt, kann unmöglich anders urtheilen.

Anmerkung.

Die Lehre, welche wir hier vorgetragen haben, ist zur Hebung eines wichtigen Einwurfs, der wider die Zurechnung des Sündenfalls gemacht werden

könnte, und auch wirklich gemacht worden ist, geschickt, als wenn nemlich um dieser Zurechnung willen die kleinen Kinder, wenigstens die, welche vor dem Gebrauch der Taufe sterben, verdammt werden müsten. Das braucht man keinesweges anzunehmen. Man kann diese kleinen Kinder immer der Barmherzigkeit dessen überlassen, der da will, daß alle Menschen selig werden. Es ist bekannt, daß besonders in derjenigen Kirche, welche den Pabst zu Rom vor ihr Oberhaupt erkennet, wider die Seligkeit dieser Kinder eifrig gestritten werde. **Bellarminus**, ein eifriger Vertheidiger des Pabstthums, urtheilet von denen Kindern, die vor empfangener Taufe sterben, überaus liebloß, indem er sie alle der ewigen Höllen-Quaal übergiebt. Ihm folgen die übrigen Lehrer seiner Kirchen getreulich nach. Die mehresten Protestanten urtheilen viel liebreicher. Die Worte Joh. 3, 5. **Es sey denn, daß jemand gebohren werde aus Wasser und Geist, so kann er nicht in das Reich Gottes kommen**, verstehen sie nicht von einer absoluten, sondern nur von einer solchen Nothwendigkeit, wo das Sacrament der heil. Taufe zu haben gewesen. Im übrigen behaupten sie, daß wo es entweder nicht zu haben, oder, wo Kinder unverschuldeter Weise vor dem Gebrauch desselben sterben, da wirke Gott den Glauben unmittelbar. Die verschiedenen Meynungen von dem Zustand derer ungetauften Kinder in der Ewigkeit, hat der gelehrte Engländer, **Willhelm Wall**, mit vielen Fleiß gesammlet in dem schönen Werke, welches der

berühmte

berühmte Hr. Past. Schlosser, zu Hamburg, in das Lateinische übersetzet, und mit vortreflichen gelehrten Anmerkungen vermehret hat. Das sechste Capittel des zweyten Theils hat in der lateinischen Uebersetzung die Aufschrift: Veterum, de statu infantum aliorumve, quos mori non baptizatos contigerit, opiniones. Es verdienet auch hiebey die gründliche Disputation gelesen zu werden, welche Hr. M. Richter unter dem Vorsitz des Hrn. Englers von Mosheim vertheidiget hat, so diese Aufschrift führet: De salute infantum Christianorum aeque ac paganorum e genuinis principiis demonstrata.

§ 57.

Die Nachkommen Adams haben kein Recht und Anspruch auf die Güter, welche ihnen ihr Stamm-Vater verscherzet, und es ist lediglich eine Gnade Gottes, daß er ihnen dieselben in Christo wieder schenken will.

Je mehr wir der eigentlichen Beschaffenheit der Zurechnung des Adamitischen Sündenfalls nachdenken, und die Güter die wir in Adam verlohren, in Christo aber wieder erlangen können, überlegen, desto mehr werden wir überzeuget, daß Gott nicht das geringste dabey gethan, worüber wir uns mit einigem Grunde beschweren könnten. Wir finden bey dieser Untersuchung, daß

Gott

Gott nicht schuldig sey, denen Menschen mehr zu geben, als sie auch noch wirklich nach dem Sündenfall erlangen können, und daß die Menschen vor sich selbst kein Recht und Anspruch haben auf diejenigen Güter, die ihr Stamm-Vater verscherzet hat. Ist die Erde gleich um der Sünde willen verfluchet (§ 39), so gibt sie uns doch noch so viel, als wir nicht nur zur Nothdurft, sondern auch noch zur Bequemlichkeit des Lebens brauchen (§ 53). Können wir dann aber wohl mehr von Gott verlangen? Gewiß, wer noch bey diesen Umständen wider Gott murren wollte, der würde damit ein höchst unzufriedenes und undankbares Gemüth anzeigen. Müssen wir uns gleich jetzo bey unsern Berufs-Geschäften mehr Mühe geben, und im Schweiß des Angesichts unser Brod essen, so hat ja dieses in einer andern Absicht wieder sehr grossen Nutzen, und der müste wohl ein sehr träges Gemüth haben, wer sich darüber beschwehren wollte. Wir sind nach dem Fall dem Gesetze des Todes unterworfen (§ 43). Aber wer gibt uns denn ein Recht auf die Unsterblichkeit? Auch im Stande der Unschuld hatte solches der Mensch nicht einmal; hätte es Gott gefallen, so hätte er den Menschen gleich anfangs sterblich erschaffen, und ihn allerhand Krankheiten unterwerffen können, die jetzo mehrentheils Vorboten des Todes zu seyn pflegen. Es war lediglich seine Gnade, daß er die Verheissung der Unsterblichkeit mit dem Gehorsam gegen seine Gebote verband. An sich hat der

Mensch

Mensch kein Recht, von Gott zu fordern, daß er mit mehreren Vorzügen des Leibes begabet werde, als wie die unvernünftigen Thiere. Da nun diese einen sterblichen Körper haben; warum wollte der Mensch eine leibliche Unsterblichkeit auf dieser Erde von Gott verlangen? Aus dem Wesen unsers Körpers, noch viel weniger aus andern zufälligen Umständen, folget kein Recht zur Unsterblichkeit. Aus dem beständigen Gehorsam gegen die göttlichen Gebote folget es auch nicht nothwendig. Denn dazu sind wir ohne diß schon deswegen verbunden, weil wir vernünftige Geschöpfe Gottes sind, und wir müssen mit denen natürlichen guten Folgen der Tugend zufrieden seyn, ohne deswegen auch auf willkührliche gute Belohnungen einen Anspruch zu machen, als welche lediglich von der freyen Gnade Gottes abhangen. Verbindet er auch noch solche willkührliche gute Belohnungen mit dem Gehorsam gegen seine Gebote, so ist es eine unverdiente Güte des Allerhöchsten. Gefällt es ihn aber nicht, solche damit zu verbinden, oder entziehet er sie wiederum, so dürffen wir uns auch gar nicht darüber beschwehren. Die Ausübung der Tugend führet schon ihre natürlichen guten Belohnungen mit sich. Daran kann sich ein jeder begnügen lassen. Weil aber Gott noch ein übriges thun, und auch noch besondere Gnaden-Belohnungen denen natürlichen hinzufügen, so gibt diese ausserordentliche Gnade Gottes niemand Befugniß sich über unsere Gerechtigkeit zu beschwehren, wenn ihm

die-

dieselben nicht zu Theil werden, besonders, wenn die voraus gesetzten Bedingungen auf seiner Seite nicht erfüllet sind Nun hat Gott mit dem Adam, als dem Bundes-Haupte des menschlichen Geschlechtes, einen Bund gemacht (§ 31), und ihm verheissen, daß ihn der Tod nicht treffen solle, wenn er das gegebene Prüfungs-Gesetz halten würde (§ 2). Da er nun aber nicht gehorsam dagegen war, so fiel die Bedingung weg, unter welcher ihm jene Verheissung gegeben war, folglich wurde er auch mit seinen Nachkommen dem Tode unterworffen. Was Adam aber verlohren, das konnte er auf uns nicht fortpflanzen. Dahero sind wir nun alle sterblich. Gott hat uns nach dem Falle Adams eine Wohlthat entzogen, zu welcher wir überdiß kein Recht hatten. Dawider wird kein Vernünftiger murren. Wir haben vielmehr Ursach, die Güte Gottes zu preisen, die uns noch viel gutes übrig gelassen hat. Wir können es durch seine Gnade dahin bringen, daß wir dem Tode mit Freuden entgegen gehen, und das Ende unsers Lebens auf Erden als den Anfang eines ewigen seligen Lebens im Himmel ansehen. Gott will uns in dem Kampf wider den Tod den kräftigsten Beystand leisten. Gegen dem geistlichen und ewigen Tod sind wir durch Jesum auch sicher verwahret. Was können wir nun wohl mehr von Gott fordern? Hat er nicht alles gethan, um uns arme Geschöpfe glückselig zu machen? Es würde gewiß höchst undankbar lauten, wenn sich bey allen diesen der

Mensch

Mensch noch über seinen Schöpfer beschweren wollte. Das sey ferne von uns! Das würde noch lächerlicher heraus kommen, als das Verhalten des Mannes in der Fabel, dem ein grosser Wohlthäter ein schönes Haus hatte bauen lassen, und der doch nicht damit zufrieden war, weil ihn die Treppe nicht nach seinem Kopfe war angeleget worden.

§ 58.

Wenn uns in der Lehre von der Zurechnung des Adamitischen Sündenfalls auch noch einige Schwierigkeiten sollten übrig bleiben, so dürfen wir doch deswegen diese Lehre selbst nicht leugnen, vielweniger verspotten und lästern.

Wir haben bey der bisher vorgetragenen Vertheidigung des göttlichen Verhaltens bey der Zurechnung des Sündenfalls nichts angenommen, welches denen Grundsätzen der gesunden Vernunft zuwider wäre. Alles, was dabey vorkommt, stehet in der schönsten Uebereinstimmung mit denen natürlichen bekannten Wahrheiten von Gott, seinen allerheiligsten Wesen und Werken. Gesetzt aber, es fände jemand noch etwas dabey, welches ihm unbegreiflich wäre, und einige Schwierigkeiten verursache, so hat er doch deswegen keine Erlaubniß, diese Lehre selbst in

Zwei-

Zweifel zu ziehen, vielweniger zu lästern und zu verspotten. Wir finden ja in dem Reiche der Natur gar viele Dinge die wir nicht begreiffen, und deren eigentliche Beschaffenheit wir nicht vollkommen einsehen können, und die doch kein Vernünftiger läugnen wird. Wie viel mehr wird uns also noch manches unbegreifliches übrig bleiben in geistlichen Wahrheiten? Wenn demnach auch ein schalkhafter Witz noch scheinbare Zweifel gegen die Lehre von der Zurechnung des Adamitischen Sündenfalls aufbringen könnte, so sind wir doch verbunden, dabey zu bleiben, weil sie in der heiligen Schrift geoffenbahret ist. Welcher Sterblicher ist fähig, die unerforschliche Regierung Gottes völlig zu ergründen? Bey denen mehresten wegen der göttlichen Vorsehung musten wir gestehen, daß sie uns unerforschlich sind. Wir finden da einen Abgrund, dessen Ende wir nicht absehen können mit unsern schwachen Augen, sondern bey dessen Erblickung wir Verwunderungsvoll ausruffen müssen: O welch eine Tiefe! Röm. 11, 13. Am allerungereimtesten kommt es heraus, wenn Menschen so gar die Religion anklagen wollen, welche ihnen zwar ihre Krankheit zeiget, aber auch zugleich ein sicheres Mittel zur Genesung vorschreibet; das Elend aufdecket, aber auch zugleich die Quellen desselben verstopffet, daß es uns nicht bis in die Ewigkeit verfolge, und Kräfte anbietet, zur Vollkommenheit im Himmel zu gelangen. Gott bleibt doch gerecht, wenn er auch

schon

schon von Menschen gerichtet wird. Seine Eigenschaften bleiben unverletzt; Seine Ehre ist geoffenbahret, auch durch Zurechnung des Adamitischen Sündenfalls.

§ 59.

Es werden einige andere Arten, die göttliche Ehre bey Zurechnung des Sündenfalls zu retten, angeführet.

Wir haben uns bisher bemühet, die Ehre Gottes bey der Zurechnung des Sündenfalls zu rechtfertigen, und wir hoffen, daß dieses auf eine solche Art wird geschehen seyn, die zur Ueberzeugung dienlich ist. Nun wollen wir noch zweyerley thun, nemlich theils einige unzulängliche Rechtfertigungs-Gründe eben dieser Lehre anführen, deren sich manche bedienet haben, theils die Schein-Gründe derer Feinde dieser Lehre widerlegen. Zu deren unzulänglichen Rechtfertigungs-Gründen dieser Lehre gehöret nach unserer Meynung 1) dieser: Daß der Sündenfall Adams allen Menschen zugerechnet werde, weil sie ihn alle durch ihre Uebereinstimmung mit dem sündlichen Verhalten ihres Stamm-Vaters billigten, und eine fremde Sünde, die wir billigten, uns auch mit allem Fuge zugerechnet werde. An diesen Gedanken haben wir verschiedenes auszusetzen. Denn, theils ist dasjenige, was darinn angenommen wird, falsch, daß nemlich

alle Menschen die Sünde Adams billigten und nachahmeten. Ein Mensch, der die Sache gehörig überleget, wird gewiß diese Sünde nicht billigen, und keiner hat jetzo mehr Gelegenheit, dieselbe nachzuahmen, da wir jetzt nicht mehr im Paradiese leben, und keinen Baum des Erkenntnisses Gutes und Böses mehr vor uns haben. Wir leugnen zwar nicht, daß wir jetzt böse Begierden haben, und sündliche Handlungen vornehmen, aber damit ahmen wir nicht nur die Sünde Adams, sondern aller Menschen, was die allgemeine Beschaffenheit betrifft, nach, und kann daraus kein richtiger Schluß auf deren Zurechnung gemacht werden, weil uns sonst nicht nur die Sünde Adams, sondern die Sünden aller Menschen, so jemals begangen worden, zugerechnet werden müsten. Gesetzt aber auch, wir ahmeten die Sünde Adams im eigentlichsten Verstande nach, so können wir doch von unsern gegenwärtigen Zustande, der von Natur sehr verderbt ist, nicht auf unsere Gemüths-Beschaffenheit schliessen, wenn wir dieses Verderben noch nicht an uns gehabt hätten, sondern in einem Zustande wären, wie die ersten Eltern. Wir können aus dem, was eine Folge des Sündenfalls ist, und als eine solche auch bey uns angetroffen wird, die Zurechnung dieses Sündenfalls selbst nicht rechtfertigen. 2) Ist auch dieses ein unzulänglicher rechtfertigungs-Grund, wenn einige diese Lehre aus dem Satz, den einige Weltweisen, besonders auch in den neuern Zeiten, angenommen

haben,

haben, vertheidigen wollen: weil nemlich alle Seelen derer Nachkommen Adams in ihm als ihrem Stamm-Vater schon alle, gleich im Anfang, gewesen wären. Nun ist es zwar an dem, daß dieser Satz von verschiedenen, so wohl in den älteren, als neueren Zeiten, ist behauptet worden, besonders auch von dem berühmten Leibnitz in seinem vortreflichen Buche, das unter dem Titel der Theodicee bekannt ist. §. 397. Aber, zu geschweigen, daß dieser Satz selbst noch nicht zureichend erwiesen, sondern mit solchen Schwierigkeiten verbunden ist, die ihn ziemlich unwahrscheinlich machen, so würde er, wenn man auch dessen Richtigkeit voraus setzen wollte, theils zu viel beweisen, indem daraus folgen würde, daß denen Kindern alle Sünden ihrer Vor-Eltern müsten zugerechnet werden, theils würde er gar nichts beweisen. Denn diese in Adam gewesene Seelen seiner Nachkommen haben doch, nach der Meynung derer Haupt-Vertheidiger dieses Satzes, damals noch keine vernünftige Vorstellungs-Kräfte gehabt, sondern sind noch, wie sie es nennen, in einem bloß sinnlichen Zustand gewesen; folglich hat es ihnen doch an Vernunft und Freyheit gefehlet, welche doch den eigentlichen Grund enthalten, wenn uns etwas als eine eigene Handlung zugerechnet werden soll. Hieraus erhellet, daß aus der Lehre von der Præexsistenz aller menschlichen Seelen in Adam die Rechtmäßigkeit der Zurechnung seines Sündenfalls an seine Nachkommen nicht gründlich könne erwiesen

wiesen werden. Doch läugnen wir hiemit nicht, daß die ganze menschliche Natur in Adam, als unsern gemeinschaftlichen Stamm-Vater, verborgen gelegen habe, welche sich hernach in vielen Personen gleichsam besonders ausgewickelt hat. Diesen Satz hat der seel. Reinbeck in der 26. Betrachtung über die Augsp. Conf. § 7. zur Erleuterung dieser schweren Materie bemerket, und er kann dazu dienen, daß ein jeder erkenne, Adam habe eben das menschliche Wesen gehabt, das wir haben, und sey der Art nach nicht von uns unterschieden gewesen, ja aus eben diesem Grunde, könne man das ganze menschliche Geschlecht füglich als eine einzige moralische Person ansehen.

§ 60.

Die Haupt-Einwürfe derer Feinde dieser Lehre sollen widerleget werden.

Es ist freylich an dem, daß in einer so schweheren Materie als die gegenwärtige ist, niemand vermögend seyn wird, alles so deutlich zu machen, daß gar keine Schwierigkeit mehr sollte übrig bleiben. Doch können wir bey unserer eingeschrenkten Erkenntniß auch schon hienieden so viel einsehen, als zur Rettung der Ehre Gottes bey dieser Zurechnung nöthig ist. Wenn wir erst diese Erde werden verlassen haben, die doch noch immer ein Land der Dunkelheit vor uns ist, und in jene Wohnungen des himmlischen Lichtes werden eingegangen seyn, so werden alle Nebel verschwin-

schwinden, und wir werden die Herrlichkeit Gottes, welche sich auch hiebey geoffenbahret hat, aufs lebhafteste und vollkommenste einsehen. Wir könnten diese ganze Sache bis dahin ausgesetzt seyn lassen, wenn nicht besondere Umstände erforderten, daß man seinen Glauben in dieser Lehre recht gründe. Es haben sich nemlich die Feinde der wahren Religion besonders auch an diese Wahrheit gemacht, um dieselbe über den Haufen zu werfen. Dahero ist es nöthig, daß der Christ in der Erkenntniß dieser Wahrheit recht feste werde. Da wir nun in dem vorhergehenden dieselbe aus den deutlichsten Gründen erwiesen haben, so wollen wir nun auch noch den anderen Theil hören, und die Haupt-Einwürfe derer Feinde dieser Lehre widerlegen.

§ 61.

Die Haupt-Feinde dieser Lehre werden namhaft gemacht.

Da die Lehre von der Zurechnung des Adamitischen Sündenfalls einigen scheinbaren Schwierigkeiten unterworffen ist, so kann man leicht denken, daß die Feinde der christlichen Religion mit einiger Zuversicht, daß sie den Sieg davon tragen würden, den Angrif auf diese Wahrheit werden gewagt haben. Wenn etwas daran gelegen wäre, die Namen derer kennen zu lernen, welche so gehandelt haben, so könnten wir leicht eine Menge davon anführen. Doch wollen wir etli-

che aus den neueren Zeiten bemerken. In Engeland ist diese Lehre von den dortigen Freygeistern vielfältig angefochten worden. Morgan, Chubb, Parpisch, Blauct, Toland, Tindal, welche sich der christlichen Religion auf alle Weise entgegen gesetzt, haben auch diese Lehre nicht geschonet. * In Deutschland haben die beyden heftigen Religions-Spötter, Dippel und Edelmann, sich ebenfalls bemühet, diese Lehre über den Haufen zu werffen. Jener sucht in seiner so genannten vera demonstratione evangelia, überhaupt die ganze Lehre von einer fremden Zurechnung zu untergraben. Dieser schreibt in den zweyten Anblick des Mosis mit aufgedecktem Angesicht, S. 124. nach seiner gewöhnlichen groben und pöbelhaften Art folgendes: Die Blindheit derer ist groß, welche die Ursache ihres gegenwärtigen Verderbens auf den armen Adam schieben; dieser soll die Heerlinge gefressen haben, wovon dem so thörigten als hochmüthigen Geschlechte unsers heutigen Christen-Volks die Zähne stumpf worden, Gott mag wider diese jüdische Gedanken Ezech. 18, 20. protestiren, wie er will, niemand will ihn hören, sondern es bleibt dabey, wir haben unsere Sünde von Adam geerbt, müssen also die Missethat unsrer

* Man findet auch verschiedenes dagegen eingewandt in der Sermon Prêché dans la grande assemblée de Duackers de Londres, par *E. Elwal.* A Londres, 1737.

unſrer Väter tragen, und uns Gott als einen ungerechten Tyrannen einbilden, wider das ausdrückliche Gegenbezeugen des groſſen Gottes an ſo gar vielen Orten der Schrift, und doch wollen wir den Namen haben, als hielten wir die Schrift vor die einzige Regel und Richtſchnur unſers Glaubens, und wären allein die Leute, die ſich weiſe genug dünken dürften, andre rechtſchafne Knechte Gottes zu Atheiſten zu machen. Kann man auch unſere Blindheit genug mit Worten ausſprechen?

§ 62.

Die Socinianer und Arminianer ſind auch als Feinde dieſer Lehre anzuſehen.

Zu denen Feinden der Lehre von der Zurechnung des Adamitiſchen Sündenfalls müſſen auch die Socinianer und Arminianer gezählet werden. Die Urſache, warum die Socinianer dieſer Lehre feind ſind, iſt leicht zu errathen. Denn, weil ſie die Grundlehre der chriſtlichen Religion von der Zurechnung des Verdienſtes Chriſti verwerffen, ſo wollen ſie auch diejenigen Lehren nicht annehmen, welche damit in einiger Verbindung ſtehen, und deswegen widerſetzen ſie ſich auch der Wahrheit, welche wir bisher erwieſen haben. Ihr Anführer, Socinus, behauptet ausdrücklich, es ſey falſch, daß die Sünde

und der Ungehorsam Adams allen Menschen zugerechnet werde; es sey solches nirgends geschrieben, und diejenigen irreten sich also sehr, welche es glaubten *. Seine Anhänger folgen ihn in Vertheidigung dieser Meynung treulich nach, wie solches ebenfalls aus ihren Schriften deutlich erhellet **. Von denen Arminianern möchte man fast zweifelhaft seyn, ob sie als Feinde dieser Lehre anzusehen wären, wenn man ihre Erklärung lieset, die sie in ihrem Bekenntniß davon haben vorgetragen. Darinn erklären sie sich auf folgende Weise: „Weil Adam der „Stamm des ganzen menschlichen Geschlechts „war, so hat er nicht nur sich selbst, sondern auch „alle seine Nachkommen, die gleichsam in seinen „Lenden verschlossen waren, und von ihm durch „die natürliche Zeugung herkommen sollten, dem „Tode und Elend unterworffen, so daß alle Men„schen ohne Unterschied, ausgenommen unser „Herr Jesus Christus, durch diese einzige Sün„de Adams jener ersten Glückseligkeit beraubet, „und

* Socinus hat diese Meynung an verschiedenen Oertern seiner Schriften vorgetragen, nemlich in seinem Buche de Servatore Christo p. 4. c. 6. in seinem Prælectionibus theol. c. 4. wie auch in der Disputation de statu primi hominis ante lapsum.

** Dahin gehören Volckelius in seinem Buche de vera religione libr. 5. c. 18. Jo. Crellius in seiner commentatione in epistol. ad Rom. c. 5. Schlichting, in seiner Erklärung eben dieses fünften Capittels, und Osterodt in dem Unterricht von den vornehmsten Haupt-Puncten der christl. Religion.

„und der wahren Gerechtigkeit, die zur Erlan„gung der ewigen Glückseligkeit nothwendig ist, „verlustig geworden, und folglich nun auch noch „als solche gebohren werden, die dem Tode, wo„von wir geredet, und mancherley Elend, unter„worffen sind“.* Gegen diese Erklärung wird schwerlich jemand etwas einzuwenden haben. Aber in der Vertheidigung ihres Bekenntnisses lautet es ganz anders **. Denn, ob sie gleich darin gestehen, daß man sagen könne, die Sünde Adams sey von Gott seinen Nachkommen zugerechnet, in sofern dieselben mit eben dem Uebel gebohren werden, welchen sich Adam durch den Sündenfall unterworffen hat, so läugnen sie doch, daß die Sünde Adams seinen Nachkommen von Gott dergestallt zugerechnet werde, als wenn sie Gott vor straffällig wegen dieser ersten Sünde erkläre. Sie behaupten, daß weder die heil. Schrift, noch die Wahrhaftigkeit, Weisheit und Güte Gottes, noch die Natur der Sünde, noch die Gerechtigkeit und Billigkeit solches zuliessen, daß die Sünde Adams seinen Nachkommen zugerechnet worden sey. Hieraus sehen wir, daß die Arminianer keine eigentliche Zurechnung des Adamitischen Sündenfalls zuge-

* Man kann hievon nachsehen die Confessionem siue declarationem sententiæ pastorum, qui in foederato Belgio Remonstrantes vocantur super præcipuis articulis religionis Christianæ, p. 24. 25.

** S. die apologiam pro confessione Remonstrantium. c. 7. § 4. p. 84.

ben wollen, sondern behaupten, daß dieselbe der göttlichen Ehre zuwider wäre. *

Anmerkung.

Der bekannte Boile hat nach seiner gewöhnlichen Art ebenfalls Einwürfe gegen diese Lehre gemacht in dem Dictionaire Historique & critique T. III. tit. Pyrbounot B. f. 2431. & Art. Tullie not. R. f. 2919. sq. und behaupten wollen, daß dieselbe der gesunden Vernunft widerspreche. Der berühmte Hr. Canzler Pfaff zu Tübingen hat ihn deswegen in einer besondern Disputation widerlegt, die den Titel führet: Petrus Ballius, ubi ea, quæ de origine mali & de imputatione peccati primi Christiani credunt, principiis rationis sanæ moralibus aduersa esse edixit, miris modis hallacinatus est.

§ 63.

Beantwortung des Einwurfs gegen diese Lehre, als enthalte sie etwas ungerechtes.

Wir wollen nun die Einwürfe selbst erwegen, welche gegen diese Lehre von der Zurechnung des Adamitischen Sündenfalls gemacht worden sind. Hauptsächlich geben die Feinde derselben vor

* Man kann hievon auch noch nachsehen den Phil. Limborch Theol. Christ. lib. III. c. 3. den Corceltæum instit. Relig. Christian. lib. III. c. 16. den Episcopium Instit. theol. lib. 4. § 5. c. 2.

vor, als widerspreche sie der göttlichen Gerechtigkeit. Sie sagen, es sey ungerecht, jemanden zum vorstellenden Haupte einer Gesellschaft zu verordnen, wenn nicht alle Glieder derselben darinn ihre ausdrückliche Einwilligung gegeben hätten; es sey ungerecht, daß Gott dem Adam zum vorstellenden Haupte des ganzen menschlichen Geschlechtes erwehlet, und ihn zuerst erschaffen habe, da er doch den Fall desselben voraus gesehen; es sey ungerecht, daß er nicht einen andern dazu genommen, der seine Schuldigkeit besser würde beobachtet haben; es sey endlich ungerecht, daß Gott die Menschen um einer fremden Sünde, um des Sündenfalles ihres Stamm-Vaters willen, in ein so grosses Elend habe gerathen lassen, da es doch ausgemacht sey, daß ein Geschöpf, welches noch nicht zur Wirklichkeit gekommen sey, auch an keiner bösen Handlung Theil nehmen, folglich auch um derent willen nicht bestrafet werden können. Wer diese Beschuldigungen nur obenhin betrachtet, dem werden sie ziemlich scheinbar vorkommen. In der That aber haben sie nicht den geringsten Grund. Wenn erstlich vorgegeben wird, es sey ungerecht, jemanden zum vorstellenden Haupte einer Gesellschaft zu verordnen, wenn nicht alle Glieder derselben ausdrücklich darinn gewilliget hätten, so dienet darauf folgendes zur Antwort: 1) Es ist falsch, daß ohne diese ausdrückliche Einwilligung aller einzeln Glieder einer Gesellschaft niemand zum vorstellenden Haupte derselben bestellet werden könne.

ne. Eine Einwilligung wird zwar dazu erfordert, aber es braucht eben keine ausdrückliche zu seyn, sondern es ist genug, wenn nur eine stillschweigende und aus dem inneren Zusammenhang der Gesellschaft begreifliche Einwilligung da ist. Wenn die Mittglieder einer Gesellschaft ohnedem zum Gehorsam gegen einen Oberherrn verbunden sind, so können gewisse Deputirte dieser Gesellschaft in dem Namen aller Mittglieder einen Vertrag, einen Bund, mit dem Landesherrn aufrichten, wenn gleich nicht ein jedes Mittglied seine besondere ausdrückliche Einwilligung dazu gegeben hat. Man findet auch wirklich, daß solches oft in der Welt geschehe, ohne daß jemand vorgehe, als sey es ungerecht. Bey Verträgen und Bündnissen solcher Partheyen, deren keinen der andern schon vorher unterworffen ist, ist es zwar nöthig, daß alle die, welche der Bund betrifft, eine vorläufige und ausdrückliche Einwilligung geben; aber bey Verträgen die zwischen ungleichen Partheyen, da der eine Theil dem andern ohnedem schon unterworffen ist, errichtet werden, verhält es sich ganz anders, besonders, wenn der Vertrag solche Dinge betrifft, wozu der eine Theil schon ohnedem verbunden gewesen. Hier ist die stillschweigende Einwilligung schon hinlänglich, und es ist bloß als eine Güte des Oberherrn anzusehen, wenn er über Sachen, wozu der eine Theil ohnedem schon verpflichtet war, doch noch einen Bund mit demselben errichtet, um vermittelst desselben das einzele

Ver-

Verhalten einer Person von solcher Nutzbarkeit und Fruchtbarkeit zu machen, die sich auf alle erstrecke. Bey einem solchen Bündniß dürfen wir gewiß an der Einwilligung aller Glieder der Gesellschaft nicht zweifeln, weil ja ein jeder das liebet, folglich auch in das einwilliget, was seine Wohlfarth befördert. Und von der Art war der Bund, welchen Gott in Adam mit dem menschlichen Geschlechte gemacht hat. Die Glückseligkeit, welche mit dem Gehorsam Adams würde verbunden gewesen seyn, war so groß, daß gewiß ein jeder Mensch, wenn er damals wirklich da gewesen wäre, seine vorläufige ausdrückliche Einwilligung in den Bund würde gegeben haben, welchen Gott mit Adam machte. 2) Die Vortheile, welche dem menschlichen Geschlechte durch den Gehorsam Adams zu Theil werden sollten, waren so beschaffen, daß der Mensch an und vor sich selbst keinen eigenthümlichen Anspruch darauf machen konnte. Niemand hatte ein Recht darauf. Hätten die Menschen ohnedem ein Recht darauf gehabt, so möchte es noch eher den Schein einer Ungerechtigkeit haben, daß sie derselben um des Ungehorsams Adams willen verlustig geworden. Aber so, da sie ihnen nur unter der Bedingung des Gehorsams ihres Stamm-Vaters zukommen sollten, und sie dieselben nicht anders, als vermittelst der Abstammung von Adam, hätten bekommen können, war es im geringsten keine Ungerechtigkeit, daß Adam zu ihren Bundes-Haupte bestellet wurde, ob sie

gleich

gleich nicht ihre Vorläufige ausdrückliche Einwilligung dazu gegeben hatten.

Anmerkung.

Man kann leicht denken, warum die Feinde der christlichen Religion eine ausdrückliche Einwilligung erfordern, wenn uns etwas zugerechnet werden soll. Sie wollen nemlich dadurch unvermerkt die Lehre von der Zurechnung des Verdienstes Jesu über den Hauffen werfen. Denn, bey der Genugthuung, welche Jesus geleistet hat, wurde ebenfalls eine einzele Person zum Gevollmächtigten des ganzen menschlichen Geschlechtes bestellet, obgleich die Menschen ihre vorläufige ausdrückliche Einwilligung nicht darein geben konnten. Sollte also dergleichen Bestimmung eines Gevollmächtigten anderer an sich etwas ungerechtes seyn, so müste auch die Grund-Lehre des Christenthums von der Rechtfertigung eines armen Sünders vor Gott durch den Glauben an Jesum nicht bestehen können, und so würde also der ganze Grund unsers Heils über den Haufen fallen. Da wir nun aber so oft in der heil. Schrift belehret werden, und es die Grund-Wahrheit der ganzen christlichen Religion ist, daß Jesus wirklich die Stelle der Menschen vertreten, und vor ihre Sünden genug gethan habe; daß uns sein vollkommenstes Verdienst, wenn wir unsere nachfolgende Einwilligung darin geben, und es im Glauben ergreiffen, zugeeignet werde, und daß wir in dieser Ordnung durch ihn die ewige Seligkeit erlangen, so kann es überhaupt auch nicht als ungerecht

angese-

angesehen werden, daß jemand zu unserm Gevollmächtigten bestellet werde, wenn wir auch gleich nicht unsere vorläufige ausdrückliche Einwilligung in diese Bestellung gegeben haben, und derjenige würde sich gar sehr betriegen, welcher sich aus diesem Grunde die Unmöglichkeit der Zurechnung des Adamitischen Sündenfalls einbilden wollte.

§ 64.

Fernere Beantwortung dieses Einwurfs.

Was die übrigen Beschuldigungen anbetrifft, woraus nach dem Vorgeben derer Feinde dieser Lehre erhellen soll, sie widerspreche der göttlichen Gerechtigkeit, so ist die Antwort darauf aus dem vorhergehenden sehr leicht zu geben. Denn da haben wir bewiesen, daß Gott voraus gesehen habe, kein Mensch würde es besser gemacht haben, wenn er zuerst wäre erschaffen worden, als es Adam wirklich gemacht hat (§ 28), folglich kann es niemand vor ungerecht halten, daß Adam der erste erschaffen, und zum vorstellenden Haupte aller übrigen verordnet worden ist. Kein Mensch würde seine Schuldigkeit genauer beobachtet haben, als wie er. Warum wollen wir dann sagen, Gott thue uns unrecht, daß er keine von denen übrigen zuerst erschaffen habe? Er hat Macht, zu thun, was er will, ohne daß wir uns darüber beschweren dürffen. Imgleichen haben wir auch bewiesen, daß wir durch Jesum von dem

dem Elende, in welches wir durch den Sündenfall gerathen sind, erlöset, und von allen Straffen desselben, die uns in Absicht auf unsern ewigen Zustand unglücklich machen würden, befreyet werden können (§ 47). Folglich kann es auch niemand vor beleidigend und ungerecht halten, daß wir im Elende gebohren werden, da uns seine so herrliche und tröstliche Hülfe angeboten wird, wodurch aller Mangel abgeholffen und unsere wahre Wohlfarth in Zeit und Ewigkeit befördert werden kann.

§ 65.

Beantwortung des Einwurfs, als widerspreche die Zurechnung des Sündenfalls der Heiligkeit Gottes.

Die Heiligkeit Gottes bestehet darinn, daß er das Gute unendlich liebet, das Böse aber unendlich hasset (§ 21). Es wird gefragt, wie die Zurechnung des Sündenfalls damit bestehen könne? Nun werden die Menschen in Sünden gebohren, da sie, wo ihnen der Sündenfall nicht wäre zugerechnet worden, ohne Sünde würden gebohren seyn, und das göttliche Ebenbild behalten haben. Aber dieses ist der göttlichen Heiligkeit gar nicht zuwider. Alsdann würde man so schliessen können, wenn er an dem Sündenfall Schuld wäre, und an dem sündlichen Zustande der Menschen einen Gefallen hätte. Da er aber die

die Uebertretung seiner Gesetze aufs nachdrücklichste verboten, so hat er auch dadurch seinen Haß gegen die Sünde genugsam offenbahret. Da aber Adam dieses nachdrücklichen Verbots unerachtet doch sündigte, und die übrigen Menschen von ihm als ihrem gemeinschaftlichen Stamm-Vater herkommen sollten, so konnte es nicht anders seyn, als daß sie mit eben der Beschaffenheit, welche Adam nun hatte, auf die Welt kamen, oder Gott hätte durch beständige Wunderwerke dieses verhüten müssen, welches aber seiner Weisheit würde zuwider gewesen seyn. Wäre Adam in dem Stande der Unschuld geblieben, so würde auch das göttliche Ebenbild durch ihn auf seine Nachkommen fortgepflanzet seyn. Da er es aber durch den Sündenfall verlohr, und in ein grosses Verderben geriethe, so konnten auch die Vortheile, welche seine erste Glückseligkeit ausmachten, durch ihn auf seine Nachkommen nicht überbracht werden, indem das, was einer nicht hat, auch andere nicht von ihm empfangen können. Hierinn ist gewiß nicht das geringste anzutreffen, welches der göttlichen Heiligkeit sollte zuwider seyn.

§ 66.

Beantwortung des Einwurfs, daß die Zurechnung des Sündenfalls der göttlichen Weisheit widerspreche.

Die Weisheit Gottes bestehet darinn, daß er allezeit das beste wehlet, folglich auch die besten

Mittel und besten Endzwecke mit einander verbindet (§ 21). Diejenigen, welche behaupten, daß die Zurechnung des Sündenfalls der Weisheit Gottes widerspreche, schliessen folgender massen: Wehlet Gott allezeit das Beste, so muß er den sündlichen Zustand der Menschen einem sündlichen und elenden weit vorziehen. Thut er dieses, so wird er denen Menschen keine Sünde zurechnen, die sie nicht selbst mit Wissen und Willen begangen haben, und um deren willen sie mancherley Elend unterworffen sind. Liebet er die wahre Glückseligkeit seiner Geschöpfe, so wird er dieselben auch um einer fremden Sünde willen nicht lassen in solche Umstände kommen, in welchen sie gar viele Beschwerden müssen ausstehen, folglich widerspricht die Zurechnung des Sündenfalls der Weisheit Gottes. Hierauf antworten wir: 1) Wenn der Satz, daß uns keine Handlung zugerechnet werden könne, als nur die, welche wir mit Wissen und Willen begangen haben, überhaupt und allgemein vorgetragen wird, so ist er falsch. Denn es ist bekannt, daß nur diejenigen Handlungen keiner Zurechnung fähig sind, bey welchem eine unüberwindliche Unwissenhet Statt findet; imgleichen, daß solche Handlungen, Umstände und Verhältnisse, die aus Veränderungen herrühren, bey welchen eine freye Wahl Statt gefunden, allerdings zugerechnet werden könne, wenn gleich bey ihnen selbst keine Ueberlegung und Freyheit mehr gebraucht worden ist. 2) Wenn

der

der Satz recht vorgetragen wird, nemlich, wo gar keine Einwilligung ist, da ist auch keine Zurechnung möglich, so kann er auf den gegenwärtigen Fall gar nicht angewandt werden. Denn wir haben schon verschiedene mal gezeiget, daß allerdings eine Einwilligung derer Nachkommen Adams in das Verhalten ihres Stamm-Vaters da sey, nemlich eine stillschweigende und muthmaßliche, welche hier den Mangel der ausdrücklichen ersetzet. 3) Behaupten wir auch nicht, daß der Sündenfall Adams seinen Nachkommen auf eben die Weise zugerechnet werde, als wie ihn selbst. Ihm selbst wurde er zugerechnet als eine nach freyer Wahl und Vorsatz begangene eigene Sünde (§ 12), aber seinen Nachkommen wurde er nicht als eine solche freye Handlung zugerechnet, sondern als eine fremde Sünde. Baile betriegt sich derowegen gar sehr, wenn er unsern Lehrern Schuld gibt, als ging ihre Meynung dahin, daß eine Person, die noch nicht wirklich da ist, doch personellen Antheil an einer Handlung nehme, und aus diesem Grunde wegen denselben belohnt oder bestrafft werden könne. Nehmen wir die Zurechnung der ersten Sünde Adams so, wie wir den Begriff oben haben festgesetzet, und wie uns die heil. Schrift selbst dazu Anleitung gibt, so wird nichts der göttlichen Weisheit widersprechendes darinn angetroffen, sondern wir müssen vielmehr behaupten, daß sich dieselbe gar herrlich dabey geoffenbahret habe, indem Gott in Adam mit

allen Menschen einen Bund anfrichtete, damit nachgehends auch bey erfolgtem Sündenfall ein Bundes-Haupt, nemlich Jesus, vor alle genug thun könne (§ 50). Und wie bewundernswürdig hat sich hiebey die göttliche Weisheit sehen lassen, daß dasjenige, was eine fremde Schuld auf uns gebracht hatte, durch eine fremde Huld wieder gut gemacht wurde?

§ 67.

Beantwortung des Einwurfs, als widerspräche sie der Güte Gottes.

Die Güte Gottes bestehet darinn, daß er die Glückseligkeit seiner vernünftigen Geschöpfe liebet, und auf alle Weise befördert (§ 21). Mit dieser göttlichen Eigenschaft soll die Zurechnung des Adamitischen Sündenfalls nach dem Vorgeben derer Feende dieser Lehre nicht bestehen können. Das Gegentheil wird ein unpartheyisches Gemüth aus dem vorhergehenden leicht erkennen. Denn, da alle göttliche Eigenschaften in einer wesentlichen Verbindung stehen, so kann auch diese Zurechnung der Güte Gottes nicht zuwider seyn, weil sie sonst auch allen übrigen Vollkommenheiten des Höchsten widersprechen würde. Wenn Gott bloß um des Sündenfalls willen das ganze menschliche Geschlecht der ewigen Verdammniß unterworffen hätte, so würde daraus mit Grunde etwas gegen seine

Güte

Güte eingewandt werden könne. Da aber niemand bloß um des Sündenfalls willen verdammt wird (§ 55), sondern die Verdammniß eine Folge des beharrlichen Unglaubens ist, Marc. 16, 16. so haben die Nachkommen Adams gar nicht Ursache, die Güte Gottes zu verklagen. Ja, da durch die Zurechnung des Sündenfalls der Grund geleget wurde, daß uns auch der Gehorsam Jesu zugerechnet werden kann (§ 50), so hat sich bey jener Zurechnung die göttliche Güte gar merklich und herrlich geoffenbahret. Obgleich die Menschen gefallen sind, welche Gott nach seinem Bilde erschaffen hatte; obgleich der Fall unserer ersten Eltern dem ganzen menschlichen Geschlechte zugerechnet worden, so ist Gott doch nicht von seiner einmal gefasten Absicht abgegangen, nach welcher er die Menschen zu einer ewigen Glückseligkeit erschaffen hatte. Vielmehr hat er ihnen das herrlichste Mittel geschenket zur Wiederherstellung ihrer Wohlfarth, und durch dessen rechten Gebrauch können sie einer noch grösseren Glückseligkeit theilhaftig werden, als im Stande der Unschuld würde möglich gewesen seyn. Dieses Mittel ist so vortreflich, daß es denen, die sich desselben in der Ordnung des Glaubens bedienen, eine grössere Herrlichkeit schenket, als bey dem Besitz des göttlichen Ebenbildes im Stande der Unschuld würde Statt gefunden haben. Ueberdiß ist die menschliche Natur durch die Menschwerdung Jesu so ungemein erhöhet wor-

den, und die Eigenschaften Gottes haben sich dabey in einem so herrlichen Glanze gezeiget, daß auch sogar die Engeln gelüstete, in dieses Geheimniß zu schauen. 1 Petr. 1, 12. Besonders ist die Güte und Menschenliebe Gottes dabey so geschäftig gewesen, daß der Allerhöchste sie auf keine nachdrücklichere Weise hätte an den Tag legen können. Da sich nun aber die Menschwerdung Jesu auf die Zurechnung des Adamitischen Sündenfalls in gewisser Absicht beziehet, und damit in einer sehr genauen Verbindung stehet, so ist es in der That als ein Beweis der Liebe Gottes anzusehen, daß er uns den Sündenfall des ersten Adams zugerechnet, damit dadurch der Weg zu der Zurechnung des Gehorsams des andern Adams möchte gebahnet werden. War es eine Güte Gottes, daß er den Menschen nach seinem Bilde erschuff, so muß es gewiß auch als eine unverdiente Güte desselben angesehen werden, daß er nach geschehenem Sündenfall alles so eingerichtet hat, damit der gefallene Mensch doch auch wieder zu seinem Bilde möchte erneuert werden, und das ewige Leben erlangen.

Anmerkung.

Aus diesem §. erhellet zugleich, wie abgeschmackt die Vergleichung und Meynung sey, welche der oben gedachte Elwal in dem angeführten Werkchen mit folgenden Ausdrücken vorgetragen hat: „Wenn ein Vater seine Kinder auf die Spitze ei-

„ner

„ner jähre Höhe führete, und sie hinunter stürzen „sähe, ohne ihnen zu helffen, da er sie doch retten „könnte, aber er wollte sie hernach gleichwohl „strenge strafen, daß sie Arm und Beine gebrochen „hätten, der würde ein sehr böser Vater seyn (on „très mechant père) der scharf gestrafft zu wer„den verdiente, weil er Schuld sey an dem Unglück „seiner Kinder.“ Hiebey mag man wohl sagen: omne simile claudicat. Denn 1) hat Gott wirklich vor dem Sündenfall alle seiner Weisheit anständige Mittel gebrauchet, um demselben zu verhüten. 2) Hat er nach geschehenem Fall das vortreflichste Mittel bekannt gemacht, wodurch uns geholfen werden könne. Er bestraffet uns auch nicht wirklich mit der ewigen Verdammniß, bloß um der Sünde Adams willen, sondern wir können, wenn wir seiner Gnaden-Arbeit nicht widerstehen, in Jesu einer unaussprechlich grossen Glückseligkeit theilhaftig werden.

§ 68.

Gott handelt bey der Zurechnung des Adamitischen Sündenfalls nicht tyrannisch.

Wenn der verkehrte **Edelmann** in der §. 61. angeführten Stelle aus seinem Mose mit aufgedecktem Angesicht vorgibt, daß Gott als ein ungerechter Tyrann handeln würde, wenn er den Sündenfall Adams seinen Nachkommen

zurechnete, so kann diese Beschuldigung aus dem, was wir bisher erwiesen haben, gar leicht widerleget werden. Es ist dieses eins von denen boshaftesten Urtheilen, die dieser verwegene und verblendete Mensch gefället hat. Derjenige Regente wird ein Tyrann genannt, welcher mit Vorsatz wider die gemeine Wohlfarth und Sicherheit seiner Unterthanen handelt, und solche seinen eigennützigen und bösen Absichten aufopfert. Die Tyranney hat also immer Unverstand, Untugend und Mangel der Liebe zu andern zum Grunde. So abscheulich als dieses Laster ist, so sehr hat man sich in Acht zu nehmen, daß man nicht gleich ein jedes Versehen, welches ein Regent in der Regierung seines Volks begehet, eine Tyranney nenne. Denn der klügste Regent kann doch unmöglich einen so durchdringenden Verstand haben, daß er in allen vorkommenden Fällen die Mittel zur Beförderung der allgemeinen Wohlfarth und Sicherheit gleich einsehe. Es kann manchmal aus Uebereilung etwas verordnet, belohnt und bestraffet werden, welches dieser Wohlfarth zuwider ist, ohne daß man ihn deswegen einen Tyrannen nennen könne. Zu diesem Namen wird erfordert, daß er solches immer, oder doch wenigstens mehrentheils, thue, und eine Fertigkeit in solchen bösen Handlungen habe. Da nun Gott aber immer nach denen vollkommensten Einsichten und den heiligsten Willen handelt, so ist es unmöglich, daß er etwas thun

könne,

könne, das mit einer Tyranney auch nur die geringste Aehnlichkeit habe. Wäre Edelmann nur ein wenig gewohnt mit Vernunft zu urtheilen, so würde er obigen harten Ausdruck von Gott gewiß nicht gebraucht haben. Bey der Zurechnung des Sündenfalls hat sich Gott keinesweges als einen grausamen Tyrannen bewiesen. Vielmehr leuchtet aus seinem ganzen Verhalten dabey seine zärtlichste Neigung unserer Wohlfarth zu befördern, hervor. Wir haben ihn auch in dieser Absicht als unsern gnädigsten König anzusehen, der die vortreflichsten Einrichtungen um unserer Glückseligkeit willen gemacht hat. Derjenige verräth gewiß eine grosse Thorheit und erstaunliche Boßheit, wer ihn noch einer grausamen Tyranney beschuldigen will. Es sey ferne von uns, so Gotteslästerlich und unverantwortlich von diesem allerhöchsten Wesen zu denken!

§ 69.

Die Zurechnung des Sündenfalls ist der heil. Schrift nicht zuwider.

Edelmann behauptet ferner, daß die Lehre von der Zurechnung des Sündenfalls, und dem daraus entstandenem Verderben derer Menschen, der heil. Schrift widerspreche. Er nennt solches jüdische Gedanken, wie Hes. 18, 2. wogegen Gott zwar sattsam protestire, aber es wolle ihn niemand hören, ob er gleich auch noch überdiß an vielen andern Oertern der Schrift das Gegentheil bezeuge. Wir wollen nun auch diese Gedanken ein wenig beleuchten. Was demnach die Stelle aus Hes. 18, 2. anbetrift, so führet sie Edelmann zwar in der Absicht an, um damit zu beweisen, als eifere Gott darinn gegen diejenigen, welche meynten, daß die Nachkommen wegen der Uebertretung ihrer Vorfahren gestraffet würden,

und damit will er also auch darthun, wie ungegründet es sey, wenn man eine Zurechnung des Sündenfalls behaupte. Aber eine genauere Betrachtung derselben wird uns lehren, daß Edelmann dasjenige gar nicht darinn finde, was er suchet. Sie lauten folgendermassen: Was treibet ihr unter euch im Lande Israel diß Sprichwort, und sprechet: Die Väter haben Heerlinge gegessen, und den Kindern sind die Zähne davon stumpf geworden. So wahr als ich lebe, spricht der Herr, Herr: Solch Sprichwort soll nicht mehr unter unter euch gehen in Israel. Edelmann begehet bey Anführung dieser Worte einen Fehler, welcher denen Schrift-Spöttern gar gemein ist, daß sie nemlich die Worte der Schrift ausser ihrem Zusammenhang anführen, und auf Dinge anwenden, worauf sie sich doch gar nicht passen. In denen angeführten Worten wird denen damaligen Juden ihre fälschlich angenommene Meynung widerlegt, als wenn sie um der Sünde ihrer Voreltern willen in eine so harte Gefangenschaft gerathen wären, und dieselbe keinesweges mit ihren eigenen Sünden verdienet hätten. Davon sollten sie nun das Gegentheil erfahren, und deswegen verbot ihnen Gott, obiges Sprichwort noch ferner auf ihre Umstände anzuwenden, indem ihre eigene Missethaten sehr groß wären, und sie auch um ihrer eigenen Sünden willen bestraffet würden, worinn sie ihrem gottlosen Verfahren nachfolgeten, und dieselben an der Boßheit noch sehr weit überträffen. Gott will also mit diesen Worten nicht anzeigen, als sey es ganz unmöglich, daß die Nachkommen auch um der Sünden ihrer Vorfahren willen gestraffet würden, sondern er will nur den Israeliten damit zu verstehen geben, sie sollten sich nicht einbilden, als wenn es ihnen bloß um ihrer ungehorsamen Vorfahren willen so übel ginge, und daß sich folglich obiges Sprichwort auf

ihre

ihre Umstände gar nicht schicke. Eben so wenig schicket es sich dann auch, um das damit zu beweisen, was die Feinde der Religion dadurch beweisen wollen. Denn keiner von denen Nachkommen Adams wird bloß um des Sündenfalls willen mit ewigen Straffen belegt, sondern, wenn solches geschiehet, so geschiehet es um seines eigenen Unglaubens, um seiner eigenen Boßheit willen.

§ 70.

Die Worte aus Hes. 18, 20. werden erkläret.

Edelmann saget weiter, daß Gott ausdrücklich das Gegentheil bezeuge, an so gar vielen Orten der Schrift. Da er aber keine davon anführet, so hat er entweder keine gewust, oder geglaubt, ein jeder von seinen Lesern werde sich selbst leicht darauf besinnen können. Das erste ist wahrscheinlicher als das letzte. Denn dieser boßhafte Spötter läßt sonst nichts unberührt, wovon er sich einbildet, daß es zur Vertheidigung seiner Irrthümer etwas beytragen könne. Es gehet ihn mehrmalen wie denen Disputirenden, welche, wenn sie ihre Sätze nicht ferner beweisen können, sich auf eine unbestimmte Anzahl von Beweiß-Gründen beruffen, um das Ansehen zu bekommen, als wenn sie noch viele Waffen im Vorrath hätten, wenn es ihnen nur beliebte, dieselben zu brauchen. Doch, damit niemand denke, als wollten wir das mit Bedacht verschweigen, was etwann gegen unsere Lehre noch ferner eingewandt werden könnte, so wollen wir auch noch die andere Schriftstelle anführen, welche, dem Ansehen nach, derselben zu widersprechen scheinen. Dahin gehören zuförderst die Worte aus Hes. 18, 20. Der Sohn soll nicht tragen die Missethat des Vaters. Diese Worte werden

den oft angeführt wider die Lehre von der Zurechnung des Adamitischen Sündenfalls an seine Nachkommen. Nach unserer Erklärung aber werden sie nichts dagegen enthalten. Es handeln dieselben davon, daß Kinder, wenn sie an den Sünden ihrer Eltern ganz unschuldig wären, und ihnen in ihrer Bosheit nicht nachfolgeten, auch die Strafen solcher Sünden nicht tragen und empfinden sollten. Die Missethat eines andern tragen, heisset vor dem Gerichte Gottes so viel, als, alle Strafen derselben ausstehen, folglich so wohl die zeitlichen als ewigen. Und da bezeugt nun Gott, daß ein unschuldiger Sohn auf diese Art die Missethat seines Vaters, seiner Vorfahren, nicht tragen solle. Ist aber der Sohn entweder mit Schuld an den Sünden seiner Eltern, oder handelt er nachgehends eben so böse, und williget demnach darinn, so wird ihn auch die Sünde seiner Eltern zugerechnet, wie Gott ausdrücklich drohet, 2B. Mos. 20, 5. und mit einem merkwürdigen Beyspiel aus Matth. 23, 34. 35. erläutert und bestätiget werden kann. Gesetzt aber, es müsse auch ein unschuldiger Sohn um der Sünde seiner Eltern und Vorfahren willen gewisser Güter und Vorzüge verlustig werden, die er würde bekommen haben, wenn seine Vorfahren nicht diese Sünden begangen hätten; gesetzt, er müsse deswegen zeitliches Elend ausstehen, so kann dieses alles doch nicht als eine eigentliche Strafe des Sohnes angesehen werden, sondern es kann eine natürliche Folge von denen Verbrechen seiner Voreltern seyn, welcher Verlust ihn auf andere Weise ersetzet werden, und wohl noch gar zu seinem wahren Besten ausschlagen kann. Ferner ist zu merken, daß in dieser Stelle nur die Rede sey von Personal-Sünden, d. i. von solchen Sünden, die jemand vor sich allein begangen hat, wobey er kein vorstellendes Haupt einer ganzen Gesellschaft, kein Gevollmächtigter derselben gewesen ist. Ganz anders

ders aber verhält es sich mit denen Verbrechen eines vorstellenden Hauptes, eines Gevollmächtigten. Diese werden so angesehen, als wenn sie alle Glieder dieser Gesellschaft begangen hätten. Die damit verbundene Verschuldung wird einer jeden einzelen Person, welche ein Mittglied solcher Gesellschaft ist, zugerechnet. Da nun Adam nicht nur vor sich, sondern im Namen aller seiner Nachkommen, das Gesetz Gottes übertreten hat, so ist diese Uebertretung nicht als eine Personal-Sünde anzusehen, sondern als eine Sünde, die ein vorstellendes Haupt begangen hat, folglich muß sie auch allen Mittgliedern der menschlichen Gesellschaft, allen Menschen, zugerechnet werden.

§ 71.

Es werden noch einige Schriftstellen erkläret, die unserer Lehre zu widersprechen scheinen.

Diejenigen, welche behaupten, daß die Zurechnung des Sündenfalls der Ehre Gottes zuwider wäre, pflegen sich auch noch auf 5 B. Mos. 24, 16. 2 B. Kön. 14, 6. 2 B. Chron. 25, 4. zu beruffen, wo es heisset: daß die Väter nicht vor die Kinder, noch die Kinder vor die Väter, sondern ein jeglicher vor seine Sünden sterben solle. Diese Worte werden in der ersten Stelle als eine Verordnung angeführet, welche Gott der Obrigkeit gegeben, und in den beyden andern werden Exempel davon gemeldet. Nach dieser Verordnung sollte es nicht erlaubt seyn, daß etwan ein unschuldiger Vater anstatt seines schuldigen Sohnes, oder ein unschuldiger Sohn anstatt seines schuldigen Vaters mit der Todes-Straffe belegt werde; imgleichen, daß wann der

Vater

Vater mit seinen Sünden die Todes-Straffe verdient hätte, und auch damit belegt würde, so sollten doch dessen unschuldige Kinder und Bluts-Freunde, nicht ebenfalls auf eine so harte Weise bestraffet werden, wie noch bey einigen barbarischen Völkern gewöhnlich ist. * Zur Erklärung dieser Stelle merken wir an, daß sie nicht schlechterdings, sondern unter einer gewissen Einschrenkung müsse verstanden werden, indem wir so wohl Schriftstellen als auch Beyspiele anführen können, woraus erhellet, daß die Nachkommen auch manchmal an denen Sünden ihrer Eltern Antheil nehmen. 2 B. Mos. 20, 5. Die Einschrenkung aber, unter welcher diese Worte gelten, ist schon angeführet, daß nemlich niemand um der Sünde eines andern willen gestraffet werden solle, folglich auch kein Kind um der Sünde seines Vaters willen, wenn bey ihn gar keine Einwilligung und Theilnehmung an der Sünde, sondern eine völlige Unschuld, Statt findet. Nun aber ist bey dem Sündenfall unläugbar, daß weder die Nachkommen Adams als ganz unschuldig in Absicht auf denselben angesehen werden können, noch auch, daß dieselben bloß um des Sündenfalls willen mit der ewigen Verdammniß bestraffet werden. Folglich können diese Stellen gar nicht zum Nachtheil unserer Lehre angeführet werden.

§ 72.

Beschluß dieser Abhandlung.

Wir hoffen, daß ein jeder unpartheyisch und aufrichtig gesinnter Leser aus unserer bisherigen Betrachtung zur Genüge einsehen werden, daß die Zurechnung des Sündenfalls der Ehre Gottes und seinem heiligen Worte nicht zuwider sey. Wer diese Ueber-

* Man findet eine darauf abzielende merkwürdige Verordnung in der Histoire des Yncos T. I. L. 4. c. 3. p. 340.

Ueberzeugung hat, der wird dann auch die Nichtigkeit derer Einwürfe gegen diese Lehre der christlichen Religion solchergestalt erkennen, daß er sich durch dieselben gar nicht irre machen lasse. Wer wird sich also daran kehren, wenn gleich der verblendete Spötter, dessen Gedanken wir besonders zu widerlegen gesucht haben, ferner behauptet: „Und doch wollten „wir den Namen haben, als hielten wir die Schrift „vor die einzige Regel und Richtschnur unsers Glau„bens, und wären allein die Leute, die sich weise ge„nug dünken dürfften, andere rechtschaffene Knechte „Gottes zu Atheisten zu machen, welche Blindheit „mit Worten nicht genug ausgesprochen werden „könne.“ Freylich nehmen wir die heil. Schrift als die einzige Regel und Richtschnur unsers Glaubens an. Denn sie enthält alles, was uns zur Erlangung der ewigen Seligkeit zu wissen nothwendig ist. Was wir derowegen in Glaubens-Sachen behaupten, das muß in der heil. Schrift gegründet seyn. Da wir nun in dem vorhergehenden vernommen, daß die Lehre von der Zurechnung des Sündenfalls ebenfalls ihren Grund darinn habe, so irret sich Edelmann gar sehr, wenn er das Gegentheil vorgiebt. Eben so ist es auch falsch, wenn er rechtschaffene Lehrer beschuldiget, daß sie sich allein weise genug dünkten, andere rechtschaffene Knechte Gottes zu Atheisten zu machen. Wer hat solches jemals gethan? Wo ist wohl ein Exempel vorhanden, daß ein rechtschaffener evangelischer Lehrer einem wahren Knecht Gottes zum Atheisten gemacht habe? Vielleicht bildet sich Edelmann ein, daß er solches mit seinem eigenen Beyspiel beweisen könne. Aber, wenn er das thut, fehlet es ihm noch an der Selbst-Erkenntniß. Ihn thut gewiß niemand unrecht, wer ihn vor einen Atheisten hält. Denn ob er gleich das Wort Gott gebrauchet, so machet er sich doch einen so abscheulichen Begriff von Gott, da er die

ganze

ganze Welt, ein jedes Ding, vor Gott hält, daß er gewiß mit unter die Gotteslängner gehöret. Der Name eines rechtschaffenen Knechtes Gottes gebühret ihm eben so wenig, als einen offenbaren Rebellen der Name eines gehorsamen Unterthanen zukomt. O möchte er doch einmal in sich gehen, und aufhören, gegen den König Himmels und der Erden zu rasen! Möchte er durch wahre Busse ein treuer Knecht Gottes zu werden suchen, und Jesu mit eben so grossem Eifer dienen, wie er bisher wider ihn getobet hat! Alsdann würde er die reinen Lehrer des Evangelii, die sich allein auf das lebendige Wort Gottes gründen, keiner Blindheit mehr beschuldigen, sondern mit ihnen von Grunde des Herzens sagen: Dein Wort, o Herr, ist meines Fusses Leuchte, und ein Licht auf meinem Wege. Nun, bey diesem heiligen Worte erhalte uns Gott, und lasse uns die Kraft desselben allezeit empfinden! Er zerstöhre das Reich der Finsterniß immer mehr und mehr, und verleihe Gnade, daß wir alle, die wir sein Wort erkennen, im Lichte wandeln, und auf die Verherrlichung seines grossen Namens allezeit bedacht seyn mögen! Ja, heiliger Vater, heilige uns in deiner Wahrheit, dein Wort ist die Wahrheit.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1664637257/phys_0166
DFG

Frage

re und Irrdische bey
ent ist
Wasser und Meel ge-
ungesäuret, weil
dem Osterlamm, und JE-
mahl dergleichen ohnfehlbar
n, 2 B. Mos. 12, 8.
der Heiligung 1 Cor. 5, 7. 8.
werden von uns um des be-
Gebrauchs, sonderlich bey
beybehalten.
lcher ein Gewächs des
t Luc. 22, 18. der Hey-
brot und Wein muth-
rum zu sichtbaren Zei-
Abendmahl gemacht,
ll leicht zu haben,
nehmsten Stücke zum Unter-
s sind,
n genausten mit unsern Leib

Wein aus vielen Körnern und
t, und doch in solchen genau mit
niget werden, welche Umstän-
ürckung des heil. Abendmals.
gen. 1 Cor. 10, 17.
htbare und Himmlische 1059 seq.

Leib Christi, nicht was
s, das den Leib nur be-
s ist mein Leib.
e Blut Christi, welches
mit- und unter dem Brot,
mit-